



© FH Aachen, J.B. Design, Eva Wagner

25 Jahre Woche der ausländischen Mitbürger

Die Würde des Menschen ist unantastbar.

Interkulturelle Woche

Herausgeber: Ökumenischer Vorbereitungsausschuss zur Woche der ausländischen Mitbürger (24.09.-30.09.2000) Postfach 160646 • 60069 Frankfurt am Main

Inhalt

- 3 **Gemeinsames Wort**
- 4 **Thesen des Ökumenischen Vorbereitungsausschusses zur Woche der ausländischen Mitbürger zum Motto »Die Würde des Menschen ist unantastbar«**
- 7 **25 Jahre Woche der ausländischen Mitbürger / Interkulturelle Woche im Kontext der Ausländer- und Migrationspolitik**
Günter Burkhardt
- Verteilt über das Heft finden Sie Stellungnahmen zum Thema »25 Jahre Woche der ausländischen Mitbürger« von
Dr. Francisco Cabral · Murat Cakir · Manuel Campos · Dr. Nadeem Elyas · Dr. Liselotte Funcke · Edith Giebson · Stefan Herceg · Adelino Massuvira Joao · Herbert Leuningner · Dr. Jürgen Micksch · Sokratis Ntallis · Dr. Heribert Prantl · Felix Rodriguez · Rosi Wolf-Almanasreh · Grigorios Zarcadas
- 12 **Das neue Staatsangehörigkeitsrecht: Fakten und Fragen**
Sabine Kriechhammer-Yagmur
- 17 **Ausländischen Kindern zu ihrem Recht verhelfen**
- 18 **Die Würde des Menschen ist unantastbar! Auch die von »Illegalen«?**
Jörg Alt S.J.
- 23 **Warum kümmert sich die Kirche um Migration?**
Kardinal Georg Sterzinsky

Bausteine für Gottesdienste

- 26 **Meditation zum Plakat »Die Würde des Menschen ist unantastbar«**
Dr. Francisco Cabral
- 27 **Kurztexte für Gottesdienste**

Beispiele und Anregungen

- 34 **Beispiele christlich-islamischer Begegnung in Duisburg**
– Begegnung mit dem Islam im Konfirmandenunterricht in der Evangelischen Kirchengemeinde Neudorf-West 1998
– »Wir leben aus gemeinsamen Quellen«
- 35 **Von »Brücken und gemeinsamen Wegen«**
- 37 **Rassismus auf dem Land**
Anja Schwier
- 40 **Die »Bruchbude« hilft gegen rechtes Denken**
Ursula Rüssmann
- 41 **Bereitschaftspolizisten und Ausländer diskutieren über Berührungssängste**
Kay Würker
- 42 **Mit Holzkreuz und Hockeyschlägern gegen Gewalt**
Christoph Rasch
- 43 **»Schritte gegen Tritte« – Ratschläge zum Verhalten in Bedrohungssituationen**
- 45 **Fünzig Mediatoren entschärfen Konflikte**
Ursula Rüssmann
- 46 **Reform des § 19 Ausländergesetz**
Zur ehe(un)abhängigen Aufenthaltsgenehmigung für ausländische Ehepartnerinnen und Ehepartner
Susanne Lipka
- 47 **Stellungnahmen**
- 50 **Materialhinweise**

Gemeinsames Wort zur Woche der ausländischen Mitbürger/ Interkulturelle Woche 2000

»Die Würde des Menschen ist unantastbar«

Die Woche der ausländischen Mitbürger, die in diesem Jahr auf 25 Jahre ihres Bestehens zurückblicken kann, steht unter dem Motto »Die Würde des Menschen ist unantastbar«.

Dieser Satz wurde gewählt, weil es auch nach 25 Jahren viele Anlässe gibt, auf die Würde des Menschen hinzuweisen und ihre Beachtung einzufordern. Nicht nur in kriegerischen Auseinandersetzungen und politischen Konflikten sind Wohlergehen, Freiheit und Leben von Menschen bedroht. Auch in dem vermeintlich wohlgeordneten Alltag werden Menschen immer wieder aufgrund ihrer Zugehörigkeit zu einer bestimmten ethnischen Minderheit oder Nationalität, aufgrund ihrer Religion, Überzeugung oder aufgrund ihres Geschlechtes benachteiligt und in ihrer Würde verletzt.

Der Respekt vor dem Leben und der Würde eines jeden Menschen hat biblische Wurzeln. Die Vorstellung vom Menschen als dem »Bilde Gottes« stammt aus dem ersten Schöpfungsbericht der Bibel (Genesis / 1. Mose 1, 26f). Die Gottesebenbildlichkeit ist deshalb ein zentraler Begriff für die Beschreibung der besonderen Würde des menschlichen Lebens. Das Grundgesetz

der Bundesrepublik Deutschland greift in Artikel 1 Absatz 1 diese Tradition auf und bestimmt: »Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.«

Die Christen glauben, dass Gott seine Liebe zu den Menschen auf einmalige Weise in Jesus Christus bekundet hat. In ihm kann jeder Mensch die Anerkennung und Annahme Gottes finden. Er kann diese Zusage nicht verlieren, wie immer sein Leben verläuft.

Jeder Mensch darf wissen: »Ich glaube, dass Gott mich und mein Leben will.« Jeder Mensch hat Anspruch darauf, dass sowohl staatliche Gewalt als auch andere Menschen diesen Wert und Sinn seines Lebens achten.

Für das Zusammenleben der Menschen hat die Rechtsordnung eine unverzichtbare Bedeutung. Sie soll Leben schützen und Zusammenleben ermöglichen und fördern. In Deutschland sind wir aufgrund der bitteren Erfahrungen des Nationalsozialismus in besonderer Weise auf eine rechtsstaatliche Tradition verpflichtet, die die Würde des Menschen respektiert und Diskriminierungen verhindert.

Die Woche der ausländischen Mitbürger bietet seit ihrem Bestehen die Möglichkeit, gerade die Würde und die Rechte ausländischer Mitbürger ins Bewusstsein und zur Geltung zu bringen. Die Kirchen und die anderen an der Vorbereitung der Woche mitwirkenden Organisationen haben immer wieder gegen jede Form von Fremdenfeindlichkeit und Rassismus protestiert und alle Maßnahmen unterstützt, die dem Schutz von Fremden in unserem Lande dienen. Die jüngst erfolgte Änderung des Staatsangehörigkeitsrechtes ist ein wichtiger Schritt zur Integration und zur Verhinderung von Fremdenfeindlichkeit. Zu ihrer Anwendung gehört es, dass nun ausländische Eltern mit Kindern unter zehn Jahren die Möglichkeit nutzen, noch in diesem Jahr Einbürgerungsanträge für ihre Kinder zu stellen.

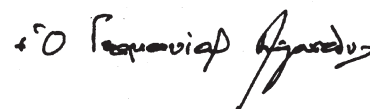
Die zurückliegenden 25 Jahre der »Woche«, die seit rund zehn Jahren auch an vielen Orten Ostdeutschlands durchgeführt wird, sind für uns ein Anlass, allen denen von Herzen zu danken, die sich in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten für Menschen anderer Sprache und Herkunft sowie ihre Rechte und Würde eingesetzt haben. Wir wünschen den diesjährigen Veranstaltungen einen guten und gesegneten Verlauf.



Präses Manfred Kock
Vorsitzender des Rates der
Evangelischen Kirche in Deutschland



Bischof Dr. Dr. Karl Lehmann
Vorsitzender der
Deutschen Bischofskonferenz



Metropolit Augustinos
Griechisch-Orthodoxer Metropolit
in Deutschland

»Die Würde des Menschen ist unantastbar«

In den Grundartikeln ihrer Verfassung verpflichtet sich die Bundesrepublik Deutschland, die Würde des Menschen zu achten. Was ist die Würde des Menschen?

Die am weitesten anerkannte Beschreibung dessen, was Menschenwürde bedeutet, ist die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte vom 10. Dezember 1948. Sie bezieht sich auf das deutsche Volk in Artikel 1 Abs. 2 Grundgesetz zu den unverletzlichen und unveräußerlichen Menschenrechten als Grundlage jeder menschlichen Gemeinschaft, des Friedens und der Gerechtigkeit in der Welt.

Die Menschenrechte in ihrer jetzigen Form sind in der Zeit der Aufklärung entstanden. Insbesondere im 20. Jahrhundert sind sie rechtlich ausformuliert worden und haben

politische Bedeutung gewonnen. Schon vorher gab es jedoch in China, Indonesien, Indien und afrikanischen Ländern Ansätze, Menschenrechte zu formulieren. Menschenrechte sind also keine allein europäische Erfindung.

Der Gedanke der Menschenwürde entspricht dem christlichen Menschenbild. Nach der Schöpfungsgeschichte ist der Mensch als Ebenbild Gottes geschaffen. Der erste Mensch wurde als Repräsentant aller Menschen geschaffen, nicht eines bestimmten Volkes. Auf dieser Grundlage hat jeder Mensch einen Anspruch, in Würde zu leben.

Angesichts weit verbreiteter Fremdenfeindlichkeit und offenem Rassismus möchten wir von den Grundrechten unserer Verfassung einige Gesichtspunkte besonders herausstellen:

1. »Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.« (Art. 1 Absatz 1 Satz 1 und 2 GG)

Fremdenfeindlichkeit und Rassismus sind in Deutschland weit verbreitet. Die Angst vor Fremden ist in Deutschland wie auch in anderen europäischen Ländern ein zentrales gesellschaftliches Problem.

Umbrüche im Alltagsleben und in der Arbeitswelt vollziehen sich in einem rasanten Tempo. Die Arbeitslosigkeit und die Verarmung eines großen Teils der Bevölkerung sind erschreckend. Ausländer, Asylsuchende und Aussiedler müssen deshalb oft als Sündenböcke für Entwicklungen herhalten, die sie nicht zu verantworten haben.

In der politischen Auseinandersetzung gibt es Kräfte, die grundsätzlich das Recht von Ausländern, in der Bundesrepublik zu leben, in Frage stellen.

Mit Parolen wie »Deutschland den Deutschen« oder »Erst Deutschland, dann Europa« versuchen sie, soziale Ängste und hohe Arbeitslosigkeit auszunutzen.

Immer wieder ist zu hören, Deutschland würde überfremdet, die Belastungsgrenze durch Zuwanderung sei überschritten. Dazu ist festzustellen, dass seit 1998 mehr Menschen aus Deutschland weg- als zugezogen sind. Der sogenannte Wanderungssaldo ist also negativ. Es ist eine Täuschung der Öffentlichkeit, nur von den Zuzügen und nicht von den Wegzügen zu sprechen.

Von den 83 Millionen Menschen, die in Deutschland leben, haben rund 7,3 Millionen Menschen keinen deutschen Pass. Das sind 8,9 % der Bevölkerung. Die Hälfte von ihnen lebt bereits seit 10 Jahren und länger in Deutschland. Darunter sind über eine Million Kinder und Jugendliche, von denen mehr als zwei Drittel in Deutschland geboren wurden. Diese »Ausländer« sind längst zu Inländern geworden – auch wenn sie keinen deutschen Pass haben. Die Menschenwürde wird verletzt, wenn Zuwanderung nur als Belastung dargestellt und von einer angeblich überschrittenen »Belastungsgrenze« gesprochen wird.

Immer wieder gerät in Vergessenheit, dass Ausländer in den alten Bundesländern im Interesse von Politik, Arbeitgebern und der Betroffenen mit Zustimmung der Gewerkschaften angeworben wurden. Sie haben maßgeblich zum wirtschaftlichen Wohlstand in Deutschland beigetragen. In der DDR lag die Beschäftigung von Vertragsarbeitnehmern ebenfalls im staatlichen Interesse. Wenn Politiker Argumentationsmuster extrem rechter Gruppierungen aufgreifen, erhalten rechtsradikale Strömungen zusätzlichen Auftrieb.

● Trotz hoher Arbeitslosigkeit in Deutschland gibt es Bestrebungen, ausländische Fachkräfte, z. B. Computerspezialisten, anzuwerben.

Allerdings soll ihnen nur eine zeitlich befristete Arbeits- und Aufenthaltserlaubnis erteilt werden. Dies erinnert an die ausländerpolitische Konzeption der 60er Jahre, als von einem nur vorübergehenden Aufenthalt der sogenannten »Gastarbeiter« und einem bedarfsorientierten »Rotationsprinzip« von Arbeitskräften ausgegangen wurde.

Es kommen jedoch Menschen zu uns, nicht nur Arbeitskräfte. Ein (Zwangs-) »Rotationsprinzip« widerspricht in hohem Maße der Würde des Menschen.

Den Betroffenen muss die Möglichkeit gegeben werden, mit ihren Familienangehörigen einzureisen, da eine Trennung den Bestand der Familie gefährdet. Eine nur vorübergehende Anwerbung von Arbeitskräften ohne ein Integrationsangebot in unsere Gesellschaft lehnen wir ab. Außerdem ist an die Verpflichtung der Unternehmen in Deutschland für die Ausbildung junger Menschen zu erinnern.

Seit langem ist die Bundesrepublik Deutschland zum Einwanderungsland geworden. Auch heute sprechen ökonomische und demografische Überlegungen für eine Zuwanderung.

Hierfür ist eine sozial gestaltete Gesamtkonzeption im Rahmen eines abgestimmten europäischen Konzepts erforderlich.

● Das Bundessozialhilfegesetz soll unter Anerkennung von Artikel 1 Grundgesetz jedem Menschen ein Leben in Würde ermöglichen. Mit der Entscheidung im Jahr 1993, Flüchtlinge aus diesem Gesetz herauszunehmen und ihnen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz verminderte Sachleistungen zu gewähren, wurde dieser Grundsatz ausgehöhlt. Dieses niedrigere Leistungsniveau wurde ursprünglich nur für das erste Aufenthaltjahr, 1997 schließlich für die ersten drei Aufenthaltjahre festgelegt. Bestrebungen, Asylsuchenden ohne zeitliche Befristung Leistungen nach dem Bundessozialhilfegesetz zu verwehren, lehnen wir ab. Jeder Mensch hat die gleiche Würde.

● Seit Mai 1997 unterliegen neu einreisende Asylsuchende einem generellen, unbefristeten Arbeitsverbot. Dieses Arbeitsverbot ist rechtswidrig und inhuman. Es ist mit der Menschenwürde und dem christlichen Ethos unvereinbar, Asylsuchende dadurch, dass sie besonders restriktiven Lebensbedingungen unterworfen werden, zum Instrument der Abschreckung für andere Flüchtlinge zu machen.

Für Zuwanderer mit vorübergehendem Aufenthaltsstatus, wie Kriegs- und Bürgerkriegsflüchtlinge, müssen wirtschaftliche Beteiligungsmöglichkeiten geschaffen werden. Teilhabe am Arbeitsmarkt heißt auch Teilhabe an Qualifizierungsmöglichkeiten. Nur so können Fertigkeiten erworben oder weiterentwickelt werden, die bei der Rückkehr in das Heimatland oder bei Weiterreise in einen Drittstaat Lebensperspektiven eröffnen. Die Abhängigkeit von Leistungen der Sozialhilfe oder dem Asylbewerberleistungsgesetz über mehrere Jahre führt in den allermeisten Fällen zur Verkümmern der Fähigkeiten, die im Arbeitsleben gefordert sind.

Wer als Ausländer ein Recht auf Zuwanderung hat, wie z.B. Zehntausende von Familienangehörigen, braucht von Anfang an Integrationschancen in Wirtschaft und Gesellschaft. Die Erteilung einer Arbeits- und Gewerbeerlaubnis ohne Wartezeiten ist für diesen Personenkreis deshalb unverzichtbar.

● Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge müssen auch in Deutschland vorrangig als Kinder behandelt werden. Dies verlangt die Rücknahme des deutschen Vorbehalts gegen die UN-Kinderrechtskonvention, die unter anderem auch der Deutsche Bundestag gefordert hat. Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge dürfen nur unter Berücksichtigung des Kindeswohls in ihre Herkunftsländer zurückgeschickt werden.

2. »Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit ... « (Art. 2 Absatz 1 GG)

Wir begrüßen das zum 1. Januar 2000 in Kraft getretene Staatsangehörigkeitsrecht als einen wichtigen Schritt zur Integration der hier lebenden Zugewanderten. Wer seit Jahren in Deutschland lebt und hier seinen Lebensmittelpunkt hat, gehört zu unserer Gesellschaft und sollte nicht nur die gleichen Pflichten, sondern auch die gleichen Rechte haben. Insbesondere für

die hier geborenen und aufgewachsenen Jugendlichen und Kinder gibt es keine Alternative. Im Staatsangehörigkeitsrecht ist nun vorgesehen, dass unter bestimmten Voraussetzungen bis zum 31. Dezember 2000 für Kinder, die bis dahin das 10. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, zusätzlich zum Pass ihrer Eltern auch der deutsche Pass beantragt werden kann. Erst mit Volljährigkeit muss eine Entscheidung für eine der beiden Staatsangehörigkeiten getroffen werden. Eltern solcher Kinder, die am Tag der Geburt und auch heute die gesetzlichen Voraussetzung erfüllen, sollen diese Frist nutzen und für ihre Kinder den deutschen Pass beantragen.

Wir bedauern, dass es nicht gelungen ist, eine Hinnahme der Mehrstaatigkeit, zumindest für die erste Generation von Migranten, zu erreichen. Vor allem für die erste Generation von Migrantinnen und Migranten ist es ein Bruch mit ihrer Geschichte und mit ihrem Herkunftsland, wenn sie ihre alte Staatsbürgerschaft aufgeben müssen, um die deutsche zu erlangen. Darüber hinaus entstehen dadurch für manche ernsthafte Nachteile in den ursprünglichen Heimatländern. Die mit dem 1. Januar 2000 in Kraft getretenen Erleichterungen der Einbürgerungen werden sicherlich von vielen in Deutschland lebenden Ausländerinnen und Ausländern als Schritt in die richtige Richtung begrüßt und wahrgenommen. Es gibt aber auch viele, die diese Gesetzesänderung als halbherzigen Kompromiss und nicht als eine ehrliche Einladung empfinden. Es ist davon auszugehen, dass ein erheblicher Teil der hier dauerhaft lebenden Migranten und Migrantinnen weiterhin rechtlich unter das Ausländergesetz fallen wird.

Eine Verbesserung des Ausländerrechts ist deshalb erforderlich. Dazu gehören insbesondere:

- Erleichterungen beim Familiennachzug,
- keine Ausweisung von Ausländern mit verfestigtem Aufenthaltsstatus,
- keine Ausweisung von Kindern, Minderjährigen und von Ausländern, die in der Bundesrepublik geboren oder aufgewachsen sind,
- ein sicherer Aufenthaltsstatus für abgelehnte Asylsuchende, die seit Jahren in Deutschland leben, und
- eine Härtefallklausel im Ausländergesetz zur Lösung schwieriger Einzelfälle.

3. »Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit.« (Art. 2 Absatz 2 Satz 1 GG)

Dieses Grundrecht gilt besonders für Flüchtlinge. In den letzten Jahren ist es immer schwieriger geworden, als Asylsuchender Schutz zu finden. Immer wieder wird davon berichtet, dass Flüchtlinge, die in Kriegs- oder Krisengebiete abgeschoben wurden, nach ihrer Abschiebung misshandelt, ja sogar gefoltert wurden. Bei der Abschiebung von politisch aktiven Kurden in die Türkei ist es z. B. zu schweren Menschenrechtsverletzungen gekommen.

Dies ist eine Beeinträchtigung des Grundrechts auf Leben und körperliche Unversehrtheit.

Die Würde des Menschen sowie die völkerrechtlichen Verpflichtungen, die auch Deutschland eingegangen ist, erfordern es, auch Flüchtlingen, die nicht den strengen Anforderungen des Asylrechts genügen und gleichwohl an Leib und Leben gefährdet sind, Zuflucht zu gewähren.

4. »Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden.« (Art. 3 Absatz 3 Satz 1 GG)

Ausländern, Asylsuchenden und zunehmend auch Aussiedlern schlägt Fremdenfeindlichkeit entgegen. Menschen dunkler Hautfarbe berichten vielfach von rassistischen Erfahrungen bei der Wohnungs- und Arbeitsplatzsuche. Einige Kommunen haben bereits sogenannte Antidiskriminierungsstellen eingerichtet, um gegen rassistisch motivierte Diskriminierung vorzugehen. Diese Initiativen sind zu begrüßen.

Im Koalitionsvertrag der rot-grünen Bundesregierung vom 20. Oktober 1998 wurde verabredet, »ein Gesetz gegen Diskriminierung zur Förderung der Gleichbehandlung ... auf den Weg (zu) bringen«. Die Bundesregierung will laut Koalitionsvertrag Minderheiten schützen und ihre Gleichberechtigung und gesellschaftliche Teilnahme erreichen. »Niemand darf wegen seiner Behinderung, Herkunft, Hautfarbe, ethnischer Zugehörigkeit oder sexuellen Orientierung als Schwuler oder Lesbe diskrimi-

niert werden«, so heißt es im Koalitionsvertrag wörtlich.

Artikel 13 des Amsterdamer Vertrages berechtigt die Europäische Union, rechtliche Rahmenvorgaben sowie Maßnahmen gegen Diskriminierung zu beschließen. Die nunmehr vorliegenden Richtlinienentwürfe zu Artikel 13 sollten genutzt werden, um wirksame Maßnahmen gegen Diskriminierungen und den Schutz ethnischer Minderheiten zu unterstützen und rechtlich zu etablieren. Das von der Bundesregierung in Aussicht gestellte Antidiskriminierungsgesetz sollte die europäischen Bemühungen unterstützen.

Bisher sind keine Planungen der Bundesregierung bekannt, die dieses wichtige Gesetzgebungswerk auf den Weg bringen. Mit Nachdruck fordern wir von der Bundesregierung, das versprochene Antidiskriminierungsgesetz zu erarbeiten und zur Beratung in den Deutschen Bundestag einzubringen.

● In ihrer Koalitionsvereinbarung haben SPD und Bündnis 90/DIE GRÜNEN vereinbart, ein »Bündnis für Demokratie und Toleranz – gegen Extremismus und Gewalt, für die Umsetzung der Werte und Garantien unseres sozialen und demokratischen Rechtsstaates (zu schaffen«. Die Auseinandersetzung und die Bekämpfung von Rechtsextremismus sollte laut Koalitionsvertrag ein »Schwerpunkt« der Arbeit der Bundesregierung werden. Im April 1999 haben der Bundesinnenminister und die Bundesjustizministerin diese Ziele öffentlich unterstrichen und die baldige Schaffung eines solchen Bündnisses für Demokratie und Toleranz angekündigt. Dieses Versprechen ist jedoch nur in Ansätzen umgesetzt worden.

5. »Die Freiheit des Glaubens, des Gewissens und die Freiheit des religiösen und weltanschaulichen Bekenntnisses sind unverletzlich. Die ungestörte Religionsausübung wird gewährleistet.«
(Art. 4 Absatz 1 und 2 GG)

Die Glaubens- und Gewissensfreiheit gehört zu den zentralen Individualrechten des Grundgesetzes. Zudem garantiert das Grundgesetz Religionsgemeinschaften die ungestörte Religionsausübung.

Nach Artikel 7 Absatz 3 GG ist der Religionsunterricht in den öffentlichen Schulen ordentliches Lehrfach. Er wird »in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Religionsgemeinschaften erteilt« (Art. 7 Absatz 3 Satz 2 GG).

Die Kirchen bejahen seit langem das Recht auf einen islamischen Religionsunterricht. Den Muslimen müssen Mitwirkungsmöglichkeiten eröffnet werden, wie sie auch für den christlichen Religionsunterricht gelten. Niemand, der eine Gesamtverantwortung für das Gemeinwesen verspürt, kann daran interessiert sein, dass den muslimischen Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit einer religiösen Unterrichtung in öffentlichen Schulen als ordentliches Lehrfach vorenthalten wird.

Den Kirchen liegt daran, dass der islamische Religionsunterricht nicht zu besonderen Bedingungen außerhalb des Rahmens, wie ihn der Art. 7 GG vorgibt, stattfindet. Dieser sieht den Religionsunterricht als ordentliches Unterrichtsfach vor. Der Status eines ordentlichen Schulfaches hat zur Konsequenz, dass der Unterricht in deutscher Sprache erfolgt, dass die Lehrkräfte wissenschaftlich und pädagogisch ausgebildet sind, dass die Inhalte des Religionsunterrichts nicht im Widerspruch zur Rechts- und Verfassungsordnung stehen und dass die Schulaufsicht durch den Staat wahrgenommen wird. Für die Muslime in Deutschland kommt es nun darauf an, sich so zu einigen, dass sie den Ländern ein autorisiertes Gegenüber präsentieren können, das, wie es die Kirchen für den christlichen Religionsunterricht tun, verantwortlich für die Inhalte des Religionsunterrichts zeichnet.

6. »Ehe und Familie stehen unter dem besonderen Schutz der staatlichen Ordnung... Gegen den Willen der Erziehungsberechtigten dürfen Kinder nur aufgrund eines Gesetzes von der Familie getrennt werden, wenn die Erziehungsberechtigten versagen oder wenn die Kinder aus anderen Gründen zu verwahrlosen drohen.«
(Art. 6 Absatz 1 Satz 1 und 3 GG)

Jede Familie ist ihrer Natur nach als primäre Lebens- und Solidargemeinschaft in der Gesellschaft angelegt. Sie ist »die wichtigste Gemeinschaft, in die der Mensch hineingeboren wird und sich entfalten kann« (Gemeinsames Wort der Kirchen zu den Herausforderungen durch Migration und Flucht).

Die menschenrechtliche Schutzgarantie für Ehe und Familie im Grundgesetz (Art. 6) erkennt diesen Charakter von Ehe und Familie an und will sie davor

schützen, durch administrative Maßnahmen in ihrem Bestand und ihrer Integrität gefährdet zu werden.

Dieses Grundrecht, das auch für ausländische und binationale Familien gilt, wird nur unzureichend umgesetzt. Unverheiratete minderjährige Kinder müssen zu einem oder beiden Elternteilen zuziehen können. Ehegatten muss der Nachzug ohne Wartezeiten erlaubt werden. Zur Sicherung des Familieneinkommens müssen beide Partner ohne Wartezeiten beitragen dürfen. Die Reform des Kindschaftsrechts stärkt die rechtliche Position von Kindern. Sie haben einen Rechtsanspruch auf Umgang mit beiden Elternteilen und Verwandten in auf- und absteigender Linie. Die Umsetzung dieser Rechtsposition in ausländische Regelungen steht noch aus.

Auch für Flüchtlinge, die nach der Genfer Flüchtlingskonvention anerkannt sind, und Menschen, denen Abschiebungsschutz gewährt wird und die nicht nur vorübergehend in Deutschland sind, muss die Herstellung einer familiären Lebensgemeinschaft in Deutschland ermöglicht werden. Auch die Trennung von straffällig gewordenen Kindern und Jugendlichen von ihren Eltern beeinträchtigt die Familie fundamental. Der Staat sollte in solchen Fällen nicht mit einer Ausweisung, die einer Doppelbestrafung gleich kommt, sondern mit erzieherischen Hilfen reagieren.

In der Europäischen Union gibt es ernst zu nehmende Bestrebungen, den Familienbegriff auch auf nichteheliche bzw. gleichgeschlechtliche Beziehungen und Partnerschaften auszudehnen, die in der Bundesrepublik Deutschland aufgegriffen werden sollten.

7. »Politisch Verfolgte genießen Asylrecht.«
(Art. 16a Absatz 1 GG)

Dieses Grundrecht ist 1993 massiv eingeschränkt worden. Für politisch Verfolgte sind die Grenzen vielfach zu einem unüberwindbaren Hindernis geworden. Wer bei der Flucht ein sicheres Drittland berührt, ist nach dem Willen des Gesetzgebers in Deutschland nicht asylberechtigt.

Der Rat der EU hat sich bei seinem Gipfel im finnischen Tampere im Oktober 1999 zur uneingeschränkten und allumfassenden Anwendung der Genfer Flüchtlingskonvention bekannt. Dies wird aller Voraussicht nach dazu führen, dass die enge deutsche Auslegung und die geringen Anerkennungszahlen

in einem harmonisierten europäischen Asylrecht keinen Bestand haben werden. Denn im Gegensatz zur Situation in vielen anderen europäischen Ländern werden in Deutschland Flüchtlinge, die vor einer nichtstaatlichen Verfolgung fliehen, nicht als Flüchtlinge anerkannt. Die Bundesrepublik wird mit ihrem verengten Flüchtlingsbegriff den völkerrechtlichen Vorgaben und Verpflichtungen nicht gerecht. Er steht mittlerweile im Widerspruch zur Auslegung der Genfer Flüchtlingskonvention in der Mehrzahl der EU-Staaten.

Zum Beispiel wird in Belgien, Dänemark, England, Finnland, in den Niederlanden, Österreich, Portugal und Schweden der Flüchtlingsstatus auch dann gewährt, wenn die Verfolgungsmaßnahmen von nichtstaatlichen Akteuren ausgehen.

Wir fordern die Bundesregierung auf sicherzustellen, dass das internationale Flüchtlingsrecht auch in Deutschland uneingeschränkt angewandt wird. Die bestehende Schutzlücke muss durch Änderungen im bundesdeutschen Ausländer- und Asylrecht geschlossen werden.

8. »Wird jemand durch die öffentliche Gewalt in seinen Rechten verletzt, so steht ihm der Rechtsweg offen.« (Art. 19 Absatz 4 Satz 1 GG)

Zum Fundament unseres demokratischen Rechtsstaates gehört es, dass jedem der Rechtsweg gegen behauptete Eingriffe der öffentlichen Gewalt offen steht. Wenn politisch diskutiert wird, das deutsche Asylrecht müsse abgeschafft und durch eine Art Gnadenrecht ersetzt werden, sind diese Äußerungen äußerst bedenklich. Sie zielen nicht nur auf die Abschaffung des Grundrechts auf Asyl nach Artikel 16a GG, sondern vor allem auch auf die Einschränkung der Rechtsweggarantie in Artikel 19 Absatz 4. Damit wird punktuell das Fundament des demokratischen Rechtsstaates in Frage gestellt. Dies ist gerade in dem sensiblen Bereich des Ausländer- und Asylrechts nicht hinnehmbar.

● Wir begrüßen die vom Auswärtigen Amt angekündigten Erleichterungen bei der Visaerteilung für Besucher und für die Familienzusammenführung. Wir ha-

ben die Erwartung, dass die bisherigen Probleme einer Lösung zugeführt werden. Nach § 66 Abs. 2 AuslG werden bei einer Versagung des Visums vor der Einreise keine Begründung und keine Rechtsbehelfsbelehrung gegeben. Wegen der besonderen Bedeutung von Ehe und Familie in Artikel 6 GG und in der Europäischen Menschenrechtskonvention sollte § 66 Abs. 2 AuslG zumindest derart geändert werden, dass bei Familienzusammenführungen die konkreten Ablehnungsgründe genannt und auch eine Rechtsbehelfsbelehrung beigefügt werden.

Wir fordern Anspruch und Wirklichkeit des Grundgesetzes in Einklang zu bringen: Denn die Würde des Menschen ist nicht teilbar.



Dieser Text wurde erarbeitet vom Ökumenischen Vorbereitungsausschuß zur Woche der ausländischen Mitbürger.

25 Jahre Woche der ausländischen Mitbürger/Interkulturelle Woche im Kontext der Ausländer- und Migrationspolitik

Günter Burkhardt

Man hat Arbeitskräfte gerufen, Menschen sind gekommen.« So hat Max Frisch zutreffend die Anwerbung und Beschäftigung von ausländischen Arbeitnehmern beschrieben. Seit Mitte der 50er Jahre wurden trotz landesweiter Arbeitslosigkeit in Deutschland sogenannte Anwerbeverträge mit Herkunftstaaten unter anderem mit Griechenland, Italien, Jugoslawien, Portugal, Spanien und der Türkei geschlossen. Noch in den 70er Jahren gingen Politik und Arbeitgeber davon aus, dass viele der Angeworbenen wieder zurückkehren würden. Mit der Beschäftigung ausländischer Arbeitnehmer sollte ein sogenanntes »Rotationsprinzip« verfolgt werden. Die Beschäftigung zielte auf einen dauerhaften Austausch.

Doch dieses System hatte eine nicht vorhersehbare Eigendynamik: Die Aufenthaltszeiten wurden länger, zu den angeworbenen Arbeitnehmern zogen ihre

Familien nach. Die Wirtschaftskrise des Jahres 1973, die globale Dimensionen hatte, bewirkte eine Trendwende in der Ausländerpolitik. Die Bundesregierung reagierte mit einem Anwerbestopp und der populistischen Formulierung »Die Bundesrepublik ist kein Einwanderungsland«. – Eine Parole, die ebenso falsch wie nachhaltig von verschiedenen Bundesregierungen in den 80er und in den 90er Jahren immer wieder wiederholt wurde. Jahrzehntlang weigerte sich die Politik, aus der erfolgten Einwanderung die Konsequenzen zu ziehen. Wenn Politik die Realität leugnet und die Bevölkerung bewusst im Unklaren lässt, dass Ausländerinnen und Ausländer dauerhaft in Deutschland bleiben werden, so trägt dies zu Fremdenfeindlichkeit bei.

Seit Anfang der 70er Jahre setzen sich die Kirchen für einen besseren Rechtsstatus von Ausländerinnen und Auslän-

dern ein. Immer wieder haben sie sich gegen die erzwungene Rotation von Arbeitnehmern ausgesprochen. Ihre Positionen wurden jedoch selbst innerhalb der Kirchen von vielen nicht geteilt. Ausländische Arbeitnehmer lebten isoliert in Unterküften – durchaus vergleichbar mit der späteren Unterbringung von Flüchtlingen in sogenannten Asylslagern der 90er Jahre. Dies war ein Nährboden für fremdenfeindliche Vorurteile.

Den Verantwortlichen in den Kirchen war bewusst, dass es nicht genügt, ein Wächteramt auszuüben und gegenüber der Politik Veränderungen anzumahnen. Konkrete Schritte sind gefordert. Nicht nur durch rationale Argumente, sondern vor allem durch konkrete Begegnungen können Vorurteile relativiert werden. Deshalb riefen die christlichen Kirchen in der Bundesrepublik Deutschland und in West-Berlin dazu auf, ge-

Wort des Rates der EKD zur Vorbereitung zum »Tag des ausländischen Mitbürgers« vom 12. Juli 1975
(Auszug)

»1. Alle christlichen Kirchen in der Bundesrepublik Deutschland und in West-Berlin haben dazu aufgerufen, am 12. Oktober 1975 zum ersten Mal gemeinsam den »Tag des ausländischen Mitbürgers« zu veranstalten. Die Gottesdienste an diesem Tag sollen ein eindruckliches Zeichen der vorausgegangenen Bemühungen sein, zu einer engeren Zusammenarbeit von Ausländern und Deutschen in den Gemeinden zu kommen.

Darüber hinaus sind Veranstaltungen vorgesehen, die zusammen mit Ausländervereinigungen, freien Wohlfahrtsverbänden, politischen Parteien, Kommunen, Sportbünden, Arbeitgebern, Gewerkschaften, Initiativgruppen und anderen gesellschaftlichen Gruppen durchgeführt werden können.

Das Ziel des Tages ist es, zu einem bewussten Miteinander zu kommen. Ausländer und Deutsche tragen zusammen die Verantwortung für eine gemeinsame Zukunft.

2. Die angestrebte Partnerschaft zwischen Ausländern und Deutschen stellt an alle Beteiligten hohe Anforderungen. Soll die Gefahr eines Gegeneinanders vermieden werden, dann sind Formen der Zusammenarbeit zu entwickeln, die es den Ausländern ermöglichen, auf sozialem, kulturellem und wirtschaftlichem Gebiet ihr Schicksal mitzubestimmen. Nur dann kann auch bei ihnen ein Interesse an politischer Mitverantwortung entstehen.

Gedankenloses Nebeneinander von Ausländern und Deutschen kann durch das Evangelium von der Liebe Christi überwunden werden. Wenn unsere Gemeinden in dieser Liebe auf Ausländer in ihrer Mitte zugehen, kann der Tag des ausländischen Mitbürgers Zeichen für das setzen, was mit dem Leitwort »Miteinander für Gerechtigkeit« angestrebt wird.

3. Seit Jahren bemühen sich Kirchen und gesellschaftliche Gruppen um eine Partnerschaft mit Ausländern. Dennoch kann nicht übersehen werden, dass diese Aufgabe von zahlreichen Kirchengemeinden noch nicht ausreichend wahrgenommen wird.«

...



© Meister

meinsam den »Tag des ausländischen Mitbürgers« zu veranstalten. Bis heute spiegelt das Wort des Rates der EKD zur Vorbereitung dieses Tages vom 12. Juli 1975 die Programmatik wider.

Vieles wurde in diesen 25 Jahren erreicht:

Das Engagement in Kirchengemeinden für Ausländer und Flüchtlinge ist gewachsen. Zahlreiche Kirchengemeinden laden Ausländer zu Begegnungen und Gottesdiensten ein. Viele fremdsprachliche Gemeinden beteiligen sich an der »Woche«. Jahr für Jahr finden in Deutschland mehrere tausend Veranstaltungen statt. Aus einer ursprünglich kirchlichen Initiative ist mittlerweile längst eine gesellschaftliche geworden: Auch Gewerkschaften, Ausländerinitiativen, Kommunen und Initiativgruppen führen Veranstaltungen durch. Jahr für Jahr zählt der Ökumenische Vorbereitungsausschuß rund 2.000 Veranstaltungen an weit mehr als 100 Orten in Deutschland. Mehrere hunderttausend Menschen nehmen an der Woche teil. Den Kirchen ist es gelungen, durch eine Initiative von »oben« eine Initiative anzustoßen, die weit über den Bereich der Kirchen hinausgeht und eine feste Verankerung in unserer Gesellschaft gefunden hat. Zwar gibt es heute nach wie vor ein erschreckend hohes Maß an Fremdenfeindlichkeit in der Bevölkerung. Im Vergleich zu 1975 ist jedoch festzustellen, dass das Engagement an der Basis für Ausländer und Flüchtlinge in einem erfreulichen Maße gewachsen ist.

Doch letztendlich können diese Bemühungen nur bescheidene Früchte tragen. Große Teile der Bevölkerung orientieren sich weniger an Positionen von Kirchen und anderen gesellschaftlichen Gruppierungen, sondern stärker an

dem, was ihnen täglich über die Medien, vor allem durch die Politik, vermittelt wird. Den Kirchen war bewusst, dass ein grundlegender Wechsel in der ausländerpolitischen Orientierung dringend erforderlich ist und veröffentlichten wegweisende Forderungen anlässlich der Woche der ausländischen Mitbürger:

Im ersten gemeinsamen Wort, das von den Vorsitzenden der Deutschen Bischofskonferenz, des Rates der EKD und die Griechisch-Orthodoxe Metropole unterzeichnet wurde, hieß es im Jahr 1978:

»Rund vier Millionen Ausländer leben in Deutschland. Fast eine Million dieser Ausländer sind mehr als zehn Jahre hier. Für viele unter ihnen ist die Bundesrepublik zum Einwanderungsland geworden.«

Der erste Ausländerbeauftragte der Bundesregierung, der frühere Ministerpräsident von Nordrhein-Westfalen, Heinz Kühn, griff diese These, dass die Bundesrepublik zum Einwanderungsland geworden ist, 1979 in seinem sogenannten Kühn-Memorandum auf und forderte eine konsequente Integrationspolitik.

1980 veröffentlichte der Ökumenische Vorbereitungsausschuß für den Tag des ausländischen Mitbürgers unter dem Motto »Verschiedene Kulturen – gleiche Rechte. Für eine gemeinsame Zukunft« Thesen zum Gespräch. Die erste These lautete: »Wir leben in der Bundesrepublik in einer multikulturellen Gesellschaft.« In der zweiten These wurde gefordert: »Für das künftige Zusammenleben ist eine gegenseitige Integration erforderlich. Ausländerpolitik kann daher nicht mehr nur eine einseitige Integrations- oder gar Assimilationspolitik sein. Eine gegenseitige Integration ist er-

forderlich. Ausländische Mitbürger haben eine großartige Anpassungsleistung vollzogen. Nun ist es auch Aufgabe der Deutschen, sich den neuen Verhältnissen und Bedingungen eines multikulturellen Miteinanders anzupassen.«

Der Ökumenische Vorbereitungsausschuß hatte eine Debatte angestoßen, die die ausländerpolitische Diskussion der 80er Jahre prägte. Als Heiner Geißler die These von der multikulturellen Gesellschaft Jahre später erneut in die öffentliche Debatte warf, hatten sich die Wellen der Empörung kaum gelegt. Den Kirchen ist es mit dieser Initiative gelungen, einen gesellschaftlichen Diskurs auszulösen und breiten Teilen der Bevölkerung deutlich zu machen, dass es zu einem gemeinsamen Zusammenleben zwischen Deutschen und Ausländern keine Alternative gibt.

Immer wieder wurde eine grundlegende Reform der Ausländerpolitik und des Ausländerrechts angemahnt.

Doch die Angst vor Fremdenfeindlichkeit bestimmte das Regierungshandeln. Unbequeme Forderungen erhalten ein größeres Gewicht, wenn sie von verschiedenen gesellschaftlichen Gruppierungen gemeinsam in die Öffentlichkeit getragen werden. Deshalb hat der Ökumenische Vorbereitungsausschuß in den 80er Jahren eine Reihe von Positionspapieren gemeinsam mit dem Deutschen Gewerkschaftsbund, gelegentlich auch mit der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände veröffentlicht (siehe nebenstehenden Kasten).

Nachhaltig und oft unbequem haben sich die Kirchen wie bei kaum einem anderen gesellschaftlichen Thema engagiert und Position bezogen. Mit der Woche der ausländischen Mitbürger wurde ein Instrumentarium geschaffen, das dem Kopf Füße verlieh. Die »Woche« wurde in den 80er Jahren zu dem Instrument, um Positionen an der Basis der Kirche als auch in der gesamten Gesellschaft zu verankern. Kirchen müssen sich dabei oft den Vorwurf gefallen lassen, dass sie »nur« moralisch argumentieren und die gesellschaftlichen Realitäten aus den Augen verlieren würden. Gemeinsame Faltblätter zur »Woche« mit Gewerkschaften und Arbeitgebern machten deutlich, dass es hier nicht nur um moralische Positionen geht, sondern dass auch handfeste ökonomische Interessen für eine grundlegende Kurskorrektur in der Ausländerpolitik sprechen. Die gemeinsam mit Arbeitgebern und Gewerkschaften veröffentlichten Faltblätter zeigen, dass die Kirchen mit ihren Positionen nicht isoliert stehen und dass relevante ge-

1984 »Der Ökumenische Vorbereitungsausschuß zur Woche der ausländischen Mitbürger, dem Vertreter aller christlichen Kirchen angehören, und der Bundesvorstand des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB) stellen bei ihren Forderungen nach einer humanen, der Realität gerecht werdenden Ausländergesetzgebung folgende Übereinstimmung fest:

1. Kirchen und Gewerkschaften sehen die dringende Notwendigkeit einer Verfestigung des Aufenthaltsstatus der ausländischen Arbeitnehmer und ihrer Familien. Wer seit Jahren seinen Lebensmittelpunkt in der Bundesrepublik hat, muss das Recht auf einen gesicherten Aufenthalt haben.«

Ökumenischer Vorbereitungsausschuß zur Woche der ausländischen Mitbürger und Bundesvorstand des Deutschen Gewerkschaftsbundes

1986 »... Der Trend zum Daueraufenthalt stellt Politik und Gesellschaft vor die Aufgabe, ein möglichst spannungsfreies und von gegenseitigem Verständnis geprägtes Zusammenleben zwischen Ausländern und Deutschen zu erreichen und zu sichern. Dazu gehört es auch, dass sie sich dafür einsetzen, Ausländer in größerem Umfang als bisher an den für sie wichtigen Entscheidungen teilhaben zu lassen.

Die rechtliche Situation für seit langem hier lebende Ausländer und deren Familien muss verbessert werden. Dies gilt insbesondere auch für das Zusammenziehen und Zusammenleben der ausländischen Familien. Wer seit langem seinen Lebensmittelpunkt in der Bundesrepublik hat, muss Klarheit über seinen weiteren Aufenthalt haben. Dazu gehört insbesondere die Verfestigung des Aufenthaltsstatus zur Aufenthaltsberechtigung. Ferner sollten die Einbürgerungsbedingungen erleichtert werden.

Nur wer sein Leben in der Bundesrepublik sicher planen und anlegen kann, ist bereit und in der Lage, die Chancen der beruflichen Integration zu nutzen.«

Ökumenischer Vorbereitungsausschuß zur Woche der ausländischen Mitbürger, Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände und Bundesvorstand des Deutschen Gewerkschaftsbundes

1986 »Der Ökumenische Vorbereitungsausschuß zur Woche der ausländischen Mitbürger und der Bundesvorstand des Deutschen Gewerkschaftsbundes setzen sich gemeinsam dafür ein:

- die Grenzen Europas nicht abzuschotten, sondern Flüchtlingen den Zugang in die Bundesrepublik weiterhin zu ermöglichen,
- sicherzustellen, dass das Grundrecht auf Asyl nicht weiter durch Änderungen des Verfahrensrechts ausgehöhlt wird,
- die Menschenwürde der Flüchtlinge in der Bundesrepublik nicht durch Abschreckungsmaßnahmen zu verletzen,
- alles zu tun, dass die Medien umfassend über die Asylthematik, den Zusammenhang mit der Weltflüchtlingsproblematik und der Lage in den Verfolgerstaaten informieren. Dadurch können sie der Stimmungsmache gegen Asylsuchende entgegenwirken. Verantwortungsbewusste demokratische Parteien sollten das Asylthema nicht zum Stimmenfang missbrauchen.

Greifen Sie zum Tag des Flüchtlings (Freitag, den 3. Oktober 1986) in der Woche der ausländischen Mitbürger (28. September – 5. Oktober 1986) die Asylthematik auf.«

Ökumenischer Vorbereitungsausschuß zur Woche der ausländischen Mitbürger und Bundesvorstand des Deutschen Gewerkschaftsbundes

1990 »Auch künftig ist mit dem Zuzug von Ausländern zu rechnen. Dafür sind gesetzliche Regelungen notwendig. Doch dürfen sich diese nicht allein an den Interessen der Bundesrepublik Deutschland orientieren, sondern müssen die berechtigten Belange und Erwartungen der ausländischen Menschen ebenso aufnehmen. Dazu gehört, dass Ausländer aus Drittländern rechtlich so weit wie möglich mit denen aus EG-Mitgliedsstaaten gleichgestellt werden.«

Ökumenischer Vorbereitungsausschuß zur Woche der ausländischen Mitbürger und Bundesvorstand des Deutschen Gewerkschaftsbundes

sellschaftliche Gruppierungen ähnliche Forderungen erheben. Gerade die Unterstützung durch die Sozialpartner wurde im politischen Bereich mit hoher Aufmerksamkeit registriert.

Rückblickend ist festzuhalten, dass seit dem Beginn der Initiative einige Fortschritte zu verzeichnen sind:

● Der **Rechtsstatus der Migranten** hat sich erheblich verfestigt. Der Familiennachzug wurde erleichtert und gesellschaftlich akzeptiert. Bestrebungen, den Nachzug von Kindern von ausländischen Arbeitnehmern drastisch einzuschränken und das Nachzugsalter auf sechs Jahre festzusetzen, wurden verhindert. Dies war ein Diskussionsthema der »Woche« 1982.

● Trotz einigen Widerstands gibt es mittlerweile das **kommunale Wahlrecht** – allerdings nur für EU-Bürger. Das haben wir den europäischen Nachbarländern zu verdanken, die die Einführung eines Kommunalwahlrechts über die Europäische Union vorangetrieben haben. Solch eine Veränderung muss auch auf Akzeptanz bei den Einheimischen stoßen. Gesetze können nicht einfach »von oben« verordnet werden. Die Woche der ausländischen Mitbürger hatte von 1986 bis 1988 das Motto »Gemeinsam leben – gemeinsam entscheiden«. Hunderte von Veranstaltungen, in denen eine stärkere Partizipation von Migranten gefordert wurde, fanden statt.

● Die von den Kirchen geforderte **Erleichterung der Einbürgerung** vollzog sich in kleinen Schritten.

Obwohl es zwischen großen gesellschaftlichen Gruppierungen und auch innerhalb der Parteien einen breiten Konsens gab, wurde in den 90er Jahren vor allem durch den hartnäckigen Widerstand der CDU/CSU eine grundlegende Reform des Staatsbürgerschaftsrechts verhindert. Trotz aller Unzulänglichkeiten des neuen Staatsangehörigkeitsrechts, das am 1. Januar 2000 in Kraft trat, ist es als ein wichtiger Fortschritt in der Rechtsgeschichte Deutschlands zu betrachten.

● In den 70er Jahren sahen Ausländerinnen und Ausländer zum Teil das Engagement der Kirchen mit Skepsis. Ihre Initiative wurde als eine »**Alibiveranstal-**

tung« kritisiert. Auch die Dominanz von folkloristischen Elementen stieß bei manchen Ausländerinnen und Ausländern auf Vorbehalte. In den 80er Jahren hat sich diese Kritik gelegt. Die »Woche« wurde auch seitens der Eingewanderten genutzt, um öffentlichkeitswirksam ihre Positionen vorzutragen. Ohne diese Akzeptanz durch die Eingewanderten hat eine Initiative wie die »Woche« keine Zukunft. In vielen Kommunen haben Ausländerbeiräte die Organisation der »Woche« übernommen. Dies hat erheblich dazu beigetragen, dass sich das Bild der »Woche« in den 80er Jahren bei den Eingewanderten verändert hat.

● Eine kritische Phase war die Einführung des »**Tag des Flüchtlings**« 1986. Die fremdenfeindliche und teilweise rassistische Grundstimmung in weiten Teilen der Bevölkerung sucht sich immer neue Zielgruppen. Waren es Ende der 60er Jahre Italiener, Ende der 70er Jahre Türken, so sind es seit Mitte der 80er Jahre vornehmlich die Asylsuchenden, auf die sich Vorurteile konzentrierten. Es ist ein in vielen Einwanderungsländern zu beobachtendes Phänomen, dass die zuletzt gekommenen Gruppen auch von den Eingewanderten ausgegrenzt und isoliert werden. Die vom Ökumenischen Vorbereitungsausschuss und dem Deutschen Gewerkschaftsbund 1986 initiierte Einführung eines »Tag des Flüchtlings« in die »Woche« stieß bei vielen Arbeitsmigrantinnen und -migranten auf Kritik. Es ist vor allem dem Engagement der in den Gewerkschaften organisierten Ausländerinnen und Ausländern zu verdanken, dass sich diese Kritik gelegt hat und die Durchführung von Flüchtlingsveranstaltungen während der »Woche« mittlerweile auf breite Akzeptanz stößt.

● Seit 1990 finden – nicht zuletzt dank des großen Engagements der Ausländerbeauftragten in Kirchen, Ländern und Kommunen – Veranstaltungen auch in den **neuen Bundesländern** statt. Vergleichsweise gibt es dort inzwischen mehr Aktivitäten als in den alten Bundesländern. Rund ein Drittel der Veranstaltungen, die in der Geschäftsstelle des Ökumenischen Vorbereitungsausschusses 1999 registriert wurden, fanden in den neuen Bundesländern statt. In den neuen Bundesländern, aber auch in vie-

len ländlichen Gegenden der alten Bundesrepublik steht die »Woche« vor neuen Herausforderungen. Gerade dort, wo nur wenige Ausländerinnen und Ausländer leben, ist die Ausländerfeindlichkeit auf einem extrem hohen Niveau. Begegnungsveranstaltungen und Alltagskontakte können nur schwer initiiert werden, wenn Ausländer und Asylsuchende ghettoähnlich in Siedlungen abseits der Städte und Gemeinden isoliert werden. Die Chancen, mit einer Initiative wie der Woche der ausländischen Mitbürger unter solchen Rahmenbedingungen nachhaltig Fremdenfeindlichkeit abzubauen, sind äußerst begrenzt. Ein wichtiger Schritt ist es, wenn Honoratioren in Kommunen und Gemeinden wie Bürgermeister, Pfarrer oder andere angesehene Persönlichkeiten sich für »Fremde« einsetzen. Aus der Meinungsforschung ist bekannt, dass gerade das öffentliche Engagement von Menschen, die Bürgerinnen und Bürgern bekannt sind, von hoher Bedeutung ist. In zahlreichen Kommunen in den neuen Bundesländern haben Bürgermeister und andere verantwortliche Persönlichkeiten die Schirmherrschaft der »Woche« übernommen. In fast allen neuen Bundesländern finden landesweite Auftaktveranstaltungen unter der Beteiligung der Ministerpräsidenten statt. Dies ist ein bedeutsames Signal für die Bevölkerung.

● In den 90er Jahren wurde immer deutlicher, dass sich Fremdenfeindlichkeit und Rassismus nun auch auf **Muslimen** richtete. Sie hatten die Rolle der Asylsuchenden als gesellschaftliches Feindbild Nr. 1 übernommen. Es ist ein erfreuliches Zeichen, dass sich muslimische Organisationen aktiv an der »Woche« beteiligen und zum Tag der offenen Moschee, der regelmäßig am Tag der deutschen Einheit am 3. Oktober stattfindet, aufrufen. Im Jahr 1999 haben sich nach Angaben des Zentralrates der Muslime in Deutschland mehr als tausend Moscheen beteiligt. In den letzten Jahren hat die Zahl interreligiöser Veranstaltungen zugenommen. Der Dialog zwischen Christen und Muslimen stand im Mittelpunkt der »Woche« 1999. Angesichts der weit verbreiteten Ablehnung von Muslimen ist es erforderlich, in noch stärkerem Maße als bisher den Dialog zu forcieren.

Viele, die sich seit Jahren für Ausländer und Asylsuchende engagieren, werden beim Lesen dieser Zeilen sicherlich denken, dass ein zu positives Bild von der »Woche« gezeichnet wird. Die »Woche« hat ohne Zweifel dazu beigetragen, dass kleine Fortschrit-

25 Jahre Woche der ausländischen Mitbürger/Interkulturelle Woche



Im Heft verteilt finden Sie in alphabetischer Reihenfolge Stellungnahmen von Persönlichkeiten, die sich zum Teil von Anfang an für die »Woche« engagiert haben und aus ihrem jeweiligen Blickwinkel Erwartungen und Positionen formulieren.

te in dem Zusammenleben zwischen Deutschen und Eingewanderten erreicht wurden. Neben den bereits skizzierten und hart umkämpften Verbesserungen im Ausländergesetz gibt es eine Reihe von Niederlagen und Rückschlägen:

- Zeitgleich mit Verbesserungen im Ausländerrecht, die zur Verfestigung des Aufenthaltsstatus von Eingewanderten führte, wurde das **Ausländergesetz in Teilen auch verschärft** – z.B. bei den Ausweisungsmöglichkeiten von straffällig gewordenen Jugendlichen, die ausgewiesen werden, selbst wenn sie keinerlei Bindungen zum Herkunftsland ihrer Eltern haben. Der Ökumenische Vorbereitungsausschuß, der Deutsche Gewerkschaftsbund und viele Initiativen und Gruppen haben dies bei Veranstaltungen zur »Woche« als Doppelbestrafung und Verbannung Ende der 80er Jahre kritisiert.

- Tausende von Veranstaltungen haben 1992 und 1993 gegen die Änderung des **Asylgrundrechts** stattgefunden. Durch die Einführung der sogenannten Drittstaatsklausel, die besagt, dass politisch Verfolgte, die auf ihrer Flucht über ein Drittland nach Deutschland einreisen, nicht als Asylberechtigte anerkannt werden, wurde der Schutz für Flüchtlinge erheblich eingeschränkt. Obwohl sich Hunderttausende während der »Woche« 1992 und in den folgenden Monaten für den uneingeschränkten Erhalt des Asylgrundrechts einsetzten, hatten diese Bemühungen keinen Erfolg.

- Nach wie vor werden Menschen aufgrund der Hautfarbe in Deutschland diskriminiert, insbesondere bei der Wohnungs- und Arbeitsplatzsuche. Ein **Antidiskriminierungsgesetz**, das politische Zeichen setzen und deutlich machen würde, dass der Gesetzgeber es mit dem Antidiskriminierungsverbot in Artikel 3 Grundgesetz ernst meint, ist bislang nicht auf den Weg gebracht worden.

- »**Fremdenangst und Fremdenfeindlichkeit** sind in den frühen 90er Jahren zu gesellschaftlichen Problemen erster Ordnung im vereinigten Deutschland geworden.« Dies stellen die Kirchen in dem Gemeinsamen Wort zu den Herausforderungen durch Migration und Flucht »...und der Fremdling, der in deinen Toren ist«, das im Jahr 1997 herausgegeben wurde, fest. Fremdenfeindlichkeit und Rassismus sind in Deutschland wie in anderen europäischen Ländern immer noch weit verbreitet. Auch heute noch ist dies ein »Problem erster Ordnung«. Allerdings ist die »Ausländerthematik« überwiegend ein

Thema für Spezialisten innerhalb der jeweiligen Organisationen. Eine gesamtgesellschaftliche Antwort auf die Herausforderung, die der Tragweite dieses Problems gerecht wird, steht aus.

Es ist unerlässlich, dass die »Woche« von den hier lebenden Ausländern und Eingewanderten unterstützt wird. Würde sich die »Woche« nur zu einer folkloristischen unpolitischen Veranstaltungsreihe entwickeln, wäre ein Scheitern vorhersehbar. Es ist deshalb besonders wichtig, dass die Betroffenen die »Woche« aktiv gestalten und sich beteiligen. In den letzten Jahren häufen sich jedoch die Anzeichen, dass die Akzeptanz der »Woche« bei den Eingewanderten nachlässt. Viele fühlen sich von dem Namen »Woche der ausländischen Mitbürger« nicht angesprochen. Sie sehen sich als Inländer, auch wenn sie vielfach noch einen ausländischen Pass haben. Der Begriff »Mitbürger« war in den 80er Jahren ein Markenzeichen, der das Ziel einer möglichst weiten Gleichberechtigung der Eingewanderten mit den hier Lebenden zutreffend bezeichnete. Mittlerweile betrachten viele Eingewanderte diesen Begriff als nicht mehr zutreffend. Sie sehen sich als gleichwertige Bürger dieses Landes. Auch Frauen fühlen sich durch den Namen »Woche der ausländischen Mitbürger« nicht

mehr angesprochen. All dies waren Gründe für den Ökumenischen Vorbereitungsausschuß nach einer intensiven Diskussion ergänzend zu dem Namen »Woche der ausländischen Mitbürger« den Namen »Interkulturelle Woche« 1991 einzuführen. Mittlerweile hat sich dieser Name in der Öffentlichkeit durchgesetzt. An rund drei Viertel der Orte wird die »Woche« nur noch als »Interkulturelle Woche« bezeichnet.

Zu Recht wurde in den letzten Jahren kritisiert, dass es nicht genügt, einmal im Jahr eine »Woche der ausländischen Mitbürger« zu veranstalten. Ein dauerhaftes Engagement gegen Fremdenfeindlichkeit und Rassismus ist erforderlich. Nur so kann Fremdenfeindlichkeit und Rassismus wirkungsvoll entgegengewirkt werden; nur so lassen sich auch Veränderungen im rechtlichen Bereich erzielen: Über Jahre haben Frauenorganisationen Verbesserungen beim unabhängigen Aufenthaltsrecht von Ehegatten gefordert. Viele Einzelfälle wurden dokumentiert, die die Unzulänglichkeiten des geltenden Rechts aufzeigen. Lobbyarbeit wurde geleistet – bis nun der Deutsche Bundestag im März 2000 Verbesserungen beschloss (siehe Seite 46). Dies ist ein ermutigendes Signal, dass es sich trotz aller Rückschläge lohnt, sich zu engagieren.

Dr. Francisco Cabral



Seit 1975 rufen die Kirchen bundesweit zum Tag beziehungsweise zur Woche der ausländischen Mitbürger auf. Dass später die Bezeichnung Interkulturelle Woche angehängt wurde, ist erfreulich und bezeichnend für das gewachsene Bewusstsein, dass es nicht nur um »Ausländer« geht, um Betreuung, um die anderen... »Interkulturell« stand und steht für Gemeinsamkeit und Gegenseitigkeit, für Begegnung, für die interkulturelle Gestaltung einer inzwischen »multikulturell« gewordenen Gesellschaft. Es geht nicht um die »anderen«, es geht um uns selbst, um jeden, jede von uns.

Fremde und Deutsche, wir haben in der Tat ein gemeinsames Schicksal, wir sind aneinander gebunden, die Zukunft kann nur gemeinsam sein, nicht aus-, gegen-, oder nebeneinander, sondern nur miteinander. Wir sind gemeinsam die »neue« Gesellschaft, die aus der Vielfalt wächst, in der Unterschiede nicht Ungerechtigkeit bedeuten, sondern zum vielfältigen Ausdruck eines neuen politischen, sozialen und kulturellen Miteinanders.

Die Multikulturalität ist nichts Dramatisches, wohl aber Spannendes und womöglich Konfliktreiches. Normalität. Eine Aufgabe also. Eine Chance zugleich für die Gesellschaft. Ich meine, die Woche der ausländischen Mitbürger / Interkulturelle Woche hat bei allen Enttäuschungen ein öffentliches Bewusstsein für diese neue Wirklichkeit geschaffen und, vielleicht noch wichtiger, wachgehalten. Dass es eine gemeinsame Sache von Kirchen, Gewerkschaften und Migrantenorganisationen geworden ist, ist nicht selbstverständlich, muss also gebührend gewürdigt werden.

25 Jahre: Die Zeiten ändern sich, die Aufgaben bleiben. Daran zu erinnern ist unsere Verantwortung. Wir sind (noch) nicht fertig! So eine Woche will wachrufen und wachrütteln und alle daran erinnern: Fremde sind wir alle füreinander, »Ausländer« sind wir nicht, weder die Deutschen noch die vielen Menschen aus anderen Ländern. Die Woche ist immer eine Werbung für Gleichberechtigung und Interkulturalität. Wer mitmacht, glaubt an die gemeinsame Zukunft, schafft selbst neue Zukunft. Und das verpflichtet alle, nicht zuletzt die Kirchen, wollen wir nicht unsere christliche Identität verlieren und verleugnen.

Dr. Francisco Cabral ist Pfarrer der Portugiesischen Gemeinde Offenbach

Das neue Staatsangehörigkeitsrecht: Fakten und Fragen

Sabine Kriechhammer-Yagmur

Große Erwartungen hatte der Koalitionsvertrag der neuen Bundesregierung 1998 geweckt: Das Staatsangehörigkeitsrecht sollte umfassend reformiert werden, das Abstammungsprinzip um das Territorialprinzip ergänzt und Mehrstaatigkeit hingenommen werden. Endlich – da waren sich die Expertinnen und Experten einig – würde die Kluft zwischen gesellschaftlicher Wirklichkeit und rechtlicher Zugehörigkeit geschlossen werden: Migrantinnen und Migranten, die bereits seit vielen Jahren hier leben, sollten die Möglichkeit des erleichterten Erwerbs der deutschen Staatsangehörigkeit erhalten, ohne die ihres Herkunftslandes aufgeben zu müssen.

Doch es kam anders: Statt nationale Selbstbezogenheit endlich zu überwinden, sorgte die gezielte Emotionalisierung des Themas in Wahlkämpfen dafür, dass die vereinbarte Reform in wesentlichen Teilen beschnitten wurde. Das als Kompromiss verabschiedete »Optionsmodell« sieht keine generelle Hinnahme von Mehrstaatigkeit vor, sondern verlangt eine Entscheidung mit Erreichen der Volljährigkeit. Die Vor-

aussetzungen für die Anspruchseinbürgerung wurden bezüglich der Aufenthaltsdauer abgesenkt, als neues – für viele Migrantinnen und Migranten unüberwindliches – Kriterium wurde jedoch die Feststellung der Deutschkenntnisse eingeführt.

Bei aller berechtigten Kritik und Enttäuschung muss festgehalten werden: der Einstieg in das Territorialprinzip im Staatsangehörigkeitsrecht ist ein wichtiges Signal, das positiv vermittelt werden sollte. Es sichert den hier geborenen Kindern ausländischer Eltern gleiche Rechte vom ersten Tag an.

Kinder, die zwischen dem 2.1.1990 und dem 31.12.1999 geboren wurden, haben einen bis zum 31.12.2000 befristeten Anspruch auf Einbürgerung, wenn ein Elternteil die Bedingungen erfüllt. Die Information dieser Personengruppe sollte daher im Zentrum von Aktivitäten im Rahmen der Interkulturellen Woche 2000 stehen.

Dieser Beitrag erläutert die rechtlichen Regelungen, die seit dem 1.1.2000 gelten. Er zeigt an Beispielen die Schwierigkeiten auf, die sich bereits heute in

der Praxis ergeben. Und er berichtet über die häufigsten Vorbehalte, Fragen und Ängste von Migrantinnen und Migranten sowie Multiplikatoren gegenüber den neuen rechtlichen Regelungen, denen die Autorin bei Informationsveranstaltungen begegnet.

1. Alles, was Recht ist oder: Die wichtigsten Elemente des neuen Staatsangehörigkeitsrechts und des Ausländergesetzes im Überblick

Seit dem 1.1.2000 erwerben Kinder ausländischer Eltern, die in Deutschland geboren werden, mit der Geburt die deutsche Staatsangehörigkeit automatisch neben der ihrer ausländischen Eltern, wenn ein Elternteil (also die Mutter oder der Vater) seinen Aufenthalt seit acht Jahren rechtmäßig in Deutschland hat und zum Zeitpunkt der Geburt der Kinder eine Aufenthaltsberechtigung oder seit drei Jahren eine unbefristete Aufenthaltserlaubnis besitzt. Ein Ausschlagsrecht für die Eltern besteht nicht. Das Standesamt klärt von Amts wegen, ob nach dem 1.1.2000 geborene ausländische Kinder auch Deutsche sind. Es entstehen keine Kosten.

Kinder, die nach dem 2.1.1990 und bis zum 31.12.1999 in Deutschland geboren wurden und sich rechtmäßig hier aufhalten, haben einen Rechtsanspruch auf Einbürgerung, wenn der Antrag bis zum 31.12.2000 gestellt wird und ein Elternteil sowohl zum Zeitpunkt der Geburt des Kindes und zum Zeitpunkt der Antragstellung seinen Aufenthalt seit acht Jahren in Deutschland hatte und im Besitz der Aufenthaltsberechtigung oder seit drei Jahren der unbefristeten Aufenthaltserlaubnis war. Die Einbürgerung für jedes dieser Kinder kostet 500,- DM.

Für beide Gruppen gilt: Mit Erreichen der Volljährigkeit müssen sie sich bis spätestens zum 23. Lebensjahr für eine der (in der Regel) zwei Nationalitäten entscheiden. Erklären sie, daß sie die ausländische Staatsangehörigkeit behalten wollen, verlieren sie die deutsche. Gleiches gilt, wenn bis zur Vollendung des 23. Lebensjahres keine Erklärung abgegeben wurde.

Entscheiden sie sich für die deutsche Staatsangehörigkeit, so müssen sie bis



Foto: dpa

zum 23. Lebensjahr nachweisen, dass sie die ausländische Staatsangehörigkeit aufgegeben haben. Ist die Aufgabe nicht möglich oder zumutbar, kann unter Umständen Mehrstaatigkeit hingenommen werden. In diesen Fällen muss jedoch vor Erreichen des 21. Lebensjahres eine sogenannte Beibehaltungsgenehmigung (für die ausländische Staatsangehörigkeit) beantragt werden.

Die oben genannten rechtlichen Regelungen finden sich im Staatsangehörigkeitsgesetz. Es regelt neben dem hier erklärten Geburtsrecht und den Übergangsregelungen für Kinder, die am 1.1.2000 das zehnte Lebensjahr noch nicht erreicht hatten, u.a. auch die sogenannten Ermessenseinbürgerungen für Migrantinnen und Migranten. Wie der Name bereits sagt, liegt die Einbürgerung (also der Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit auf Antrag) in diesen Fällen im Ermessen der Behörde. Auf sie soll hier nicht eingegangen werden, da die Voraussetzungen sich gegenüber den alten Regelungen nur wenig geändert haben und die Zahlen vermutlich künftig sinken werden.

Die Anspruchseinbürgerungen sind im Ausländergesetz geregelt. Gegenüber der alten Rechtslage wurden die Aufenthaltszeiten, die für einen Rechtsanspruch auf Einbürgerung erforderlich sind, deutlich gesenkt.

Seit dem 1.1.2000 sind folgende Voraussetzungen erforderlich:

- achtjähriger rechtmäßiger Aufenthalt in Deutschland
- Besitz einer Aufenthaltserlaubnis oder Aufenthaltsberechtigung
- Bekenntnis zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung
- Sicherung des Lebensunterhalts ohne Sozialhilfe- oder Arbeitslosenhilfemittel
- Straffreiheit
- ausreichende Deutschkenntnisse
- Bereitschaft zur Aufgabe der ursprünglichen Staatsangehörigkeit

Die Kosten für diese Einbürgerung betragen 500,- DM pro Erwachsener und 100,- DM für minderjährige Kinder ohne eigenes Einkommen. Lassen sich mehrere Familienmitglieder gleichzeitig einbürgern, zahlt der erste Erwachsene 500,- DM und jedes weitere miteinzubürgernde Familienmitglied 100,- DM.

In der Regel muss bei der Einbürgerung die ausländische Staatsangehörigkeit aufgegeben werden, Mehrstaatigkeit wird also nicht generell hingenommen. Die Ausnahmeregelungen wurden mit der Neufassung des Gesetzes allerdings erweitert für:

Murat Çakir



1993 sagte mir ein Taxifahrer in Amsterdam: »Ihr Deutsche seid doch ein komisches Volk. Manche von euch werfen Molotowcocktails, die anderen halten Kerzen. Aber politisch geschieht nichts.« Völlig verärgert rechtfertigte ich die Lichterketten. Das war doch ein Ausdruck der Betroffenheit und der Solidarität mit den Ausländern. Aber er entgegnete mir: »Was nützt eine Solidarität, wenn diese nicht in der Lage ist, politische Veränderungen herbei zu führen.« Entnervt ging ich in das Hotel.

Doch heute zurück gedacht, gebe ich ihm Recht. Die Lichterketten bezeugten nur die Betroffenheit. Wenn wir heute auf 25 Jahre Interkulturelle Woche zurückblicken, müssen wir uns deshalb fragen: Was hat es bewirkt? Natürlich Sensibilisierung der Gesellschaft, Appell an Toleranz und Akzeptanz und mahnendes zu Mit- und füreinander. Für all diese Werte wurde die »Woche« zur Symbolik. Dafür gilt unser Dank an die Initiatorinnen und Initiatoren.

Nach 25 Jahren symbolischer Wirkung jedoch ist es Zeit für politische Veränderungen. Es ist Zeit, dass die Interkulturalität zur Normalität wird. Und die Zeit ist überreif für einen Politikwechsel. Meine Erwartung an die »Woche« ist, dass es ein politisches Manifest der demokratischen Kräfte unserer Gesellschaft wird, die eine nicht-rassistische, gleichberechtigte, gemeinsame und demokratischere Zukunft einklagt. Dafür zu kämpfen lohnt es sich. Für alle!

Murat Çakir ist Vorsitzender der Bundesarbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte

- Menschen, deren Entlassung aus der ursprünglichen Staatsangehörigkeit an unzumutbaren Bedingungen scheitert (z.B.: unzumutbare Zeitabläufe, hohe Entlassungsgebühren, entwürdigende Entlassungsverfahren)
- Menschen, die als Flüchtlinge in Deutschland leben
- Menschen, die bei einer Entlassung mit erheblichen Nachteilen wirtschaftlicher oder vermögensrechtlicher Art rechnen müssen
- ältere Personen, deren Entlassung auf unverhältnismäßige Schwierigkeiten stoßen

Hier können vor allem zwei Personengruppen künftig mit Erleichterungen rechnen, die die Antragszahlen bereits jetzt deutlich ansteigen lassen: Flüchtlinge aus Ländern wie z.B. dem Iran oder Afghanistan sind ab sofort nicht mehr dazu gezwungen, sich mit den Konsulaten und Botschaften ihrer Verfolgerstaaten auseinander zu setzen. Und Menschen, die bislang für die Entlassung aus der ursprünglichen Staatsangehörigkeit viel Bargeld bezahlen oder auf Grundbesitz und Vermögen im Herkunftsland verzichten mussten, um die begehrte Ausbürgerungsurkunde zu erhalten.

Die neuen Regelungen sind verzwickelt und nur schwer zu vermitteln. Die Konfusion wird noch erhöht durch sogenannte Übergangsfristen: Einbürgerungsanträge, die vor dem 16.3.1999 gestellt wurden und über die am 1.1.2000 noch nicht entschieden war, werden (bis auf die Frage der Hinnahme

von Mehrstaatigkeit) nach dem alten Recht behandelt. Anträge, die nach dem 16.3.1999 gestellt wurden und über die am 1.1.2000 noch keine Entscheidung getroffen war, werden nach den neuen gesetzlichen Regelungen behandelt. Für letztere Personengruppe bedeutet das im Falle der Anspruchseinbürgerungen, dass im Nachgang zu den Anträgen die Loyalitätserklärung abgegeben und die Kenntnisse der deutschen Sprache festgestellt werden müssen.

2. Der Haken liegt im Detail oder: Beispiele aus der Praxis

Erste Erfahrungen in der Beratung zeigen: die neuen Regelungen schließen zahlreiche Migrantinnen und Migranten sowie deren Kinder von der Einbürgerung aus und filtern die Gruppe derer heraus, die aufgrund ihres langjährigen Aufenthalts und ihres gesicherten Einkommens ohnehin schon einen sicheren aufenthaltsrechtlichen Status haben.

Um die Übergangsregelung des Rechtsanspruchs auf Einbürgerung für Kinder nach § 40b des Staatsangehörigkeitsgesetzes in Anspruch nehmen zu können, muss neben dem achtjährigen rechtmäßigen Aufenthalt eines Elternteils als zweite Voraussetzung gegeben sein, dass er/sie über eine Aufenthaltsberechtigung oder seit drei Jahren über eine unbefristete Aufenthaltserlaubnis verfügt. Damit sind Kinder von Eltern, die z.B. als Bürgerkriegsflüchtlinge nur eine Aufenthaltsbefugnis oder eine befristete Aufenthaltserlaubnis besitzen, von der



Foto: dpa

Einbürgerung nach § 40b ausgeschlossen. Gleiches gilt für die Kinder von Migrantinnen und Migranten, die die Voraussetzungen für die Erteilung der unbefristeten Aufenthaltserlaubnis nicht erfüllen können (in der Regel deshalb, weil sie nicht ohne Sozialhilfebezug leben können).

Die Feststellung der Sprachfähigkeit in der deutschen Sprache ist eine Hürde, die ebenfalls zahlreiche Bewerberinnen und Bewerber nicht nehmen können. Je nach Bundesland unterschiedlich, sollen Migrantinnen und Migranten, die nicht das Zertifikat Deutsch als Fremdsprache vorlegen oder einen deutschen Schulbesuch nachweisen können, ihre Sprachfähigkeit durch eine Leseprobe, ein Diktat und/oder die Nacherzählung des gelesenen Textes unter Beweis stellen. Daran werden all diejenigen scheitern, die weder lesen noch schreiben können oder als Legastheniker Probleme mit dem Lesen und Schreiben haben.

Scheitern werden auch Menschen, die zwar ständig Deutsch sprechen, es aber selten oder nie lesen oder schreiben müssen. Hier ist zu fragen, warum es nicht als ausreichend erachtet werden kann, wenn sich Einbürgerungsbewerberinnen und -bewerber bildungs-, schicht- und altersgemäß mündlich in der deutschen Sprache verständigen können.

Schließlich stellen die hohen Kosten für viele Familien ein tatsächliches Einbürgerungshindernis dar. Die folgenden Beispiele aus der Beratungspraxis vermögen vielleicht einen ersten Einblick zu geben.

Zum Beispiel: Fatima

Fatima ist 56 und kommt aus Marokko. 1975 reiste sie im Rahmen der Familienzusammenführung nach Deutschland ein. Sie hat sich vor zehn Jahren von ihrem Mann getrennt und es endlich geschafft, eine Arbeit zu finden und damit unabhängig von Sozialhilfe leben zu können. Im Juni 1999 hat sie einen Einbürgerungsantrag gestellt, da sie die Bedingungen nach den alten Regelungen erfüllte. Im Februar 2000 wird Fatima von der Einbürgerungsbehörde darum gebeten, ihre Deutschkenntnisse nachzuweisen, da ihr Antrag jetzt nach dem neuen Gesetz zu beurteilen ist. Fatima ist Analphabetin, sie hat auch nie einen Kurs in Deutschland besucht. Folglich kann sie nicht, wie von ihr gefordert, einen Artikel aus der Tageszeitung vorlesen und dessen Inhalt wiedergeben.

Zum Beispiel: Sunitra

Sunitra M. reiste 1998 im Rahmen der Familienzusammenführung zu ihrem in Deutschland als Asylberechtigten lebenden pakistanischen Ehemann ein. Ihre gemeinsame Tochter wurde im Dezember 1998 geboren. Im Frühjahr 1999 trennte sich Sunitra von ihrem gewalttätigen Ehemann und floh in ein Frauenhaus. Da sie noch kein eigenständiges Aufenthaltsrecht in Deutschland erworben hatte, stellte sie einen Antrag auf Härtefallregelung nach dem Ausländergesetz, über den noch nicht entschieden ist. Sie und ihre Tochter, für die sie das vorläufige alleinige Sorgerecht besitzt, haben lediglich eine Duldung. Sunitras Ehemann erfüllte bereits zum Zeitpunkt

der Geburt der Tochter die Bedingungen, die erforderlich sind, um die oben erwähnte Übergangsregelung für den Erwerb der Staatsangehörigkeit für die Tochter geltend machen zu können. Er erfüllt sie auch heute noch. Derzeit klärt die Ausländerbehörde die Frage, ob Sunitras Duldung und die ihrer Tochter eine Einbürgerung zulassen. Würde dies bejaht, erhielt Sunitra einen Rechtsanspruch auf Aufenthalt, um ihr minderjähriges deutsches Kind versorgen zu können.

Zum Beispiel: Özlem H.

Özlem und Tuncer H. leben seit 20 Jahren in Deutschland. Beide haben im Januar 2000 einen Antrag auf Einbürgerung gestellt. Die Bedingungen für die Anspruchseinbürgerung erfüllen sie problemlos. Mit einer Ausnahme: Özlem hat in der Türkei nur ein Jahr die Schule besucht, sie ist Analphabetin in Türkisch und Deutsch. Da sie weder eine Schule in Deutschland besucht hat noch ein deutsches Sprachdiplom vorweisen kann, verlangt die Einbürgerungsbehörde von ihr nun, dass sie einen Text in deutscher Sprache vorlesen und dessen Inhalt erzählend wiedergeben kann.

Obwohl Özlem sich im Alltag problemlos auf Deutsch verständigen kann, scheitert sie an dieser Aufgabe.

Zum Beispiel: Familie H.

Familie H. stammt aus dem Libanon. Als Palästinenser leben alle seit 20 Jahren aufgrund humanitärer Gründe im Rhein-Main-Gebiet. Sowohl Herr als auch Frau H. haben lediglich eine Auf-

enthaltbefugnis. Ihre sechs Kinder sind zwischen 1990 und 1999 geboren, können aber die Übergangsregelung des Staatsangehörigkeitsrechts nicht in Anspruch nehmen, da die Eltern zwar sowohl bei ihrer Geburt als auch heute bereits acht Jahre in Deutschland lebten, die zweite Voraussetzung (Aufenthaltsberechtigung oder unbefristete Aufenthaltserlaubnis seit drei Jahren) aber nicht erfüllen können, da sie nicht ohne Sozialhilfebezug leben können.

Zum Beispiel: Shirin

Shirin ist acht Jahre alt und in Deutschland geboren. Ihr Vater erfüllt die Voraussetzungen, um die Übergangsregelungen in Anspruch nehmen zu können. Rechtlich stünde also Shirins Einbürgerung nichts im Wege, gäbe es nicht einen innerfamiliären Konflikt: Shirins Mutter möchte, dass Shirin eingebürgert wird, ihr Vater lehnt dies strikt ab, da er nicht will, dass seine Tochter sich mit Erreichen der Volljährigkeit entscheiden muss. Die Eltern können sich nicht einigen – und die Antragsfrist läuft am 31.12.2000 ab.

Zum Beispiel:

Die Kinder der Familie Singh

Sie könnten alle sieben eingebürgert werden, denn sie sind zwischen dem 2.1.1990 und dem 31.12.1999 geboren und ihr Vater erfüllte zum Zeitpunkt ihrer Geburt und auch heute noch die erforderlichen Voraussetzungen. Herr Singh scheut aber die damit verbundenen Kosten: Die Einbürgerung für sieben Kinder bedeutet eine Gebühr von 3.500,- DM. Dieses Geld will er lieber in deren Ausbildung investieren.

3. Inmitten von Schwierigkeiten liegen günstige Gelegenheiten oder: Aufklärung ist notwendig, kann aber nur bedingt emotionale und sachliche Hürden nehmen

Die komplizierten rechtlichen Regelungen Migrantinnen und Migranten sowie Multiplikatoren verständlich zu vermitteln, ist nicht einfach. Daran scheitern neben den Medien auch vielfach gutgemeinte Informationsbroschüren. Es kursieren unzureichende oder sogar falsche Informationen und zahllose Gerüchte, die zu korrigieren nahezu unmöglich ist.

Ohne einen Anspruch auf Vollständigkeit zu erheben, sollen hier die am häufigsten geäußerten Fragen, Ängste, Vorbehalte etc. wiedergegeben werden, um den Leserinnen und Lesern einen Einblick in den emotionalen und sachlichen Zwiespalt zu geben, in dem sich

viele Migrantinnen und Migranten befinden. Sie lesen sich leichter als einzelnen Personen zuzuordnende Zitate, tauchen aber in Variationen immer wieder auf.

● »Ich verstehe nicht, warum es in meiner Familie Staatsbürgerinnen von dreierlei Klassen geben soll. Meine im Februar 2000 geborene Tochter ist Deutsche durch Geburt, für meinen 1997 geborenen Sohn kann ich einen Rechtsanspruch auf Einbürgerung geltend machen, für den ich 500,- DM bezahlen soll. Die beiden sind dann bis zur Volljährigkeit Doppelstaatler. Meine große Tochter, die 1987 geboren wurde, kann ich einbürgern lassen. Sie verliert aber die kroatische Staatsangehörigkeit mit der Einbürgerung. Wie soll ich meinen Kindern erklären, dass sie zweierlei Deutsche sind?«

(Eine kroatische Mutter)

● »Wir (eine Gruppe von Jugendlichen der 3. Generation aus der Türkei, d.V.) fühlen uns von der Politik betrogen. Erst hieß es, daß Mehrstaatigkeit hingenommen wird. Das hätte unserem Lebensgefühl entsprochen und wir haben uns überlegt, den Antrag zu stellen. Jetzt ist alles anders gekommen: Wir müssen uns gegen die Nationalität unserer Eltern entscheiden. Das können und wollen wir nicht. Also bleiben wir Türken.«

● »Ich möchte mich gerne einbürgern lassen. Aber ich weiß, daß ich nicht einen Artikel aus der Zeitung vorlesen kann. Mit meinen Nachbarn kann ich mich prima auf Deutsch unterhalten. Viele dieser deutschen Nachbarn lesen gar keine Zeitung. Warum soll ich das tun? Ich habe Angst vor der Deutschprüfung und stelle deshalb lieber erst gar keinen Antrag.«

(Eine 25-jährige Ghanaerin)

● »Mein Mann und ich – wir können uns nicht einigen, ob wir für unsere beiden 1998 und 1996 geborenen Söhne die Übergangsregelung bis zum 31.12.2000 in Anspruch nehmen sollen. Wir finden es beide schlecht, dass sie den iranischen Pass bei Erreichen der Volljährigkeit abgeben sollen. Bis dahin ist ja noch ein bisschen Zeit. Ich meine, dass bis dahin vielleicht die Gesetze noch einmal geändert werden und die Jungen doch beide Pässe behalten können. Mein Mann sagt, dass das nicht passieren wird. Deshalb ist er auch nicht bereit, die Einbürgerungsanträge zu unterschreiben. Was soll ich jetzt tun? Ich habe Kontakt mit dem Jugendamt aufgenommen, damit die mir helfen.«

(Eine iranische Mutter)

● »Ich habe Grundbesitz in einer dörflichen Region der Türkei. Wenn ich jetzt Deutscher werde und meinen türki-

Manuel Campos



Ziemlich früh habe ich meine Mitwirkung bei der Gestaltung der »Woche der ausländischen Mitbürger« angeboten.

Wir haben uns positioniert, oft zerstritten und uns doch immer zusammengefunden. Es ging nicht um eine Woche der Brüderlichkeit und der Toleranz allein, sondern insbesondere um die Anerkennung als gleichberechtigte Partner, um politische und gesellschaftliche Forderungen für die gemeinsame Zukunft. Die daran beteiligten Institutionen und Organisationen mussten dabei lernen, sich gegenseitig zu respektieren bei oft sehr unterschiedlichen Positionen.

Und es hat sich gelohnt.

Die Woche ist eine Institution geworden und nicht mehr von der politischen und gesellschaftlichen Planung von Organisationen, Städten und Gemeinden wegzudenken. Sie führt die Menschen zusammen, zeigt die Unterschiede, fordert das Gemeinsame und unterstreicht insbesondere die Notwendigkeit von Respekt und gegenseitiger Anerkennung.

Aber sie muss sich weiter entwickeln. Es geht insbesondere um die Gestaltung einer gemeinsamen Zukunft, gleichberechtigter Partnerschaft, aber auch mit dem Recht auf Unterschied. Es geht darum, sich gemeinsam zu positionieren im Dienst der Menschen, selbst wenn die »allgemeine Meinung« anders lautet.

Die Fragen, die uns beschäftigen werden, wie die Gleichberechtigung und Gleichbehandlung, die Bekämpfung der Ausländerfeindlichkeit und des Rassismus, die Notwendigkeit der Qualifizierung und die Gestaltung unseres Lebens im europäischen Kontext, werden mit Sicherheit die Existenz des Ausschusses und die Organisation der Woche weiterhin erforderlich machen.

Mit mehr politischem Mut und progressiven Positionen dafür werde ich weiterhin eintreten.

Manuel Campos ist Leiter der Abteilung Ausländische Arbeitnehmer bei der Industriegewerkschaft Metall

schen Pass aufgeben muss, habe ich Sorge, mein Eigentum zu verlieren. Die türkischen Behörden sagen mir nicht genau, wie die rechtliche Lage ist. Ich habe einfach Angst davor, einen nicht wieder gut zu machenden Fehler zu begehen. Was soll ich tun?»

4. Die Woche der ausländischen Mitbürger / Interkulturelle Woche nutzen!

Im Rahmen der diesjährigen »Woche« bietet es sich an, mindestens eine Veranstaltung zum neuen Staatsangehörigkeitsrecht durchzuführen. Der Zusammenschluss der verschiedensten Initiativen, Beratungsstellen, Gewerkschaften, Kirchengemeinden etc. zu einem Veranstaltungsbündnis beinhaltet die hervorragende Gelegenheit, Migrantinnen und Migranten zu erreichen. Aufgrund der zum 31.12.2000 ablaufenden Frist sollte vor allem die Information von Eltern im Mittelpunkt stehen, deren Kinder bei Inkrafttreten des Gesetzes noch nicht 10 Jahre alt waren. Ihnen eine solide Entscheidungsgrundlage zu bieten und die Chancen, die sich für die Kinder bieten, darzustellen, ist eine dingliche Aufgabe.

Folgende Veranstaltungsformen wären denkbar:

- Informationsveranstaltungen für Multiplikatoren, z.B. Erzieher, Lehrer, Mitarbeiter aus Beratungsstellen;
- Informationsabende für Migrantinnen und Migranten (möglicherweise getrennt nach den Zielgruppen: Eltern, Frauen) in Kindergärten, Schulen und Kirchengemeinden mit der Möglichkeit, eigene Fragen – durchaus auch innerfamiliäre Konflikte im Entscheidungsprozess – einzubringen. Bei der Auswahl der Referentinnen und Referenten sollte darauf geachtet werden, daß ein Praxisbezug gegeben ist und die Veranstaltung in einer möglichst einfachen Sprache stattfindet;
- Besuch der Einbürgerungsbehörde vor Ort mit Informationen durch die zuständigen Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter;
- Informationsveranstaltung zum neuen Staatsangehörigkeitsrecht über Migrantinnen und Migranten, bei denen Sie Ihre Befürchtungen äußern können;
- Diskussionsveranstaltung »Erste Erfahrungen in der Umsetzung des neuen

Staatsangehörigkeitsrechts« unter Beteiligung von Migrantinnen und Migranten, Ausländerbeauftragten, Einbürgerungsbehörden, Migrantenselbstorganisationen, Seelsorgern etc. sowie möglicherweise Vertretern aus dem Landesinnenministerium .

Materialien (Broschüren, Plakate, Filme) zum Thema gibt es in großer Menge und unterschiedlicher Qualität bei kommunalen Ausländerbeiräten, den Beratungsstellen der Wohlfahrtsverbände und Kirchen, den Ausländerbeauftragten von Bundesländern und nicht zuletzt bei:

Die Beauftragte der Bundesregierung für Ausländerfragen
Postfach 140280, 53107 Bonn
Fax: 0 18 88-52 72 760
Servicetelefon: 0 18 05-00 24 76
www.einbuengerung.de

Sabine Kriechhammer-Yagmur ist Bildungsreferentin der Paritätischen Akademie. Informationen über Fortbildungsangebote zum neuen Staatsangehörigkeitsrecht sind zu beziehen über:
Paritätische Akademie
Heinrich-Hoffmann-Str. 3
60528 Frankfurt

Der demokratische Richter Bertolt Brecht

In Los Angeles vor den Richter, der die Leute examiniert
Die sich bemühen, Bürger der Vereinigten Staaten zu werden
Kam auch ein italienischer Gastwirt. Nach ernsthafter Vorbereitung
Leider verhindert durch seine Unkenntnis der neuen Sprache
Antwortete er im Examen auf die Frage:
Was bedeutet das 8. Amendment? zögernd:
1492. Da das Gesetz die Kenntnis der Landessprache dem
Bewerber vorschreibt
Wurde er abgewiesen. Wiederkommend
Nach drei Monaten, verbracht mit weiteren Studien
Freilich immer noch behindert durch die Unkenntnis der
neuen Sprache
Bekam er diesmal die Frage vorgelegt: Wer
War der General, der im Bürgerkrieg siegte? Seine Antwort war:
1492. (Laut und freundlich erteilt.) Wieder weggeschickt
Und ein drittes Mal wiederkommend, beantwortete er
Eine dritte Frage: Für wie viele Jahre wird der Präsident gewählt
Wieder mit: 1492. Nun
Erkannte der Richter, dem der Mann gefiel, dass er die neue Sprache
Nicht lernen konnte, erkundigte sich
Wie er lebte, und erfuhr, schwer arbeitend. Und so
Legte ihm der Richter beim vierten Erscheinen die Frage vor:
Wann
Wurde Amerika entdeckt? Und auf Grund seiner richtigen Antwort
1492, erhielt er die Bürgerschaft.

aus: Bertolt Brecht, Gesammelte Werke, Band 10

Wer den Pass will, muss deutsche Urlaubsgrüße kennen

Bayerns Innenminister stellt einen Sprachtest für einbürgerungswillige Ausländer vor – Kritiker: Prüfung soll Verwirrung stiften

Bayern hat gestern als erstes Bundesland einen schriftlichen Sprachtest der Öffentlichkeit vorgestellt. Den müssen künftig Ausländer bestehen, die eingebürgert werden wollen. Innenminister Beckstein hofft, dass es Nachahmer geben wird. Von Ausländerbeiräten kommt scharfe Kritik.

Vierzehn Leute sitzen in einem Raum. Eine Frauenstimme vom Band fragt: »Wie lange sind Sie schon hier?« Den Bewerbern wird Zeit gegeben, um ein Kreuzchen zu machen. Die möglichen Antworten lauten: a) Wir bleiben ein Jahr. b) Noch nicht ganz ein Jahr. c) Wir sind doch hier. Es folgen neun weitere Fragen dieser Art, dann müssen sich die Einbürgerungswilligen drei kurze Szenen anhören und unter Beweis stellen, dass sie den Zusammenhang kapiert haben. Sie müssen entscheiden, ob Anwalt Finke a) »Jeden Tag zwischen 9 und 17 Uhr« oder b) »Innerhalb der normalen Bürozeiten« oder gar c) »Erst wieder im September« zu sprechen ist. Ist das überstanden, müssen die Bewerber Zeitungsmeldungen vorlesen und werden schließlich zu einem Gespräch mit einem Dozenten der Volkshochschule gebeten.

So oder ähnlich wird bald das Einbürgerungsverfahren in Bayern aussehen.

Christopher Ziedler, München
aus: Stuttgarter Zeitung vom 11. März 2000 (Auszug)

Ausländischen Kindern zu ihrem Recht verhelfen

Informationsoffensive gestartet

Um ausländischen Kindern zu ihrem Recht zu verhelfen, hat der Deutsche Caritasverband eine Informationsoffensive gestartet, mit der er die Eltern ausländischer Kinder über das neue Staatsangehörigkeitsrecht informiert und sie darin bestärkt, von dem neuen Gesetz Gebrauch zu machen.

Anfang März wurden rund 10.000 katholische Tageseinrichtungen für Kinder über die wichtigsten Bestimmungen des neuen Staatsangehörigkeitsrechts informiert und dazu aufgefordert, die davon betroffenen Eltern in Kenntnis zu setzen. Dazu erhielten die Einrichtungen einen Musterbrief an die Eltern in deutscher und in mehreren ausländischen Sprachen, den wir nebenstehend dokumentieren. Auch andere Wohlfahrtsverbände, kommunale Stellen und nicht zuletzt die Ausländerbeauftragten von Bund und Ländern haben ebenfalls Informationskampagnen gestartet.

Es ist besonders wichtig, jene ausländische Eltern über die Möglichkeit der Einbürgerung ihrer Kinder zu informieren, deren Kinder am 1. Januar 2000 noch nicht das 10. Lebensjahr vollendet hatten, denn diese Kinder werden nur auf Antrag der Erziehungsberechtigten eingebürgert. Die Antragstellung ist bis zum 31. Dezember 2000 befristet.

Liebe Eltern,

am 1. Januar 2000 sind in der Bundesrepublik Deutschland neue Bestimmungen des Staatsangehörigkeitsgesetzes in Kraft getreten. Sie bedeuten vor allem für Ihre Kinder eine Verbesserung ihres rechtlichen Status. Deshalb möchten wir Sie auf die wichtigsten Veränderungen aufmerksam machen.

Die neuen Regelungen machen einen Unterschied zwischen den Kindern ausländischer Eltern, die nach dem 1. Januar 2000 in Deutschland geboren wurden, und denen, deren Geburt in Deutschland bereits vor diesem Datum liegt.

Für den ersten Fall gilt folgende Bestimmung:

● Wurde Ihr Kind nach dem 1. Januar 2000 in Deutschland geboren, so erwirbt es automatisch die deutsche Staatsangehörigkeit. Allerdings muss folgende Bedingung erfüllt sein: Ein El-

ternteil muss seit acht (8) Jahren rechtmäßig seinen gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland haben und eine Aufenthaltsberechtigung oder seit drei (3) Jahren eine unbefristete Aufenthaltserlaubnis besitzen.

Den Eltern ist es nicht möglich, den Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit für ihr nach dem 1. Januar 2000 in Deutschland geborenes Kind abzulehnen.

Für den zweiten Fall gilt folgende Bestimmung:

● Wurde Ihr Kind vor dem 1. Januar 2000 in Deutschland geboren, erhält es

auf Ihren Antrag hin die deutsche Staatsangehörigkeit, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind: Das Kind hatte am 1. Januar 2000 seinen gewöhnlichen Aufenthalt rechtmäßig in Deutschland und das zehnte (10.) Lebensjahr noch nicht vollendet. Zum Zeitpunkt seiner Geburt hatte ein Elternteil seit mindestens acht (8) Jahren rechtmäßig seinen gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland und eine Aufenthaltsberechtigung oder seit mindestens drei (3) Jahren eine unbefristete Aufenthaltserlaubnis. Diese Voraussetzungen müssen nicht nur bei der Geburt des Kindes, sondern auch zum Zeitpunkt der Einbürgerung erfüllt sein.

Dr. Nadeem Elyas



Zugegeben, als mir vor einigen Jahren die Mitwirkung bei dem Ökumenischen Vorbereitungsausschuß zur Woche der ausländischen Mitbürger nahe gelegt wurde, war mir die Woche nur aus einigen Veranstaltungen bekannt, die ich als Muslim in manchen Moscheen und Vortragsabenden zum Thema Islam wahr genommen hatte. Diesen Wissensstand teilten mit mir bis dahin – so glaube ich – die meisten Muslime. Die Einladung zur Mitwirkung empfand ich als Ehre und zugleich als eine weitere Chance zum praktischen Dialog. Obwohl die Mitwirkung im Widerspruch steht zum Selbstverständnis des Zentralrats der Muslime als religiöse Vertretung und nicht als Migrantenorganisation, stand mein Entschluss zur Mitwirkung schnell fest. Dies hat sich für mich, den ZMD und – wie ich hoffe – für die Muslime gelohnt.

Hat sich die Einbeziehung der Muslime in die Vorbereitungsaktivitäten für die Woche selbst gelohnt? Hoffentlich ja!

Die Mitwirkung der Muslime in solchen Gremien gibt den Muslimen in den Moscheegemeinden vor Ort immer mehr Sicherheit und Vertrauen. Der Einblick in die Vorbereitungen ermöglichte dem ZMD die sachkundige Information der muslimischen Multiplikatoren und der Gemeindeleiter. Wertvolle Anregungen und beispielhafte Aktionen der Ortsgruppen der Woche führten zu Entwicklung eigener Initiativen auf muslimischer Seite. Schließlich bot die Woche den Zeitrahmen für die bisher erfolgreichste Aktion des Zentralrats: »Tag der offenen Moschee.« Aus den wenigen Moscheen, die bei der Woche vereinzelt Tag der offenen Tür veranstalteten, wurde eine bundesweite Aktion am Tag der Deutschen Einheit, an der sich wie im letzten Jahr 1.200 Moscheen beteiligten. Auf einmal war die Woche der ausländischen Mitbürger Aktions- und Dialogwoche, und zwar nicht für die Muslime, sondern von den Muslimen wahr genommen und mitveranstaltet.

Dieser Erfolg soll uns nicht darüber hinweg täuschen, dass die Woche noch mehr Anstrengung braucht, um die Muslime und andere Religionsgemeinschaften weiter zu begeistern. Bei dem Begriff »Ausländer« fühlen sich die Inländer der heutigen Zeit, die neuen Eingebürgerten und vor allem die Anhänger der anderen Religionsgemeinschaften nicht angesprochen. Mit ein wenig mehr Anpassung an den Sprachgebrauch der Zeit können wir leicht noch mehr Teile und Gruppen der Gesellschaft gewinnen. Von uns im Vorbereitungsausschuß sollten in Bezug auf Aktionen und Aktivitäten mehr Impulse und Vorschläge zur Innovation die lokalen Gruppen erreichen, um immer mehr neue Kräfte für die Mitwirkung zu gewinnen. Aus der Woche der ausländischen Mitbürger soll in der Tat deutlicher eine interreligiöse interkulturelle Aktionswoche werden.

Die vergangenen 25 Jahre zeigten auf jeden Fall, dass die tragenden Kirchen und die Mitwirkenden nicht nur Entschlossenheit und Ausdauer, sondern auch Mut zur Erneuerung haben. Vor allem davon braucht die Woche mehr!

Dr. Nadeem Elyas ist Vorsitzender des Zentralrats der Muslime in Deutschland

Möchten Sie, dass Ihr Kind in Deutschland eingebürgert wird, müssen Sie bis zum 31. Dezember 2000 bei der Ausländerbehörde Ihrer Gemeinde einen Antrag stellen. Sie sollten diese Frist unbedingt einhalten, weil danach das Verfahren schwieriger wird.

Hat Ihr Kind die deutsche Staatsangehörigkeit erworben, behält es dennoch die Staatsangehörigkeit, die es bisher besessen hat.

Liebe Eltern, diese neuen Bestimmungen des Staatsangehörigkeitgesetzes sind ein großer Fortschritt. Sie bewirken, dass Ihre Kinder den deutschen Kindern rechtlich gleichgestellt werden. Wir möchten Sie deshalb ermutigen, die entsprechenden Anträge bei der Ausländerbehörde Ihrer Gemeinde zu stellen. Wenn Sie noch Fragen zum konkreten Verfahren haben, wenden Sie sich an diese Behörde oder an den Migrations-

dienst der Caritas und anderer Wohlfahrtsverbände, die sich in Ihrer Nähe befinden. Dort wird man Ihnen weiterhelfen.

Mit freundlichen Grüßen

Die Würde des Menschen ist unantastbar! Auch die von »Illegalen«?

Jörg Alt S.J.

Die Würde des Menschen ist unantastbar!« Das Motto der diesjährigen Woche der ausländischen Mitbürger ist ein Satz, den alle gut finden. Er weckt schließlich eine Fülle von positiven Assoziationen bei uns. Menschenwürde – das hat mit Schutz vor Unterdrückung und Missbrauch, mit Möglichkeiten zur Selbstverwirklichung und mit Freiheit zu tun. Freilich: Menschenwürde ist nur dann effektiv geschützt und gewahrt, wenn sie mit Rechten verbunden ist und darüber hinaus jemand feststeht, dessen Aufgabe es ist, diese Rechte zu schützen und durchzusetzen. Hier nun ist es so, dass denjenigen, die im Bereich der Ausländerarbeit tätig sind, im Laufe der vergangenen Jahre zunehmend deutlich wurde und wird, wie unter diesen Voraussetzungen auch in unserem hochentwickelten und modernen Land Menschenwürde nur in Abstufungen existiert: Am besten geschützt ist sie für Deutsche und ihnen gleichgestellte EU-Bürger, gefolgt von legal in Deutschland lebenden Bürgern sogenannter Dritt-

staaten, gefolgt von Asylbewerbern und »Geduldeten«, gefolgt von all jenen, die sich unerlaubt (d.h. illegal) in unserem Land aufhalten.

Es wird viel über die letzte Gruppe geredet: »Illegale« sind verschrien als Missbrauchsflüchtlinge, als Wirtschaftsmigranten, als eine Bedrohung deutscher Arbeitsplätze oder als Kriminelle. Aber stimmt es, was über sie behauptet wird? Ich möchte nachfolgend einiges von den Menschen berichten, was ich im Rahmen einer empirischen Feldstudie in Leipzig über sie herausgefunden habe. Die Begegnung mit ihnen und ihren Schicksalen hat jedenfalls bei mir viel dazu beigetragen, diese Personengruppe differenzierter zu betrachten.

»Missbrauchsflüchtlinge«

Von Politikern wird immer wieder betont, dass »wirklich politisch Verfolgte« bei uns auch Asyl erhalten. Gleichzeitig wird oftmals her-

vorgehoben, dass nur zwischen drei und vier Prozent aller Antragsteller ihre Anerkennung als Asylberechtigte erhalten. Wer solche Zahlen kommentarlos stehen lässt, riskiert, dass sich bei uninformierten Personen der Verdacht festsetzt, alle anderen Antragsteller würden das Asylrecht missbrauchen (etwa das Interview mit Innenminister Schily im SPIEGEL 46/1999). Solche Aussagen sind aber nicht nur gefährlich vereinfachend. Sie werden auch nicht der Wirklichkeit gerecht, mit der sich Asyl-antragsteller konfrontiert sehen. Eine Reihe von Flüchtlingen hat erst gar keine Chance, ihre Fluchtgründe gründlich prüfen zu lassen, etwa weil ihr Asylantrag, als sie ihn gegenüber den zuständigen Stellen vorbrachten, ignoriert oder fehlerhaft bearbeitet wurde. Andere wiederum scheitern an ihrer »Beratung« durch Landsleute. Ein Beispiel:

● In dem Asylbewerberheim, in das er kam, traf er Landsleute, die er vor seiner Anhörung um Rat und Hilfe fragte. Ihnen sagte er auch, was er bei der Anhörung zu sagen gedachte. Die waren entsetzt: »Du bist verrückt! Wenn die das Wort PKK hören, schieben sie dich sofort ab.« Daraufhin berieten sie ihn über das, was ihrer Meinung nach Aussicht auf Erfolg bieten würde. Er vermied also das Wort PKK und erzählte statt dessen, dass die Hizbollah versuchen würde, ihn in ihre Reihen zu pressen. Er verhedderte sich aber in der Anhörung derart, dass die Ablehnung eigentlich nur noch eine Formsache war. Er hatte große Angst vor der Anhörung und war durch den Anhörer und seine Fragen ziemlich eingeschüchtert. »Heute würde ich das natürlich anders machen und sagen – aber damals? Was hät-

Dr. Liselotte Funcke

Rund 2 Millionen Menschen aus anderen Ländern haben in den letzten 20 Jahren die deutsche Staatsbürgerschaft erhalten: Aussiedler aus Russland, Polen und Rumänien, angeworbene Arbeitnehmer aus dem Mittelmeerraum und ihre Nachkommen. Sie sind Deutsche auch mit fremdländischem Akzent in der Sprache. Ihre Hoffnung ist nun, als gleichberechtigte Bürger anerkannt und geachtet zu werden; aber oft genug spüren sie sogar in Kirchengemeinden, dass sie nach wie vor Fremde sind.

In der 25. Woche der ausländischen Mitbürger sollten nicht zuletzt die Probleme der Menschen zwischen zwei Kulturen und Nationen Verständnis und Lösungen finden. Ich freue mich, dass endlich die nachwachsende Generation ausländischer Eltern die deutsche Staatsangehörigkeit erhält. Aber ein Pass garantiert noch keine gesellschaftliche Akzeptanz. Nur die Bevölkerung kann ihre tatsächliche Eingliederung bewirken.

Möchte die Woche der ausländischen Mitbürger dazu einen Beitrag leisten.

Dr. Liselotte Funcke war von 1981 bis 1991 Ausländerbeauftragte der Bundesregierung

te ich machen sollen? Ich hatte doch keine Ahnung!«

Wieder andere »versagen« in der Anhörung aufgrund von Blockaden, die aus ihren vorfluchtbedingten Traumata, vor allem Folter oder Vergewaltigung, herrühren. Ein Mann beispielsweise meinte, zu seiner Anhörung befragt, dass die schrecklich gewesen sei. Alles habe ihn an die Verhöre zu Hause erinnert. Er habe mit dem Rücken zur Tür gesessen, und jedes Mal, wenn sie aufgegangen sei, habe sich alles bei ihm verkrampft aus der Erfahrung heraus, dass Schläge folgen könnten.

Folglich wurde der Sachvortrag dieser Person vom Entscheider als unzusammenhängend, fehlerhaft und widersprüchlich bewertet und sein Asylantrag abgelehnt. Wie viel aber gerade vom Feingefühl und der Sachkenntnis der Bundesamtsanhörer und -entscheider abhängt, verdeutlicht ein weiterer Fall: Ein Gesprächspartner stellte nach der Ablehnung seines ersten Asylantrags und einem längeren illegalen Aufenthalt einen zweiten Asylantrag unter einem anderen Namen. In diesem Fall wurde er nach § 51 des Ausländergesetzes als Flüchtling anerkannt. Zwar trug er in der Sache die selben Fluchtgründe vor, konnte sich aber aufgrund seiner im ersten Verfahren gewonnenen Kenntnisse besser auf die Anhörung vorbereiten. Ebenso besaß der Bundesamtsentscheider offensichtlich eine größere Beurteilungskompetenz für diesen Fall als sein Kollege im ersten Asylverfahren. Auch über andere Begegnungen könnte gesprochen werden, die insgesamt aufzeigten, dass das derzeitige Asylverfahren vor allem für traumatisierte Personen völlig ungeeignet ist und Ablehnungen geradezu vorprogrammiert sind. Mich wundert es jedenfalls nicht mehr, wie viele abgelehnte Asylantragsteller nach Erhalt ihrer Ausreisepflicht in die Illegalität abtauchen und dort fortan ein Leben in Armut, Isolation und Bedürftigkeit führen – stets geplagt von der Angst vor Entdeckung und nachfolgender Abschiebung.

»Wirtschaftsmigranten?«

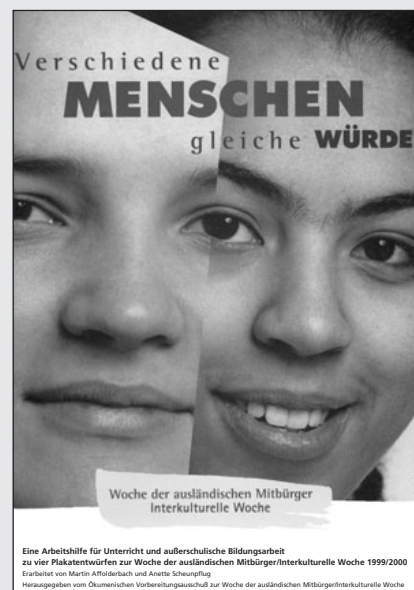
Der gängige Ausdruck des »Wirtschaftsmigranten« suggeriert, dass es den so bezeichneten Menschen vornehmlich darum geht, aus mäßigen Lebensumständen zu entkommen und ein materiell besseres Leben anzustreben. Diese Motivation, so bekam ich bei meinen Kontakten den Eindruck, mag es geben – aber wohl doch

Arbeitshilfe für Unterricht und außerschulische Bildungsarbeit

Verschiedene Menschen – gleiche Würde

- Eine Arbeitshilfe zu vier Plakatentwürfen zur Woche der ausländischen Mitbürger/ Interkulturelle Woche 1999/2000 Erarbeitet von Martin Affolderbach und Annette Scheunpflug, herausgegeben vom Ökumenischen Vorbereitungsausschuß zur Woche der ausländischen Mitbürger
- Die 32-seitige Arbeitshilfe kann zusammen mit den genannten DIN-A4-Farbfolien zum Preis von DM 15,00 pro Exemplar bestellt werden. Die genannten Motive sind ebenfalls in Form eines Postkartensets zum Preis von DM 2,00 pro Postkartenset, ab 40 Sets: DM 1,00, erhältlich. Preise jeweils zuzüglich Versandkosten.

Bestellungen bitte an:
Ökumenischer Vorbereitungsausschuß,
Postfach 160646, 60069 Frankfurt/M.
Fax: 069/23 06 50



nur bei einer Minderheit. Im Vordergrund standen massivere Probleme: Viele »illegale« Migranten, die in Deutschland Arbeit suchen, waren in ihrem Herkunftsland arbeitslos – ohne die Hilfe eines unterstützenden Sozialsystems, wie wir es in Deutschland kennen. Aber auch die, die Arbeit hatten, waren nicht viel besser dran: Ihnen wurden in vielen Ländern (vor allem Ost- und Südosteuropas) oft wochen- und monatelang keine Gehälter für die geleistete Arbeit ausgezahlt. Wieder andere Betriebe zahlten keinen Lohn, überließen aber ihren Mitarbeitern statt dessen betriebspezifische Produkte (z.B. Schnaps, Zucker oder Stahlplatten), die diese dann selbst zu verkaufen suchten. Der Erlös aus einer solchen Transaktion erreichte aber selten die Höhe eines regulären Gehalts. Traten unvorhergesehene Notfälle ein (z.B. Krankheit oder gar ein Krankenhausaufenthalt) oder entstanden Sonderausgaben (z.B. durch Geburten, die Einschulung von Kindern oder durch Todesfälle), dann konnte eine Familie in größte Schwierigkeiten geraten. Einige Gesprächspartner waren gezwungen, sich zur Absicherung des eigenen bzw. familiären Überlebens zu verschulden. Das Schicksal des folgenden Gesprächspartners ist typisch für viele Migranten, die aus solchen Gründen nach Deutschland kommen. Er hatte vor der Einreise nach Deutschland in seinem Herkunftsland bereits fünf Jahre gearbeitet. Dort verdiente er ungefähr 40,- bis 50,- DM im Monat, das reichte

kaum für die Wohnung. Danach arbeitete er in Moskau und Sibirien, das reichte zunächst, aber dann zahlten sie die Löhne nicht mehr aus, und er hatte ein halbes Jahr kein Geld. Insgesamt dreimal war er in Moskau als Gastarbeiter. Die Frau studierte an einer Uni, die 120 km weit (vom Wohnort) weg war, sie benötigte deshalb alleine umgerechnet 10,- DM für die Fahrtkosten im Monat. Am Anfang halfen ihnen noch seine Eltern, aber dann hörte auch das auf. Schließlich kam es zum Ehekrach. Die Frau machte ihm Vorwürfe, dass andere (Männer) ihre Familien besser versorgten. Der Krach war derart, dass sie drei Tage nicht mehr miteinander sprachen. Dann sagte er sich: »Ich beweise es dir jetzt«. ... Viele Bekannte aus seinem Stadtbezirk waren schon in Deutschland, haben dort gearbeitet und Autos gekauft. Also machte auch er sich auf den Weg.

Aber auch Menschen wie die nachfolgenden fallen mir ein, wenn in der Öffentlichkeit undifferenziert gegen »Wirtschaftsmigranten« polemisiert wird. Hier handelte es sich um eine allein erziehende Mutter, die mit dem älteren ihrer zwei minderjährigen Kinder aus Kurdistan zu Verwandten nach Deutschland floh. Da sie seinerzeit nicht genügend Geld hatte, um die Reise auch für das jüngste Kind zu zahlen und zunächst in Deutschland Fuß fassen wollte, ließ sie dieses Kind in der Obhut von Verwandten zurück. Bevor sie aber

genügend Geld beisammen hatte, trat die deutsche Kindervisumsregel in Kraft. Seither ist die Familie getrennt: Die Verwandten haben kaum genug Geld, um die eigenen Grundbedürfnisse zu befriedigen, geschweige denn eine Schulbildung zu finanzieren, die Mutter würde rund 10.000,- DM benötigen, um eine illegale Familienzusammenführung zu ermöglichen. Bis zum Abbruch des Feldkontakts konnte dieses Geld jedoch nicht aufgebracht werden.

Sicherlich geht es in jedem Aspekt der Geschichte dieser Familie um Geld. Ohne die ethnische Verfolgung der Kurden in ihrer Heimat und ohne die ausländerrechtlichen Regelungen der Bundesrepublik würde es aber keine so große Rolle spielen, wie es nun leider der Fall ist.

»Eine Bedrohung deutscher Arbeitsplätze?«

Illegale« findet man in Deutschland meistens in Arbeitsfeldern, die Deutsche oder legal in Deutschland lebende Ausländer für sich als unzumutbar ablehnen. Dies betrifft in erster Linie Arbeiten auf dem Bau, im Gastronomie- und Hotelbereich, in der Landwirtschaft oder im Reinigungsgewerbe. Auf der anderen Seite müsste, wenn die Frage nach der Bedrohung deutscher Arbeitsplätze (etwa in der Bauindustrie) diskutiert wird, stets auch gefragt werden, welches die strukturellen Hintergründe hierfür sind. Dann kann man beispielsweise feststellen, dass hier Deregulierung im Rahmen von Globalisierungsprozessen eine wichtige Rolle spielt. Dadurch verstärkt sich die Konkurrenz zwischen verschiedenen Fir-

men, die einander in ihren Angeboten zu unterbieten suchen, was wiederum dazu führt, dass die Lohnhöhe, die Länge der Anstellungsverhältnisse, die Arbeitsschutzstandards u.ä. konstant nach unten gedrückt werden. Viele Firmen in arbeitsintensiven Branchen wären, wenn sie alle ihre Arbeiter nach den geltenden Tarifen bezahlen würden, überhaupt nicht mehr konkurrenz- und überlebensfähig. Ignaz Walter beispielsweise, der Präsident des Hauptverbands der Bauindustrie, meint, dass »vielen Firmen ... nichts anderes übrig (bleibt), als sich am ruinösen Preiskrieg zu beteiligen. Es würden Aufträge zu nicht kostendeckenden Preisen angenommen, damit überhaupt Umsatz gemacht wird. Oft genug sei der einzige Ausweg die Beschäftigung von Subunternehmern, die billige ausländische Arbeitskräfte beschäftigen« (Leipziger Volkszeitung, 10.6.1999). Zwar versucht der Staat, Lohndumping und illegaler Ausländerbeschäftigung durch verstärkte Kontrollen entgegenzuwirken – aber mit mäßigem Erfolg. Ein ostdeutscher Arbeitgeber meinte resigniert:

»Pleite geh' ich so und so: Entweder beteilige ich mich nicht an diesen Tricks und überlasse gleich alles der Konkurrenz. Oder aber ich arbeite mit illegalen Tricks oder beschäftige gleich »Illegale« und werde erwischt – Pech. So aber haben ich und die Firma wenigstens noch eine Chance – denn ob gerade ich kontrolliert werde, ist ja nur eine Frage der Wahrscheinlichkeit.«

Der Arbeitsplatzabbau in Deutschland ist somit vor allem eine Begleiterscheinung struktureller Veränderungen im Wirtschaftsbereich. Innerhalb dieses Geschehens sind »Illegale« lediglich ein Teil bzw. die letzte Konsequenz dieser

Entwicklungen. Auf der anderen Seite gibt es aber durchaus auch Argumente für die Position, dass die Beschäftigung »illegaler« Billigstarbeiter gesamtwirtschaftlich von Nutzen sein kann, weil sie Nachfrage und Umsatz ankurbelt .

»Kriminelle?«

Hatte der ehemalige Innenminister Kanther tatsächlich recht, wenn er sich anlässlich der Ermordung von vier Zollbeamten »in seiner Auffassung bestätigt« sieht, »dass illegale Zuwanderung Kriminalität (importiert)« (Süddeutsche Zeitung, 1.2.1998)? In der Tat verbindet man gewöhnlich mit dem Begriff »Kriminalität« vor allem Mord, Totschlag, Raub, Vergewaltigung und ähnliche Dinge. Wer aber die Polizeilichen Kriminalstatistiken (PKS) dahingehend durchschaut, in welchen Delikten »Illegale« hauptsächlich aufgegriffen werden, wird feststellen, dass dies bei Straftaten der Fall ist, für deren Existenz sie überhaupt nichts können: Es war schließlich der deutsche Gesetzgeber, der die »ausländerrechtlichen Bestimmungen« (wie etwa unerlaubte Einreise oder unerlaubter Aufenthalt) oder die Bestimmungen »strafrechtlicher Nebengesetze« (wie etwa die unerlaubte Arbeitsaufnahme) als Straftat definiert hat (siehe Grafik Seite 21). »Illegale« selbst können hier beispielsweise nichts Schlimmes erkennen:

»Ungesetzliche Handlungen – alles Quatsch! ... Wenn die Menschenrechte nicht nur gepredigt, sondern umgesetzt würden, wäre die Welt ohnehin anders. Im Westen tönt man von Menschenwürde und Menschenrechten, dann soll man auch darauf achten, dass sie eingehalten werden. Im Osten sind Mörder Politiker, und hier werden sie hofiert. Jelzin müsste ins Gefängnis. Er ist ein Mörder und hat in Tschetschenien viele Menschen umgebracht... Wenn ich aber nur hierher komme und nicht klaue und nicht kille, sondern nur arbeite – dann bin ich kein Verbrecher!«

Ähnlich sieht es eigentlich auch der sächsische Innenminister Hardraht (CDU). Dieser legte etwa auf der Pressekonferenz zur Vorstellung der sächsischen PKS 1998 »großen Wert auf die Feststellung, dass die »eigentliche Kriminalität« in Sachsen um 1,5% gesunken sei.« »Die illegalen Grenzübertritte haben uns die Statistik ein bisschen verdorben«, sagte der Minister... Die allgemeine Kriminalität sei aber auch im Grenzgebiet leicht gesunken. »Die Aus-

Edith Giebson



10 Jahre »Woche der ausländischen Mitbürger« in den neuen Bundesländern

Im Jahr 2000 wird in Magdeburg die 10. »Woche der ausländischen Mitbürger« stattfinden. Als sich 1991, häufig auf Anregung kirchlicher Mitarbeiter, Gruppen unterschiedlichster Orientierung zusammenfanden, um Veranstaltungen, Begegnungen, Gespräche im Rahmen der »Woche« zu organisieren, verbanden sich großes Engagement mit viel Improvisation und gutem Willen, um ein Zeichen zu setzen gegen die plötzlich sichtbar werdende Ablehnung bis hin zur Gewalt gegen die wenigen ausländischen Mitbürger, die in den neuen Ländern lebten.

Inzwischen hat die »Woche der ausländischen Mitbürger« einen festen Platz in vielen Terminkalendern, und ihr Anliegen wird auf vielfältigste Weise transportiert. Es ist nicht mehr eine Woche für Ausländer, sondern mit Ausländern und, fast mehr noch, für Deutsche. Und wenn die Erwähnung der neuen Bundesländer im Zusammenhang mit fremdenfeindlichen Übergriffen seltener geworden ist, so ist es nicht zuletzt das Verdienst aller, die sich innerhalb dieser Woche und inzwischen weit darüber hinaus engagieren. Dennoch ist es noch ein langer Weg zu einem geschwisterlichen Miteinander.

Edith Giebson ist Diözesenausländerbeauftragte des Bistums Magdeburg

länder, die insbesondere aus dem Kosovo illegal zu uns kommen, begehen so gut wie keine strafbaren Handlungen«, sagte Hardraht (Leipziger Volkszeitung, 17.3.1999). Ich wenigstens frage mich, warum Minister Hardraht auf dem Hintergrund solcher Einsichten nicht dafür eintritt, solche Bestimmungen aus der Polizeilichen Kriminalstatistik herauszunehmen.

Dass »Illegale« kaum »eigentliche« bzw. »allgemeine Straftaten« begehen, verwundert wenig: Meine Gesprächspartner waren sich einig in der Erfahrung, dass die deutsche Aufnahmegesellschaft sie so lange toleriert, wie sie »nur« unter ihnen leben und arbeiten. Sie wissen, dass eine ganz andere Gefährdungslage für sie eintritt, wenn sie etwa Diebstahl oder Schlimmeres begehen. Dann wird die Polizei gerufen und dadurch steigt das Risiko, dass sie erwischt werden, ihr Status aufgedeckt wird und die Abschiebung droht. Bissig kann man sagen, dass gerade diese Angst vor einer Enttarnung die überwältigende Mehrheit der »Illegalen« zu einer besonders unauffälligen, normkonformen und vergleichsweise »harmlosen« Menschengruppe in unserem Land macht. Wenn sie sich jedoch einmal zur Straftatbegehung gezwungen sehen, leiden sie sehr darunter. Ein Gesprächspartner beispielsweise wurde mehrfach von seinem Arbeitgeber um den Lohn betrogen. Um überleben zu können, musste er Lebensmittel stehlen. Er sagte mir:

»Jeder hat ein Motiv und einen Grund für das, was er tut. Wenn die Deutschen wüssten, wie wir leben müssen, würden sie uns verstehen. Viele von uns haben nicht gestohlen, bevor sie nach Deutschland kamen. Wir schämen uns, dass wir von Diebstahl leben. Wir haben es aber in Deutschland gelernt.«

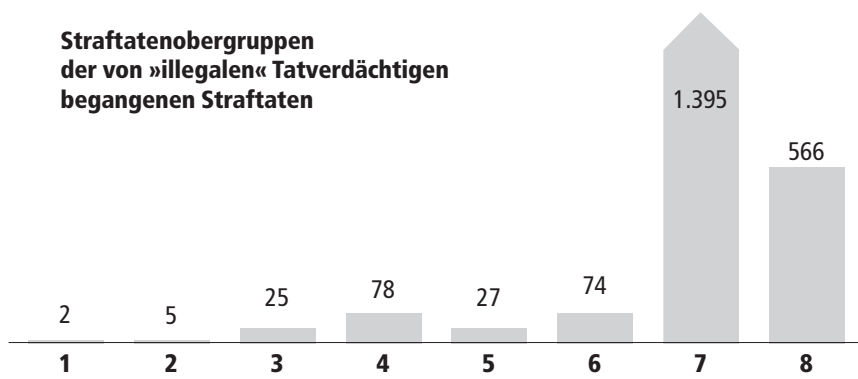
»Menschenwürdiges Leben?«

Illegale« in Deutschland haben keine Rechte, die sie einfordern können, denn dazu muss man legal in einem Land leben. Dies soll an einigen Beispielen erläutert werden:

● *Das Recht auf körperliche Unversehrtheit*

Jeder Mensch weiß, was Zahnschmerzen bedeuten oder ein gebrochenes Bein. Für Deutsche ergibt sich hieraus jedoch kein Problem: Man ist ja versichert und kann fachlich qualifizierte ärztliche Betreuung aufsuchen. »Illegale« können dies nicht: Da sie nirgend-

Straftatenobergruppen der von »illegalen« Tatverdächtigen begangenen Straftaten



1. Straftaten gegen das Leben
2. Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung
3. Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit
4. Diebstahl ohne erschwerende Umstände (darunter Ladendiebstähle)
5. Diebstahl unter erschwerenden Umständen
6. Vermögens- und Fälschungsdelikte (darunter Urkundenfälschungen)
7. Verstöße gegen ausländerrechtliche Bestimmungen (d.h. unerlaubte Einreise und unerlaubter Aufenthalt)
8. Verstöße gegen sonstige strafrechtliche Nebengesetze (z.B. unerlaubte Arbeitsaufnahme)

registriert sind, können sie sich nicht versichern. Zwar gibt es Ärzte, die bereit sind, gegen Bargeld Behandlungen vorzunehmen – aber nicht immer haben »Illegale« Geld, um die geforderten Summen bezahlen zu können. Ein Gesprächspartner etwa erzählte folgende Geschichte:

»Bei uns hatte einer Zahnschmerzen und ist ins Krankenhaus gegangen. Sie haben gesagt: »Das kostet 300,- DM, den Zahn zu ziehen und dann noch die Behandlung«. Er musste einfach wegrennen. Dann haben wir eine Flasche Wodka gekauft, wir haben sie zu zweit ausgetrunken und ich habe ihm selbst den Zahn gezogen. Kostenlos, mit 'ner einfachen Zange.«

Natürlich gibt es auch Ärzte, die Patienten kostenlos behandeln. Diese sind aber relativ selten und es ist nicht immer – wenn jemand krank wird – gewährleistet, dass man Kontakte zu einem solchen Arzt aufnehmen kann. Noch schlimmer ist es, wenn die Einlieferung in ein Krankenhaus nötig wird: Zwar erhält man dort die medizinisch nötige Behandlung. Danach wird aber gefragt, wer denn die Rechnung bezahlt – und die ist, gerade in Deutschland, sehr hoch. Darüber hinaus besteht bei einer Einlieferung in ein Krankenhaus die Gefahr (vor allem wenn es sich um einen Arbeits- oder Verkehrsunfall handelt oder der Verdacht auf eine Straftat besteht), dass die Polizei kommt und die Hintergründe ermittelt. Das einzige, was in solch einer Situation mit Sicher-

heit auffliegt, ist die Illegalität des Aufenthalts – und damit droht die Gefahr der Ausweisung. Mit anderen Worten: Selbst wenn das Grund- und Menschenrecht auf körperliche Unversehrtheit theoretisch gewährleistet ist (im Krankheitsfall könnte der »Illegale« im Krankenhaus die nötige Behandlung finden), ist die faktische Schwelle zur Inanspruchnahme derart hoch, dass viele »Illegale« sich lieber selbst kurieren oder sich von Kollegen per Auto ins Herkunftsland bringen lassen.

● *Das Recht auf Arbeitsentlohnung*

Schon Jesus betonte: »Wer arbeitet, hat ein Recht auf seinen Lohn« (Lk 10,7). Dies gilt aber nicht für »Illegale«. Diese sind voll und ganz der »Gnade« ihres Arbeitgebers ausgeliefert. Hier wiederum nimmt die Zahl derjenigen zu, welche die Notlage der »Illegalen« schamlos für ihre eigene Bereicherung ausnützen. Sie beschäftigen die Migranten beispielsweise für einen vereinbarten Stundenlohn von 10,- DM, zahlen aber lediglich geringe »Vorschüsse« mit dem Versprechen, der Rest würde später ausgezahlt. Am Ende des Arbeitsprojekts ist der »Chef« mit der Kasse plötzlich verschwunden. »Illegale« können sich dagegen nicht wehren. Sowohl bei der Polizei als auch bei den Gerichten haben sie Angst, dass auch hier das einzige Resultat ist, dass ihr Status auffliegt und sie abgeschoben werden. Manchmal besorgt aber selbst dies der Arbeitgeber.

Von einem »illegalen« Arbeitsvermittler stammt die folgende Gesprächszusammenfassung:

In den ersten zwei Monaten zahlte X. ordentlich und sie bekamen 1000,- bis 1200,- DM. Ab dem dritten Monat kam kein Geld mehr. Eines Tages sagte X.: Morgen braucht ihr nicht vor 10 Uhr zu kommen. Als sie dann kamen, gab es eine Razzia und alle wurden verhaftet. Er ist davon überzeugt, dass X. das Arbeitsamt »bestellt« hatte, um sich der Arbeiter »billig« zu entledigen. Zwar zahlte er 500,- DM Strafe pro Mann, aber das war's. Die Leute selbst wurden alle ausgewiesen.

Über menschenunwürdige Lebensumstände könnte noch mehr gesagt werden: beispielsweise über die Wohnsituation, über die Unmöglichkeit, sich gegen Kriminelle wehren zu können oder Kindern eine Schulbildung zu ermöglichen. Dies würde aber den Rahmen dieses Artikels weit übersteigen.

● Lösungen?

Die angetroffenen Zustände weckten in mir nicht nur Zorn und Wut, sondern ließen mich auch frühzeitig überlegen,

Stefan Herceg

Der ursprüngliche Tag des Ausländers/Migranten (dies migrationis), durch einen Beschluss der Deutschen Bischofskonferenz im Jahre 1970 ins Leben gerufen, und innerkirchlich in einigen Pfarreien und ausländischen katholischen Missionen durchgeführt, wuchs aus seinem ursprünglichen Rahmen und wurde zunächst im Jahre 1975 nach entsprechenden Beschlüssen der Deutschen Bischofskonferenz, des Rates der EKD und der Griechisch-Orthodoxen Metropole zu einem bundesweiten Tag des ausländischen Mitbürgers, für den sich alle christlichen Kirchen eingesetzt haben und schließlich 1983 zu einer Woche des ausländischen Mitbürgers.

Die Kirchen und ihre Verbände haben sehr früh erkannt, dass die ins Land geholten Menschen aus verschiedenen Ländern nicht nur vorübergehend in Deutschland bleiben werden. Daher galt es die Gesellschaft für die Probleme dieser Menschen zu sensibilisieren, die Menschen in Deutschland für eine gemeinsame Zukunft vorzubereiten.

Die Woche der ausländischen Mitbürger galt als ein Rahmen für zahlreiche Veranstaltungen, aus denen nützliche Impulse und Initiativen hervorgegangen sind, die das Zusammenleben der Menschen verschiedener Kulturen, Religionen und Sprachen ermöglichen und fördern.

Die Erfahrungen in den letzten Jahren zeigen deutlich, dass der Integrationsprozess ins Stocken geraten ist und zusätzliche Anstrengungen notwendig sind, ihn wieder in Gang zu bringen.

Trotz vieler Unzulänglichkeiten ist es sehr erfreulich, dass im Vorbereitungsausschuß zur Woche der ausländischen Mitbürger und in zahlreichen Gruppierungen unterschiedliche Institutionen mit den Kirchen zusammenarbeiten und sich für eine gerechte Gesellschaft einsetzen.

Wenn man die Veranstaltungskalender einzelner Pfarreien, Städte, Gemeinden, Vereine und Vereinigungen, um nur einige aufzuzählen, studiert, kann man feststellen, dass aus dem »dies migrationis« eine Interkulturelle Woche in einer multikulturellen Gesellschaft entstanden ist, aus welcher wichtige Impulse für das friedliche Zusammenleben von verschiedenen Menschen in einem Einwanderungsland Deutschland ausgehen.

Mein Wunsch ist es, dass aus der Woche ein Jahr, aus dem Jahr ein Jahrzehnt, und aus dem Jahrzehnt ein dauerhaftes interkulturelles Zusammenleben entsteht, in dem das Anderssein zu einer Bereicherung und gegenseitigen Ergänzung wird.

Stefan Herceg ist Referent im Deutschen Caritasverband

wie all dem Abhilfe geschaffen werden kann – immerhin geht es hier (Schätzungen zufolge) um die Lebenssituation von ca. 1 Million Menschen, die unerkannt mitten unter uns leben. Ich war jedoch sehr überrascht, dass sich gerade meine »illegalen« Gesprächspartner über diese meine Absicht zynisch-amüsiert äußerten. Zum Beispiel der folgende:

»F. Was soll ich mit alledem tun, was ich herausgefunden habe?

A. Gar nichts. Es wird sich sowieso nicht ändern lassen. Siehst Du, es werden immer Leute über die Grenze kommen die bereit sind, sich sogar für vier DM die Stunde für irgendwelche Drecksarbeiten zu verkaufen. Und es wird immer Leute geben, die solche Dinge ausnützen, um sich schamlos zu bereichern, die auch dafür sorgen werden, dass sie solche Leute zur Verfügung haben.

F. Aber es ist doch objektiv unmenschlich und die Falschen bereichern sich. Das kann man doch so nicht lassen!

A. Dummes Zeug – objektive Maßstäbe gibt es nicht. Wir leben in einer brutalen Welt. Ausbeutung gab es schon

immer und ebenso Ausgebeutete. Die, die hier illegal arbeiten, tun dies aufgrund ihrer eigenen, subjektiven Überlegungen. Wir haben Arbeit, wir verdienen etwas. Damit sind wir zufrieden und davon können wir leben. Diese subjektiven Maßstäbe sind alles, was für sie und ihre Familien daheim Bedeutung hat. Ausbeuterschweine gab es immer. Daran wirst auch Du nichts ändern.

F. Aber nochmals: Mich macht es aber fertig, wenn ich sehe, wie die sich an Leuten wie Dir bereichern und dass man ihnen nicht beikommt.

A. Na und? Glaub doch nicht, dass Du das ändern könntest. Das ist doch alles so gewollt und von höchster Stelle abgesichert.

F. Meinst Du?

A. Aber ja! Oder warum kümmert sich die Polizei nicht um diese Leute? Hier wird doch der Gesellschaft am meisten geschadet, nicht durch die armen Schweine, die Schwarzarbeit machen. (Es folgen Beispiele aus seiner bisherigen Erfahrung mit Firmen und Arbeitgebern.) Dort wird der Staat um Millionen und Milliarden geprellt, weil sie betrügen und Hinterziehen und zum Schluss ihr Geld außer Landes schaffen.

F. Aber man tut etwas dagegen, nur sagen die Leute, die sich mit solchen Verfahren beschäftigen, dass es bei der gegenwärtigen Rechtslage und Beweisführung unglaublich schwer ist, solche Leute zu überführen. Die haben Geld für einen guten Anwalt und schon werden alle Löcher im Gesetz genützt, um das Verfahren zu sabotieren.

A. Mann, kapiert doch! Wenn man wirklich etwas gegen diese Leute machen wollte, würde man die Gesetze so machen, dass eine Überführung leichter möglich wäre. Man würde sagen: Du hast das getan. Du bist schuldig. Und damit basta. Ein Gesetz mit Löchern ist eben kein Gesetz. Und das ist Absicht – glaub mir!

F. Und ich soll mir wirklich keinen Kopf wegen möglichen Alternativen und Lösungen machen? Wenn man nichts dagegen unternimmt, verschlechtert sich alles weiter und weiter, bis es zu spät ist.

A. Vergiss deine Lösung – es gibt keine. Lass alles, wie es ist. So ist das System.«

Ganz so negativ sehe ich es freilich immer noch nicht. Dennoch sind die Aufgaben, die zur Verbesserung der Lebenssituation »illegaler« Migranten unternommen werden müssen, enorm. Nur einige Beispiele: Es geht um Maß-

nahmen der Migrationsprävention, d.h. um Maßnahmen, die es Migranten in erster Linie ermöglicht, ihre Heimat nicht verlassen zu müssen. Dazu gehört aber auch, die Nachfrage nach »illegalen« Billigstarbeitern in unserem Land zu beseitigen – denn auch dies ist ein wichtiger Faktor, warum Menschen sich überhaupt erst auf den Weg machen. Sodann geht es um Reformen im Asylverfahren: Besonders für traumatisierte Menschen müssen hier Anpassungen vorgenommen werden, die ihrer psychischen Verfassung gerechter werden. Und es muss dafür gesorgt werden, dass die Hilfs- und Unterstützernetzwerke für Migranten eine bessere finanzielle, materielle und personelle Ausstattung als bisher erhalten. Damit verbunden ist

wiederum die Forderung, dass Hilfe für diese Menschen nicht länger kriminalisiert werden darf (etwa als »Beihilfe zum illegalen Aufenthalt«).

Ein besonders häufiger Wunsch seitens der »Illegalen« kommt im abschließenden Gesprächsausschnitt zum Ausdruck. Der dortige Gesprächspartner bezweifelte zunächst den Nutzen meines Forschungsprojekts für sich und seine Angehörigen. Daraufhin fragte ich: »F. Und warum willst Du dann überhaupt mit uns reden?

A. Vielleicht trägt Deine Arbeit dazu bei, dass die deutsche Bevölkerung weniger Angst vor uns hat und sieht, dass wir Menschen mit ganz menschlichen Motivationen sind.«

Es wäre in der Tat ein großer Fortschritt, wenn es zukünftig gelingen würde, die vorurteilsbelastete Debatte um »die Illegalen« in unserem Land mehr zu differenzieren, um so zu einem problemangemesseneren Umgang mit diesen Menschen zu finden.

Für eine ausführliche Darlegung der Probleme »illegaler« Migranten wird auf den Forschungsbericht verwiesen: Jörg Alt: Illegal in Deutschland – Forschungsprojekt zur Lebenssituation »illegaler« Migranten in Leipzig. Von Loeper Literaturverlag, Karlsruhe 1999.

Warum kümmert sich Kirche um Migration?

Kardinal Georg Sterzinsky

Für viele ist plausibel und selbstverständlich, dass Kirche sich um einzelne sorgt. Wenn aber gefragt wird, warum sich Kirche um Migration kümmere, ist das ein grundsätzlicher Ansatz. Kirche ist *Communio* – eine Gemeinschaft. Wenn sich etwas als vom Auftrag her, den die Kirche von ihrem Herrn erhalten hat, als geboten erweist, gilt das für die Kirche als ganze: für Laien und Kleriker, für Weltkirche, Ortskirche und Gemeinde, für Einrichtungen, die im Auftrag der Kirche handeln, für einzelne Christen. Daher steht der Einsatz eigentlich gar nicht in Frage, vielmehr geht es um eine verständliche Begründung. Kirchliches Engagement in diesem Bereich ist nicht zur Disposition zu stellen. Migration, und zwar global, ist ein Symptom unserer Zeit, dem wir nicht ausweichen dürfen. Nicht weil wir Anschluss an »Zeitgeistgeschwätz« suchen, sondern weil wir Menschen begegnen, die von Migration in ihrer Existenz tief betroffen sind.

Die Bibel beginnt mit einer Erzählung, die eine Grundaussage christlichen Glaubens enthält: »Gott schuf also den Menschen als sein Abbild« (Gen 1, 27). Wir sind somit angehalten, das Antlitz Gottes in jedem Menschen, auch in jedem Fremden, zu erkennen: in der Greisin aus dem Kosovo, im illegal beschäftigten polnischen Bauarbeiter, im von seiner Familie getrennten und allein eingereisten 14-jährigen Sudanesen, in der russischen Prostituierten, in der bosnischen Bürgerkriegsfamilie ...



Kardinal Georg Sterzinsky
Foto: dpa

An vielen Stellen bezeugt das Alte Testament, dass Gott den Fremden nahe ist und ihnen einen Platz in der Heilsgeschichte gibt: Abraham, der auf Gottes Geheiß hin als Migrant in das fremde Land Kanaan zog; Mose, der das Volk Israel aus der Knechtschaft und Fremde führte ...

Ich möchte hier besonders auf das Buch Rut hinweisen. Es ist nicht nur das Frauenbuch des Alten Testaments, sondern auch eines, das eine Fremde, die junge Rut, als eine für das Volk Israel und seine Zukunft wichtige Person darstellt. Die junge Ausländerin wird zur Lebensretterin der alten Jüdin Noomi und zur Vorfahrin des für Israel so be-

Adelino Massuvira Joao



Ich gehöre zu denen, die die Woche seit »kurzer« Zeit kennen. In den neuen Bundesländern kennt man sie seit der deutschen Wiedervereinigung. Ebenso ist der nun »nicht verordnete« Umgang mit Ausländern für viele hier ein neues Kapitel.

Die Woche der ausländischen Mitbürger bietet für mich einen guten Ansatz, damit sich verschiedene Kulturen treffen und sich Menschen kennen lernen. Das sind einige Voraussetzungen für ein gegenseitiges Verständnis, ein friedliches Miteinander. Diese Chance hat es sowohl für die ostdeutschen Bürger wie auch für Ausländer in Ostdeutschland zuvor nie gegeben. Deshalb muss man beachten, dass dieser neue Umgang ein Lernprozess für beide Seiten darstellt.

Die Woche wird sowohl von der Politik wie auch von der Gesellschaft unterstützt und mitgetragen.

Leider findet sie nur einmal im Jahr statt, ansonsten dümpeln die Probleme vor sich hin. Woche der ausländischen Mitbürger als Gewissensberuhigung?

Ein friedliches Miteinander von Deutschen und Ausländern kann nicht die genuine Aufgabe der Woche sein. Sie kann nur Impulse geben, wir müssen diese dann mit Inhalten füllen. Die Inhalte dürfen allerdings nicht ausschließlich folkloristischer Natur sein, wie es mancherorts der Fall ist, sondern auch gefüllt mit Integrationsgedanken, diese müssen wiederum institutionell gefördert werden. Menschen sollen dabei ihr Bewusstsein erweitern können. Sensibilisierung muss auf beiden Seiten geschehen.

D.h. Integration darf nicht nur auf der Straße stattfinden, sondern in allen Lebensbereichen, z.B. im Wohngebiet, in der Schule, in der Firma, an der Lehrstelle sowie in staatlichen Institutionen (Behörden).

Ausländer müssen Behörden als offene Bürgerinstitutionen betrachten, wo auch sie sich gleichbehandelt fühlen. Derzeit wirken manche Behörden auf Ausländer wegen der Behandlung einschüchternd und diskriminierend.

Hier sei es angebracht, die moralischen Werte bei politischen Entscheidungsträgern auf allen gesellschaftlichen Ebenen zu hinterfragen.

Adelino Massuvira Joao ist Ausländerbeauftragter im Evangelischen Kirchenkreis Henneberger Land

deutsamen Königs David. Als Stamm-mutter Jesu erscheint sie im Stamm-baum Jesu (vgl. Mt 1, 5).

Jesus sah sich zunächst zu seinem Volk, dem Volk Israel, gesandt. Das wird u. a. akzentuiert herausgestellt in der Begegnung mit der kanaänischen Frau (vgl. Mt 15, 22-28). Die Szene ist bekannt: Die Frau ruft ihn an, Erbarmen mit ihrer Tochter zu haben, die von einem Dämon gequält wird. Jesus antwortet schroff und wenig einfühlsam: »Ich bin nur zu den verlorenen Schafen des Hauses Israel gesandt.« Und er fügt noch abweisender hinzu: »Es ist nicht recht, das Brot den Kindern wegzunehmen und den Hunden vorzuwerfen.« Die Fremden vergleicht er mit Hunden! Ein starkes Stück. Er lässt sich später aber doch von der Fremden erweichen und erfüllt ihre Bitte, weil ihr Glaube groß ist. Ob diese Perikope geeignet ist, Zeitgenossen mit Reserven gegenüber Fremden zum Umdenken zu bewegen?

Noch weiter geht Jesus in der Begegnung mit einer anderen Fremden, der Samariterin am Jakobsbrunnen (vgl. Joh 4). Juden und Samariter waren durch eine jahrhundertealte Feindschaft getrennt. Jesus aber meidet die Fremde

nicht, sondern geht auf sie zu. Er offenbart sich ihr. Später ist es die Samariterin, auf deren Vermittlung hin viele Samariter Jesus begegnen und an ihn glauben. Die Fremde wird zur Vermittlerin und Verkünderin der Botschaft Jesu.

Die Frage nach dem Umgang Jesu mit Fremden kommt zu einem gewissen Höhepunkt im Bild vom Weltgericht. Hier identifiziert sich Jesus mit dem Fremden: »Ich war fremd und obdachlos, und ihr habt mich aufgenommen.« Und er rechnet denen, die Fremden geholfen haben, das an, als hätten sie ihm geholfen: »Was ihr für einen meiner geringsten Brüder getan habt, das habt ihr mir getan« (Mt 25, 40).

Die beginnende christliche Mission bedient sich der jüdisch-christlichen Praxis der Gastfreundschaft auch im fremden Land. Gastfreundschaft wird der Gemeinde wie einzelnen Christen empfohlen. Die Geschichte der frühen Kirche zeigt die enge Verbindung zwischen dem Selbstverständnis der Christen, sich als Gäste und Fremdlinge in dieser Welt zu fühlen, und ihrer Praxis, großzügig Gastfreundschaft zu gewähren. Dass Gastfreundschaft auch tatsächlich großzügig gewährt wurde, mag man

darin ablesen, dass die junge Kirche sich über diesen Weg in kurzer Zeit über weite Regionen ausbreiten konnte.

So ist Kirche seit urchristlichen Zeiten nie auf ein Volk im ethnischen Sinn beschränkt gewesen. In der Kirchenkonstitution des 2. Vatikanischen Konzils heißt es folglich, dass Kirche ein Volk aus allen Völkern ist (vgl. Lumen Gentium 13). Kirche ist Instrument und Sakrament der Einheit mit Gott und untereinander. Kirche ist das Volk Gottes, das aus vielen Völkern besteht, inmitten der Völker lebt und durch die Zeiten, Räume und Trends dieser Welt wandert.

Kirche erkennt dabei in jedem Menschen eines jeden Volkes ein Ebenbild Gottes. Das wurde zu einer wichtigen Wurzel in der Begründung für die Menschenwürde. Wenn Gott jeden Menschen nach seinem Bild geschaffen hat, muss auch – trotz aller Unterschiede – allen Menschen dieselbe Würde zukommen. Deshalb heißt es folgerichtig in Art. 1 GG: »Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.«

Aber der Respekt vor der Menschenwürde darf nicht ein hehrer Grundsatz bleiben. Praktische Konsequenzen müssen auch für die Kirche folgen. Das Engagement für Menschenwürde und Menschenrechte ist eine konkrete Ausdrucksform des Dienstes der Kirche. Es zeigt sich im Wahrnehmen von diakonisch-advokatorischen Aufgaben: zum Beispiel, wenn ich als Bischof Briefe an Abgeordnete schreibe oder auch hier und jetzt wirksame Altfall- und Härtefallregelungen für bestimmte in Deutschland lebende Ausländer fordere.

Allem voran geht die Überzeugung: Weil Christus solidarisch mit uns ist, können auch wir solidarisch mit anderen sein.

Beim kirchlichen Einsatz zugunsten von Migranten dürfen zwei motivierende Wurzeln nicht getrennt werden: der Einsatz für die Grundrechte der Person und der Einsatz für das Heil der Menschen, für die ganzheitliche Erfüllung in der Vollendung. Darin unterscheidet sich Kirche von Menschenrechtsorganisationen. Das bedeutet aber nicht, dass sich kirchlicher Einsatz auf Kirchenmitglieder beschränken darf. Wir helfen nicht nur katholischen Migrantinnen und Migranten, sondern genauso muslimischen u.a. Die Religionszugehörigkeit

von Hilfesuchenden darf nicht entscheiden, ob und welche Hilfe gewährt wird.

Kirche muss immer wieder auf die bedrängenden Probleme zeitgemäß reagieren. In der Deutschen Bischofskonferenz ist 1995 eine eigene Kommission eingerichtet worden, die sich mit Migrationsfragen befasst. Erwähnt werden könnten hier auch das finanzielle Engagement der Verbandes der Diözesen Deutschlands und des Deutschen Caritasverbandes, die verschiedenen kirchlichen Migrationsdienste für unterschiedliche Personengruppen, zahlreiche Einzleinrichtungen, die seelsorgliche und caritative Hilfen anbieten. In der Erzdiözese Berlin gibt es daneben eine von mir eingesetzte Migrationsbeauftragte, die mit Grundfragen der Migration befasst ist, entsprechende Dienste koordiniert und für Informationsaustausch durch eine Migrationskonferenz sorgt.

Genannt werden müssen auch die fremdsprachigen Gemeinden, die ausländischen Missionen, die insbesondere in Großstädten und Ballungszentren zu finden sind. Dort können Migranten in der Muttersprache Gottesdienste feiern und andere Seelsorgeangebote wahrnehmen. Die Gemeinden knüpfen an Sprache, Gewohnheit und Traditionen der Herkunftsländer an. Ihre Aufgabe ist aber auch, zur Integration in der neuen Umgebung beizutragen und Verknüpfungen mit Ortsgemeinden zu suchen.

Wenn es in »Spardiskussionen« im kirchlichen Bereich mehr oder weniger offen heißt: »Manche Migrationsdienste können wir auch anderen überlassen«, ist das pragmatisch gedacht, aber nicht unbedenklich. Denn Kirche muss durch ihre Taten besiegeln, was sie mit Worten verkündet! Deshalb müssen

kirchliche Migrationsdienste eher noch ausgebaut werden. In jedem Fall sollten sie sich ihrer caritativen und zugleich pastoralen Aufgabenstellung bewusst sein.

Ich möchte nicht schließen, ohne an ein Referat von Weihbischof Wilhelm Wöste bei einer Tagung des Deutschen Caritasverbandes 1981 zu erinnern.

Was er damals gesagt hat, ist heute nicht nur Verpflichtung, sondern nach wie vor aktuell:

»Kaum einer von denen, die über die deutsche Grenze drängen ... hat seine Heimat aus Übermut oder Leichtsinn verlassen ... Solange die Asylsuchenden auf deutschem Boden sind, müssen sie menschenwürdig behandelt werden ... Wir alle sollten uns bemühen, jenen zu helfen, denen Asyl gewährt wird, ... damit sie hier Wurzeln fassen ...«

Dem Wort von Weihbischof Wöste füge ich vor dem aktuellen politischen Hintergrund hinzu:

- Es wird unter uns immer Menschen ohne Aufenthaltsrecht geben. Auch ihre Menschenwürde zu schützen, das ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.
- Kein Mensch darf wegen seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft und seines Glaubens diskriminiert werden. Deshalb mahne ich mit Nachdruck die angekündigte Antidiskriminierungsgesetzgebung an.
- Ich fordere wirksame Altfall- und Härtefallregelungen für bestimmte in Deutschland lebende Ausländer.

Rede gehalten anlässlich der 4. Honnefer Migrationstage (gekürzte Fassung)
aus: Sozialcourage Nr. 1/2000

Herbert Leuninger



1980 hat der Ökumenische Vorbereitungsausschuss in Frankfurt neun Thesen zur multikulturellen Gesellschaft verkündet. Das Echo war verhalten bis negativ. Es brauchte immerhin 10 Jahre, bis Heiner Geissler (CDU) aus der politischen Vesenkung heraus der Idee von der multikulturellen Gesellschaft zum Durchbruch verhalf. Weitere 10 Jahre dauerte es, bis Anfang 2000 eine Reform des Staatsbürgerschaftsrechts in Kraft treten konnte.

Fortschritte bei der Einwanderung ergeben sich offensichtlich nur im 10-Jahres-Rhythmus. Wer Einfluss auf die bundesdeutsche Integrationspolitik nehmen will, muss fähig sein, dicke Bretter zu bohren. Das hat der Ökumenische Vorbereitungsausschuss unverdrossen über zweieinhalb Jahrzehnte getan. Er wird weitere zweieinhalb Jahrzehnte bohren müssen.

Herbert Leuninger war von 1972 bis 1992 Migrationsreferent im Bischöflichen Ordinariat Limburg und von 1986 bis 1994 Sprecher der bundesweiten Arbeitsgemeinschaft für Flüchtlinge, PRO ASYL

1980 Thesen zum Gespräch
»Verschiedene
Menschen – Gleiche Rechte.
Für eine gemeinsame Zukunft.«

- 1.** Wir leben in der Bundesrepublik in einer multikulturellen Gesellschaft.
- 2.** Für das künftige Zusammenleben ist eine gegenseitige Integration erforderlich.
- 3.** Im Miteinander der Kulturen sollte die Mehrheit die Ansprüche der Minderheiten respektieren.
- 4.** Gegenseitige Isolierung und Gettos fördern nicht die gemeinsame Zukunft.
- 5.** Bevorzugte Orte, interkulturelles Leben und dabei vor allem Toleranz zu lernen, sind Kindergarten und Schule.
- 6.** Kulturelle Angebote sollten die Verschiedenheiten, aber auch die Gemeinsamkeiten des jeweiligen kulturellen Erbes vermitteln.
- 7.** Den Kirchengemeinden fällt auf Grund des nationalitätenübergreifenden Glaubens eine besondere Aufgabe für die Förderung einer multikulturellen Gesellschaft zu.
- 8.** Erforderlich für eine multikulturelle Gesellschaft sind neue Programm- und Vermittlungsstrukturen der Medien.
- 9.** Das Zusammenleben verschiedener Kulturen in einer multikulturellen Gesellschaft ist eine neue Chance für die Zukunft der Bundesrepublik.

Ökumenischer Vorbereitungsausschuss
für den Tag des ausländischen Mitbürgers



»Die Würde des Menschen ist unantastbar«

Zwei Kinder, zwei Jugendliche, zwei Farben: »Die Würde des Menschen ist unantastbar!« Sich berühren, antasten, sich herantasten: wer bist du? Du bist Mensch wie ich! Eine Binde vor den Augen: ja, das kann ich blind sagen, du bist Mensch wie ich, da spielt die Farbe keine Rolle, da macht der Unterschied zwischen uns keinen Unterschied! Meine Würde, deine Würde, unsere Würde ist gleich und gleich unantastbar!

Wenn ich dem anderen nahe werde, wenn ich ihm wirklich begegne, dann mache ich die Erfahrung: ja, eigentlich bist du anders, aber du bist gleich, wir bleiben verschieden, aber unsere Unterschiede machen keinen Unterschied, dafür bin ich blind! Menschen sind wir beide, und gleich: das sehe ich blind, mit offenen Augen, wenn die Binden wegfallen, wenn ich dann merke, daß wir eigentlich anders aussehen und verschieden sind.

Das ist das Geheimnis des Menschen: anders aber gleich, mit gleicher, gleich hoher, unantastbarer Würde in unseren Unterschieden. Wir sehen, wir nehmen die Unterschiede wahr, wenn die Binde

wegfällt, aber wir bleiben dieselben und die innere Würde hinter der Haut bleibt bestehen. Eine Wahrheit, die unter die Haut geht, tief, nicht sichtbar, da spielen die physischen Augen keine Rolle, die Unterschiede sind bunte Ausdrücke des gleichen Menschseins, Entfaltung der gleichen Würde, wo die Farbe, das Aussehen, Ursprung und kulturelle Unterschiede die grundsätzliche menschliche Würde nicht antasten. Anders aber gleich, gleich, gleich und anders zugleich!

Aber wie schwer tun wir uns mit der Gleichheit in unseren Unterschieden! Wir erleben in unserer Gesellschaft eine wahre Diktatur der Gleichheit: nur Gleiches gilt, du mußt dich angleichen, wenn du gelten willst, du mußt dich »assimilieren«, gleich werden, wenn du Anerkennung finden willst. Das ist das unerbittliche Gesetz der Gleichmacherei in einer Gesellschaft, in der die Ungleichen nur stören, nicht vorgesehen, nicht angesehen werden, kein Ansehen genießen, besonders wenn sie schwach, arm und machtlos sind und am Rande stehen. Ihre gleiche Würde wird dann schnell ungleich und antastbar: Vorur-

teile, Diskriminierungen jeder Art, Ausgrenzung und Ausschluss, wir erleben es immer wieder bei uns, in unserer Gruppe der starken Gleichen gegenüber schwachen Ungleichen.

So bleibt die Aufgabe: die Diktatur der Gleichheit, das lebensfeindliche Gleichheitsprinzip durchbrechen, anders sein können, sein dürfen, und dabei die gleiche eigene Würde anerkannt wissen, gleich bleiben dürfen, so wie jeder und jede anders ist, und dabei wissen: wir sind alle gleich, unsere gemeinsame menschliche Würde bleibt für alle gleich und unantastbar! Gleiche Würde in der Ungleichheit der Identität und Kultur, in der verschiedenen Konkretheit unseres Menschseins. Einheit in der Vielfalt leben und ermöglichen, das ist der reizvolle Auftrag an uns alle, Gleichen und Fremden, in der »einen Welt« und konkret in dieser einen Gesellschaft, die unsere gemeinsame geworden ist, vielfältig, aber die eine Gesellschaft von uns und für uns alle.

Den anderen anerkennen, als wären die Augen geschlossen, aber wohl mit offenen Augen für den anderen, für seine Identität und Würde. Das Evangelium (vgl. Joh 9) erzählt uns von der Heilung eines Blinden. Die Begegnung mit Jesus hat seine Augen geheilt, die Schuppen vor seinen Augen fallen lassen: alle Hindernisse und Barrieren, vielleicht Vorurteile, unaufmerksame, ablehnende und todbringende Blicke. Von solcher Blindheit brauchen wir alle befreit zu werden, so dass wir eigentlich die Augen aufmachen, sensibel und wach werden für den anderen, eine Kultur der Empfindlichkeit, eine »empathische Mystik der offenen Augen« (Metz) pflegen.

Traditionell stellen wir uns die »Justitia«, die Gerechtigkeit als eine blinde Göttin vor, mit verbundenen und geschlossenen Augen, als käme es beim gerechten Urteil darauf an, nicht genau hinzuschauen. Nicht so bei Jesus: er ermuntert uns dazu, die Augen aufzumachen, sensibel und kritisch zu werden und uns besonders von dem biblischen Bilderverbot (vgl. Ex 20,4) leiten zu lassen: dem Anderen und Fremden in der Transparenz der gleichen Würde begegnen, Solidarität üben mit allen, die unsichtbar gemacht, übersehen und ohne Würde und Ansehen am Rande der breiten Wege einer Wohlstands- und Erlebnisgesellschaft zurückvergessen und -gedrängt werden.

In unserer zweckorientierten Kultur, in der der Nutzwert eines Menschen so oft mehr gilt als seine innere Würde, in der fast alles verzweckt und zur toten »Sache« wird, zu »Menschenmaterial« (Unwort des Jahres 1999) erniedrigt und degradiert wird, tut uns gut, immer wieder daran erinnert zu werden: »Die Würde des Menschen ist unantastbar«! Unantastbar und unverfügbar: liegt nicht in unserer Hand, ist also nicht manipulierbar, sie ist unantastbar für alle!

Das biblische Bilderverbot ist das Verbot der Vergötzung einiger auf Kosten anderer. »Mach dir kein Bild« (Ex 20,4), der andere ist unvorstellbar, unantastbar, unfassbar, wir sollen ihm, jedem ohne Unterschied, mit der Rücksicht der Ehrfurcht, des Respekts und der Unverfügbarkeit begegnen. Wegen seiner hohen Würde als »Abbild Gottes« (Gen 1, 26-27). Wir alle, mit unseren Unterschieden, tragen in uns das Bild Gottes, den Stempel einer unverfügbaren Würde, die nur Gott geben kann und deshalb kein Götz dieser Welt nehmen, antasten oder entwürdigen darf.

Dr. Francisco Cabral

Vater unser im Himmel

Ja, Gott, Du bist unser Vater. Vater und Mutter bist Du für alle Menschen, weil Du alle liebst. Von Dir kommen wir, zu Dir sind wir unterwegs, wie Deine Kinder, wie Brüder und Schwestern, miteinander an diesem Ort, in dieser Zeit.

GEHEILIGT WERDE DEIN NAME

Dich allein, Deinen Namen wollen wir ehren und anbeten, nicht uns selbst, unsere Interessen und menschliche Götzen. Du bist der Gott des Lebens, Ursprung und Ziel aller Dinge. So beten wir: Dein Name werde geheiligt in unserer Mitte, durch unser Leben, in dieser Zeit, in all Deinen Geschöpfen.

DEIN REICH KOMME

Das erbitten wir von Dir, Gott, unserem Vater: nicht andere Mächte sollen unser Leben, unsere Welt und die ganze Umwelt beherrschen. Zu uns komme Dein Reich der Liebe, der Gerechtigkeit und des Friedens miteinander und mit der ganzen Schöpfung. Deine liebende Macht bestimme die Beziehungen zwischen Menschen und Völkern und erfülle die Hoffnungen der Armen und der ganzen Schöpfung.



Eröffnungsgottesdienst
in Leipzig 1999
Foto: Mahmoud Dabdoub

DEIN WILLE GESCHEHE,
WIE IM HIMMEL SO AUF ERDEN

Dein Wille möge erfüllt werden durch uns: die Liebe sei endlich stärker als Hass, Ungerechtigkeit, Intoleranz und Gewalt, damit jeder Mensch geachtet, geliebt werde und glücklich leben kann.

UNSER TÄGLICHES BROT
GIB UNS HEUTE

Gott, unser Vater, Du kennst die Ungerechtigkeit, die unter uns Menschen herrscht. Öffne unsere Herzen, unsere Augen und Hände, damit wir miteinander teilen können. Dein Geist leite die Verantwortlichen unserer Welt, damit jedem Menschen ein würdiges Leben gewährleistet werden kann.

VERGIB UNS UNSERE SCHULD,
WIE AUCH WIR VERGEBEN
UNSEREN SCHULDIGERN

Herr, unser Gott, schau nicht auf unsere Schwächen, unsere Lieblosigkeit und Gleichgültigkeit. Vergib unsere Schuld und gib uns den Mut und die Kraft, anderen zu vergeben und sie anzunehmen, unsere Unterschiede und Konflikte zu versöhnen und unsere Spaltungen zu überwinden.

UND FÜHRE UNS NICHT
IN VERSUCHUNG

Du weißt, Herr, wie schwach wir sind. Nimm unseren guten Willen an. Lass uns nicht der Versuchung erliegen, unser Leben egoistisch gestalten zu wollen, gegeneinander anstatt miteinander. Leite und begleite uns mit Deinem Geist, damit wir neue Wege für uns und unsere Welt miteinander suchen und Schritte zueinander immer neu versuchen können.

SONDERN ERLÖSE UNS
VON DEM BÖSEN

Bewahre uns, Herr, unser Gott und Vater, vor allem, was unser Leben und das Leben aller Menschen und der ganzen Schöpfung bedrohen und zerstören kann. Lass uns nie abfinden mit der Ungerechtigkeit. Lass nicht zu, dass die Angst uns lähmt und daran hindert, solidarisch mit Fremden, Armen und Notleidenden zu sein.

Gott, Du bist unser Vater, Vater und Mutter aller Menschen. Höre auf unser Gebet, damit Deine Liebe »alles in allem« sei. Denn Dein ist das Reich und die Kraft und die Herrlichkeit.

Amen.

Dr. Francisco Cabral

Gebet

Öffne mir, Gott, die Augen,
dass ich sehe, was die Menschen
um mich herum am Dringendsten
brauchen.
Setze meine Hände in Bewegung,
dass ich Hungrigen ihren Hunger
stillen kann.
Rühre mein Herz an,
dass ich Wärme gegenüber Menschen
ausstrahlen kann, die verzweifelt sind.
Lehre mich die Großzügigkeit,
Fremde willkommen zu heißen.
Ermutige mich,
meinen Besitz mit Menschen zu teilen,
die nichts auf der Haut haben.
Wecke in mir
die Verpflichtung zur Fürsorge für die
Kranken, die Stärkung brauchen.
Stoß mich dazu an,
dass ich mich dafür einsetze, dass
Gefangene wieder in Freiheit gelangen.
Indem wir unsere Angst und unsere
Liebe, unsere Kraft und unseren
Wohlstand teilen, nehmen wir Anteil
an Deiner göttlichen Gegenwart.

Amen.

Quelle: Canaan Banana, Zimbabwe

Zeitansage

*Text von Dorothee Sölle mit
gewollten Veränderungen*

»Es kommt eine Zeit, da wird man
den Sommer Gottes kommen sehen.
Den Folterknechten wird das Hand-
werk gelegt, die Verfolger finden
keine Opfer mehr, und wir pflanzen
jede/r einen Baum.

Es kommt eine Zeit, da haben alle
genug zu tun und bauen die Gärten
chemiefrei wieder auf. In den Aus-
länderbehörden wirst Du Flücht-
linge summen und pfeifen hören.

Es kommt eine Zeit, da werden
wir viel zu lachen haben und Gott
wenig zu weinen, die Engel spielen
Klarinette, und die Frösche quaken
die halbe Nacht.

Und weil wir nicht wissen, wann sie
beginnt, helfen wir jetzt schon allen
Engeln und Fröschen beim Lobe
Gottes.«

Jörn-Erik Gutheil,
Düsseldorf, 7. Februar 2000

Litanei

Liturg/in: Wir machen uns auf den Weg, weil wir uns freiwillig dazu entschlossen haben.

Sprecher/in: Flüchtlinge machen sich auf den Weg, weil sie dazu gezwungen werden.

Liturg/in: Wir sind auf Straßen unterwegs und hoffen, dass wir keine Schlaglöcher erwischen.

Sprecher/in: Flüchtlinge sind auf Straßen unterwegs in der Hoffnung, nicht auf Landminen zu treten.

Liturg/in: Wir träumen davon, eine entspannende Bootsfahrt zu unternehmen.

Sprecher/in: Flüchtlinge träumen davon, irgendwo sicheres Land zu finden.

Liturg/in: Wir wünschen uns Eis für unseren Drink.

Sprecher/in: Flüchtlinge wünschen sich nur sauberes Trinkwasser.

Liturg/in: Wir machen uns Gedanken darüber, was wir wohl kochen sollen.

Sprecher/in: Flüchtlinge machen sich Gedanken, wo sie überhaupt einen Krümel zu Essen finden können.

Liturg/in: Wir sind darüber besorgt, dass unser Kleiderschrank zu voll wird.

Sprecher/in: Flüchtlinge sind darüber besorgt, dass sie nur das haben, was sie auf ihrem Körper tragen.

Liturg/in: Wir mögen es nicht, wenn unsere Zahnpastatube in der Mitte zusammengedrückt ist.

Sprecher/in: Flüchtlinge mögen es nicht, wenn sie sich nirgendwo waschen können.

Liturg/in: Wir sind beunruhigt bei dem Gedanken, irgendwann einen lieben Angehörigen begraben zu müssen.

Sprecher/in: Flüchtlinge sind beunruhigt bei dem Gedanken, dass sie einen lieben Angehörigen unbestattet zurücklassen mussten.

Liturg/in: Wir freuen uns auf die Rückkehr nach Hause nach einer langen Reise.

Sprecher/in: Flüchtlinge wünschen sich, niemals zu einer unfreiwilligen Rückkehr nach Hause gezwungen zu werden.

Liturg/in: Wir wünschen uns, dass wir unseren Lebensstandard sichern können.

Sprecher/in: Flüchtlinge wünschen sich, dass sie ihr reines Überleben sichern können.

Alle: Gott, wir bitten Dich für den Glauben und die Kraft, allem Unrecht und aller Ungerechtigkeit ein Ende zu setzen.

Bestärkung des Glaubens

Wir glauben, dass es zum Auftrag Christi gehört,
die Armen – in Wort und Tat –
in ihrem Kampf für Gerechtigkeit zu unterstützen,
diese Erde und ihre Ressourcen gerecht teilen,
sich an der Vielfalt der Kulturen zu erfreuen,
menschliches Leben in all seiner Schönheit und Gebrechlichkeit zu schützen,
entwurzelten Menschen zur Seite zu stehen, Fremde aufzunehmen
und täglich die Liebe Gottes allen Menschen dieser Erde zu bezeugen.

Wir glauben, dass wir berufen sind,
zu einer für Fremde offenen Kirche zu werden,
uns der verändernden Kraft des Heiligen Geistes zu öffnen,
die uns in einem Fremden begegnen kann,
es zu riskieren, uns für Menschen einzusetzen, die anders sind als wir
und zu erkennen, dass wir unserem Herrn und Heiland dienen,
wenn wir fremden und entwurzelten Menschen zur Seite stehen.

Wir glauben, dass Christus – im klaren Bewusstsein unserer Verschiedenartigkeit –
gebetet hat, dass wir eins sein mögen, damit die Welt glaube.

Das glauben wir und dazu fühlen wir uns als Christen verpflichtet.
Amen.

aus: Gottesdienstbuch der Globalen Ökumenischen Konsultation zu Flüchtlingsfragen,
Addis Abeba, Äthiopien 1995 (Material des Ökumenischen Rates der Kirchen).
Übersetzung: Dr. Martin Affolderbach, Kirchenamt der EKD

Fürbitten (Allgemeines Gebet)

P: An diesem ersten Tag des neuen Jahres weist uns der Papst darauf hin, dass in der Achtung der Menschenrechte das Geheimnis des wahren Friedens liegt. Nehmen wir dieses Anliegen ins Fürbittengebet auf.

V: Der Schöpfer und Herr allen Lebens hat jedem Menschen eine unantastbare Würde geschenkt. –
Jesus, Sohn des ewigen Vaters, hilf deiner Kirche, die unantastbare Menschenwürde überzeugend zu verkünden.

– *Stille* – Christus, höre uns. –
A: Christus, erhöhe uns.

V: Jedem Menschen kommen die gleichen und unveräußerlichen Rechte zu. –
Sende den Frauen und Männern, die in Regierungen und Parlamenten besondere Verantwortung tragen, den Geist der Gerechtigkeit.

– *Stille* – Christus, höre uns. –
A: Christus, erhöhe uns.

V: Die Menschenrechte sind die wahre Grundlage des Friedens. –
Gib allen Menschen den Geist der Liebe, damit sie die Rechte ihres Nächsten achten.

– *Stille* – Christus, höre uns. –
A: Christus, erhöhe uns.

V: Gott ist es, der uns durch Christus echten inneren Frieden schenken will. –
Begleite uns im neuen Jahr in der Kraft deines Geistes, damit wir mit dir in guten und schweren Tagen verbunden bleiben.

– *Stille* – Christus, höre uns. –
A: Christus, erhöhe uns.

P: Lobpreis und Ehre sei dir, Schöpfer der Welt und Herr aller Zeiten.
Dein Sohn ist in der Zeit durch Maria Mensch geworden.
Wir danken dir für deine Nähe, die du uns in Jesus Christus schenkst.
Lobpreis und Ehre sei dir in der Gemeinschaft des Heiligen Geistes – heute und alle Tage unseres Lebens.

A: Amen

aus: Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Arbeitshilfe Nr. 145 zum Welttag des Friedens 1999

Dein Reich komme

Vater unser – der du bist im Himmel
Erst recht derer in Not!

Geheiligt werde dein Name
Wir heiligen deinen Namen, wenn wir deinen Heilsplan annehmen, der *Liebe* heißt!

Dein Reich komme – dein Wille geschehe wie im Himmel – so auf Erden.

Das für uns ersehenswerte Reich ist eine Welt ohne Ungerechtigkeit, ohne willkürliche Gefangennahme unschuldiger Menschen, ohne Folterungen und ohne Tod durch Misshandlungen. In dieser Welt wird jeder als Mensch geachtet. Dieses ist Gottes Wille, und er muss auf Erden verwirklicht werden!

Unser tägliches Brot gib uns heute

Um unser Leben zu erhalten, das du uns geschenkt hast, brauchen wir das tägliche Brot. Gib es deshalb auch den zwei Dritteln der Weltbevölkerung, die heute hungern. Handle durch uns, so dass wir unsere Taschen bereitwillig zum Geben öffnen und unser Brot teilen.

Doch Brot allein macht uns nicht satt! Zum Leben des Menschen gehören ebenso Freiheit, Selbstbestimmung, Gerechtigkeit und Gleichheit. Erst hiermit werden die Voraussetzungen für dein Reich geschaffen!

Vergib uns unsere Schuld wie auch wir vergeben unsern Schuldigern

Hilf uns, unsere Mitschuld an dem Unrecht und dem Leid der Welt zu erkennen, so dass wir unsere Selbstsucht, durch die wir Menschen ausnutzen, verwandeln in eine offenherzige und bereitwillige Nächstenliebe und Hilfe für die Unterdrückten.

Führe uns nicht in Versuchung, sondern erlöse uns von dem Bösen

Führe uns nicht in Versuchung, unsern Mitmenschen Hilfe zu verweigern.

Führe uns nicht in Versuchung, Unschuldige in der Gewalt von Mördern und Gewalttätern elendig verenden zu lassen. Erlöse uns von dem Bösen und gib uns die Kraft, dass wir einander aus aller Gefangenschaft befreien, damit alle Menschen ein freundschaftliches und menschenwürdiges Dasein leben können.

Denn dein ist das Reich und die Kraft und die Herrlichkeit. Amen.

aus: missio, Evangelisierung, Inkulturation, Bevölkerungsentwicklung, München 1991

Dr. Jürgen Micksch



Ziel des ersten bundesweiten Ökumenischen Tages des ausländischen Mitbürgers war es, Kirchengemeinden auf ihre Verantwortung für Ausländer hinzuweisen. Nach vielen Widerständen und einem schleppenden Beginn entwickelte sich daraus ein beachtliches Engagement, das weit über die Kirchen hinaus reichte. Die Interkulturelle Woche ist inzwischen zur erfolgreichsten ökumenischen Initiative in Deutschland geworden.

Während wir damals das »gedankenlose Nebeneinander von Ausländern und Deutschen« überwinden wollten, erleben wir heute, dass fremdenfeindliche, rassistische und antisemitische Tätlichkeiten zum Alltag gehören. Belgien und Deutschland gehören zu den fremdenfeindlichsten Ländern in der Europäischen Union. Aus dieser Perspektive ist die Interkulturelle Woche erfolglos geblieben.

Wir stehen vor neuen Herausforderungen, auf die wir keine Antworten haben. In unserem Land gibt es eine Krise der politischen Parteien und der Moral, insbesondere gegenüber Minderheiten. Zum Auftrag der Kirchen gehört es, ihre vornehme Zurückhaltung aufzugeben, wenn Politiker und politische Parteien in Wahlkämpfen fremdenfeindliche Stimmungen zum Stimmenfang missbrauchen. Sie können sich z.B. für eine Streichung der Wahlkampfkostenerstattung für politische Parteien einsetzen, die mit Angst vor Fremden Stimmen zu gewinnen versuchen. Wir brauchen neue Initiativen, besonders für die Jugend. Die Interkulturelle Woche ist dafür ein wegweisendes Modell.

Dr. Jürgen Micksch war von 1975 bis 1995 Vorsitzender des Ökumenischen Vorbereitungsausschusses und ist Interkultureller Beauftragter der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau

Fürbitten

Gott, der Reichtum der Kulturen auf unserer Erde ist ein Spiegelbild deiner Größe, Weite und Vielfalt. Zu dir rufen wir:

1. Für die Völker Afrikas. Gib ihnen Mut und Fantasie, das Evangelium mit den Riten, Symbolen und Ausdrucksformen ihrer eigenen Kulturen neu zu erschließen und im Leben der Menschen zu verwurzeln.
2. Für die Kirche. Mache sie fähig, in ihrem Einsatz und Engagement auszudrücken, dass die Vielfalt der Kulturen nicht der Einheit im Glauben entgegensteht.
3. Für die Völker, die in kriegerischen Auseinandersetzungen leben. Gib ihnen den Geist der Umkehr, dass sie Wege zueinander suchen.
4. Für uns alle. Lehre uns den Reichtum anderer Kulturen entdecken und trotz ihrer Fremdheit achten und lieben.
5. Für uns alle. Gib uns Mut und Kreativität, lass uns neue Formen finden, in unserer pluralen Gesellschaft deine Frohe Botschaft zeitgemäß zu verkünden.

Herr, unser Gott. Verschiedene Kulturen prägen auch das Leben in unserem Land. Gib uns Toleranz und Offenheit. Lass uns als Schwestern und Brüder begegnen, darum bitten wir durch Jesus Christus, der allen Menschen zum Bruder geworden ist.

aus: missio, Evangelisierung, Inkulturation, Bevölkerungsentwicklung, München 1991

Gebet aus Südafrika

Herr, Jesus Christus, der du von einer hebräischen Mutter geboren wurdest, aber voll Freude warst über den Glauben einer syrischen Frau und eines römischen Soldaten, der du die Griechen, die dich suchten, freundlich aufgenommen hast und es zuließest, dass ein Afrikaner dein Kreuz trug: Wir danken dir, dass auch wir zu dir gehören.

aus: missio, Evangelisierung, Inkulturation, Bevölkerungsentwicklung, München 1991

Ökumenisches Glaubensbekenntnis

Wir glauben an Gott, den Vater, den Schöpfer der Welt, der uns geschaffen hat als Mann und Frau, der uns in die Freiheit stellt, Leben zu erhalten, Frieden zu fördern, Sorge zu tragen für den Bestand der Erde, dass die Menschen dieser Welt zusammen gehören in Gleichheit und Gerechtigkeit.

Wir glauben an Jesus Christus, unseren Herrn, geboren als Mensch in Israel von Maria, erwählt, mit seinem Leben Gottes Nähe zu bezeugen, er verkündete den Armen die Parteinahme Gottes, den Gefangenen Freiheit, den Blinden, dass sie sehen, den Unterdrückten Befreiung.

Er litt, wurde gefoltert und getötet am Kreuz von den Mächtigen unter Pontius Pilatus, auferweckt zum Leben und zur

Hoffnung für alle, er befreit und eint uns weltweit ohne Rücksicht auf Entfernung, inmitten kultureller und politischer Verschiedenheit und entgegen aller Trennung miteinander und füreinander zu leben und ruft uns zum dienenden Zeugnis.

Wir glauben an den Heiligen Geist, die Kraft des neuen Lebens in Christus, der auch uns und alle Verhältnisse ändert, der uns reich macht mit Mannigfaltigkeit in Einheit, der uns sendet mit dem Ziel, alle Menschen in neuer Gemeinschaft zusammenzubringen durch ihn selbst, den in Vielfalt einen Gott, Vater, Sohn und Heiliger Geist.

aus: missio, Evangelisierung, Inkulturation, Bevölkerungsentwicklung, München 1991

Fürbitten

Lektor: Für die sechs Milliarden Menschen, die auf dieser Erde wohnen:
Alle: Dass sie sich gegenseitig achten, mit Würde behandeln und alle am Wohlstand dieser Erde teilhaben können.
Herr, wir bitten Dich darum.

Lektor: Für alle Menschen, die unter menschenunwürdigen Zuständen leben müssen:
Alle: Dass sie Zeichen unserer Solidarität erfahren.
Herr, wir bitten Dich darum.

Lektor: Für uns alle, dass wir uns nicht abkapseln:
Alle: Dass wir lernen, über unsere Familien und unseren Freundeskreis hinauszuschauen und uns für andere zu öffnen und für sie da zu sein.
Herr, wir bitten Dich darum.

Lektor: Für uns alle, dass wir uns nicht in unsere Ideen, Interessen und eigenen Angelegenheiten vergraben:
Alle: Dass wir lernen, auch zuzuhören, uns mitzuteilen und weiterzugeben, dass wir lernen, unseren Nächsten mit seiner Botschaft, seinen Eigenarten und seinen Problemen zu akzeptieren und zu verstehen.
Herr, wir bitten Dich darum.

Lektor: Für uns alle, dass wir niemanden nach seiner Hautfarbe und Religion oder seinen politischen Ansichten beurteilen:
Alle: Dass wir lernen, die Menschenwürde in jeder Person zu bejahen und zu achten.
Herr, wir bitten Dich darum.

Lektor: Für uns alle, dass wir nicht überheblich sind und uns von Aussehen, Rang oder Macht blenden lassen:
Alle: Dass wir lernen, alle Menschen als Mitmenschen zu akzeptieren und zu behandeln.
Herr, wir bitten Dich darum.

José Antonio Arzo, Ökumenisches Abendgebet am 4. Februar 2000

Kyrie

Herr, der Mensch ist als dein Ebenbild erschaffen. Er besitzt eine Würde, die ihren tiefsten Grund in Gott selber hat. Du willst, dass die Menschen aller Völker, Rassen und Religionen menschenwürdig miteinander leben können.

Lasset zum Herrn uns beten: Herr, erbarme dich. Christus, erbarme dich: Herr, erbarme dich. (Nach GL 358,3)

Herr, in deinem Tod am Kreuz hast du die Verachtung der Menschenwürde und die Verletzung der Menschenrechte zutiefst erfahren und angenommen »um deiner selbst willen«. So sind wir Gottes Kinder geworden: deine Schwestern und Brüder.

Lasset zum Herrn uns beten: Herr, erbarme dich. Christus, erbarme dich: Herr, erbarme dich.

Herr, du sendest deinen Geist auf diese Erde, damit dein Reich, das Reich des Friedens, der Freiheit und der Gerechtigkeit, wachse und Gestalt annehme. Du willst, dass wir mitarbeiten, indem wir überall, hier bei uns und weltweit, für die Würde und Rechte des Menschen eintreten.

Lasset zum Herrn uns beten: Herr, erbarme dich. Christus, erbarme dich: Herr, erbarme dich.

aus: missio, Materialien zur Gottesdienstgestaltung am Tag der Menschenrechte (10. Dezember 1998)

Der Herr sei mit euch

Das Reich Gottes ist ein Reich ohne Waffen, ohne unterdrückende Gewalt, ohne Folter, ohne Hunger, ohne Ausbeutung einzelner und ganzer Völker, ohne Rassismus, ohne unverantwortlichen Verbrauch von Dingen, die Gott uns gegeben hat.

Es ist ein Reich voller Leben, Glauben, Gerechtigkeit, Frieden, Liebe, gerechter Verteilung der Produktion, wirklicher Möglichkeiten für jeden Menschen.

Das ist es, worauf wir uns freuen sollten, und als Christen haben wir kein Recht, uns mit irgendetwas anderem zu beruhigen.

Möge der Herr selber, der die Quelle des Friedens ist, euch Frieden geben zu aller Zeit und auf jede Art.

Der Herr sei mit euch allen.

von einem Christen aus Asien
aus: missio, Materialien zur Gottesdienstgestaltung
am Tag der Menschenrechte
(10. Dezember 1998)

Sokratis Ntallis



Die Kirche, ob Evangelische, Katholische oder Orthodoxe, beschäftigt sich gemäß ihrer Natur mit dem ganzen Menschen und seinen Problemen. So ist es ihr von Anfang an bewusst, welchen Beitrag sie zur Verwirklichung »der christlichen Ideale des Friedens, der Freiheit, der Brüderlichkeit und der Liebe zwischen den Menschen sowie der Aufhebung der rassistischen Diskriminierungen, der Verletzungen der Menschenwürde, der Menschenrechte u.a.« (III. Panorthodoxe Vorkonziliare Konferenz) der Gesellschaft leisten kann.

In diesem Sinn haben alle Kirchen in Deutschland gemeinsam im Jahre 1975 den »Tag der ausländischen Mitbürger«, der sich zur »Woche der ausländischen Mitbürger« weiterentwickelt hat, ins Leben gerufen.

Die Aufgabe, die die gesamte Arbeit an den Fragen und Problemen der ausländischen Mitbürger in Deutschland betreffen, haben die Kirchen seinerzeit an den »Ökumenischen Vorbereitungsausschuß zur Woche der ausländischen Mitbürger« übertragen. Dieser hat während der zurückliegenden 25 Jahre der Großartigkeit der menschlichen Person konsequent, unablässig und engagiert gedient. Der Mensch, auch der Ausländer, geschaffen als Höhepunkt und Zusammenfassung der göttlichen Schöpfung und nach dem Bild und Gleichnis seines Schöpfers, war für die Kirchen, und auch für den Ausschuss, der Gesamthalt seiner Sendung in diesem Lande. In Zusammenarbeit mit anderen nicht-kirchlichen Institutionen und gesellschaftlichen Gruppierungen hat der Ausschuss in der zurückliegenden Zeit schon einiges erreichen können. Doch es bleibt noch viel zu tun, angesichts der heutigen Situation der ausländischen Mitbürger in Deutschland.

Die Griechisch-Orthodoxe Metropole von Deutschland ist der Überzeugung, dass wir als Mitarbeiter Gottes zusammen mit allen Menschen guten Willens und unterschiedlicher Religionszugehörigkeit und Weltanschauung, die den wahren Frieden, die Freiheit, die Gerechtigkeit, die Brüderlichkeit und die unantastbare Würde des Menschen lieben, zum Wohle der menschlichen Gemeinschaft auf lokaler und nationaler Ebene auf die Diakonie hin arbeiten müssen und können. Diese Diakonie ist ein Gebot Gottes (Matt. 5,9).

Sokratis Ntallis ist seit 1978 stellvertretender Vorsitzender des Ökumenischen Vorbereitungsausschusses und Direktor des Metropolitanbüros der Griechisch-Orthodoxen Metropole von Deutschland und Exarchats von Zentraleuropa

Bibeltexte in Verbindung mit der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen vom 10. Dezember 1948

Artikel 1

Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren. Sie sind mit Vernunft und Gewissen begabt und sollen einander im Geiste der Brüderlichkeit begegnen.

● *Bibeltexte zu Artikel 1*

Zur Freiheit hat uns Christus befreit. Bleibt daher fest, lasst euch nicht von neuem das Joch der Knechtschaft auferlegen. (Gal 5,1)

Am folgenden Tag kam er dazu, wie sie sich stritten; er versuchte, sie auszuöhnen und Frieden zu stiften, und sagte: Männer, ihr seid doch Brüder. Warum tut ihr einander Unrecht? (Apg 7,26)

Wenn nämlich der gute Wille da ist, dann ist jeder willkommen mit dem, was er hat, und man fragt nicht nach dem, was er nicht hat. (2 Kor 8,12)

Seid einander in brüderlicher Liebe zugetan, übertrefft euch in gegenseitiger Achtung! (Röm 12,10)

Du hast ihn nur wenig geringer gemacht als Gott, hast ihn mit Herrlichkeit und Ehre gekrönt. (Ps 8,6)

Artikel 2

Jeder Mensch hat Anspruch auf die in dieser Erklärung verkündeten Rechte und Freiheiten ohne irgendeine Unterscheidung, wie etwa nach Rasse, Farbe,

Geschlecht, Sprache, Religion, politischer oder sonstiger Überzeugung, nationaler oder sozialer Herkunft, nach Eigentum, Geburt oder sonstigen Umständen.

Es darf keine Unterscheidung gemacht werden aufgrund der politischen, rechtlichen oder internationalen Stellung des Landes oder des Gebietes, dem eine Person angehört, ohne Rücksicht darauf, ob es unabhängig ist, unter Treuhandschaft steht, keine Selbstregierung besitzt oder irgendeiner anderen Beschränkung seiner Souveränität unterworfen ist.

● *Bibeltexte zu Artikel 2*

Es gibt nicht mehr Juden und Griechen, nicht Sklaven und Freie, nicht Mann und Frau, denn ihr seid »einer« in Christus Jesus. (Gal 3,28)

Verflucht, wer das Recht der Fremden, die Waisen sind, und das der Witwen beugt. Und das ganze Volk soll rufen: Amen. (Dtn 27,19)

Belügt einander nicht; denn ihr habt den alten Menschen mit seinen Taten abgelegt und seid zu einem neuen Menschen geworden, der nach dem Bild seines Schöpfers erneuert wird, um ihn zu erkennen. Wo dies geschieht, gibt es nicht mehr Griechen oder Juden, Beschnittene oder Unbeschnittene, Fremde, Skythen, Sklaven oder Freie, sondern Christus ist alles und in allen. (Kol 3,9-11)

Artikel 3

Jeder Mensch hat das Recht auf Leben, Freiheit und Sicherheit der Person.

● *Bibeltext zu Artikel 3*

Der Dieb kommt nur, um zu stehlen, zu schlachten und zu vernichten; ich bin gekommen, damit sie das Leben haben und es in Fülle haben. (Joh 10,10)

Artikel 4

Niemand darf in Sklaverei oder Leibeigenschaft gehalten werden; Sklaverei und Sklavenhandel sind in allen Formen verboten.

● *Bibeltexte zu Artikel 4*

Der Geist Gottes, des Herrn, ruht auf mir; denn der Herr hat mich gesalbt. Er hat mich gesandt, damit ich den Armen eine frohe Botschaft bringe und alle heile, deren Herz zerbrochen ist, damit ich den Gefangenen die Entlassung verkün-

Bekenntnis zu den Menschenrechten

Ich glaube an Gott, unser aller Vater, der die Erde uns allen gegeben hat und jeden Menschen liebt.

Ich glaube an Jesus Christus, der kam, um uns von der Liebe des Vaters zu erzählen und uns damit Mut gab, Gottes Frieden der ganzen Menschheit zu verkünden.

Ich glaube an den Heiligen Geist, der seine Gaben jedem Menschen schenkt. Er wirkt in dieser Welt und bringt jedem Land das Leben Gottes.

Ich glaube an die Kirche, die wie ein Leuchtturm für alle Länder errichtet wurde und vom Heiligen Geist geführt wird, um allen Völkern zu dienen.

Ich glaube, dass Gott sich unser Erbarmen wird, und alle Menschen guten Willens ein neues Leben mit ihm beginnen werden.

Ich glaube an die Macht der Liebe, wie sie Jesus uns vorgelebt hat: solidarisch mit den Armen, stark durch ihre Friedfertigkeit.

Ich glaube, dass alle Menschen gleich sind, »ohne Unterscheidung von Rasse, Farbe, Geschlecht, Sprache, Religion, politischer oder sonstiger Überzeugung, nationaler oder sozialer Herkunft, Eigentum, Geburt oder sonstiger Umstände«.

Ich glaube an das Recht aller Menschen auf Leben, Freiheit und Frieden.

Ich glaube, dass mir aus meinen Rechten die Pflicht erwächst, mich für die Rechte der Unterdrückten einzusetzen.

Ich glaube daran, dass ich Unterdrückung und Ungerechtigkeit nur bekämpfen kann, wenn ich mich selber bemühe, gerecht und friedfertig zu handeln und nie Gewalt anzuwenden.

Ich glaube, dass wir Krieg und Hunger vermeiden können, wenn wir in der Nachfolge Jesu Christi handeln.

Ich glaube, dass Gott durch uns einen neuen Himmel und eine neue Erde schaffen kann: Ich glaube an die Schönheit der Schöpfung, an die Liebe und an den Frieden auf der Welt.

von einem anonymen Christen aus Indonesien

aus: missio, Materialien zur Gottesdienstgestaltung am Tag der Menschenrechte (10. Dezember 1998)

de und den Gefesselten die Befreiung. (Jes 61,1)

Zur Freiheit hat uns Christus befreit. Bleibt daher fest und lasst euch nicht von neuem das Joch der Knechtschaft auflegen. (Gal 5,1)

Artikel 5

Niemand darf der Folter oder grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe unterworfen werden.

● *Bibeltexte zu Artikel 5*

Beneide den Gewalttätigen nicht, wähle keinen seiner Wege. (Spr 3,31)

Wer den Geringen bedrückt, schmäht dessen Schöpfer, ihn ehrt, wer Erbarmen hat mit dem Bedürftigen. (Spr 14,31)

Artikel 6

Jeder Mensch hat überall Anspruch auf Anerkennung als Rechtsperson.

● *Bibeltexte zu Artikel 6*

Gleiches Gesetz und gleiches Recht gilt für euch und für die Fremden, die bei euch leben. (Num 15,16)

Gott schuf also den Menschen als sein Abbild; als Abbild Gottes schuf er ihn. Als Mann und Frau schuf er sie. (Gen 1,27)

Es ist dir gesagt worden, Mensch was gut ist und was der Herr von dir erwartet: Nichts anderes als dies: Recht tun, Güte und Treue lieben, in Erfurcht den Weg gehen mit deinem Gott. (Mi 6,8)

Für Einheimische und für Fremde, die dauernd bei euch leben, gilt das gleiche Gesetz. (Ex 12,49)

Artikel 7

Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich und haben ohne Unterschied Anspruch auf gleichen Schutz durch das Gesetz. Alle haben Anspruch auf gleichen Schutz gegen jede unterschiedliche Behandlung, welche die vorliegende Erklärung verletzen würde, und gegen jede Aufreizung zu einer derartigen unterschiedlichen Behandlung.

● *Bibeltexte zu Artikel 7*

Urteilt nicht nach dem Augenschein, sondern urteilt gerecht. (Joh 7-24)

Da begann Petrus zu reden und sagte: Wahrhaftig, jetzt begreife ich, dass Gott nicht auf die Person sieht, sondern dass ihm in jedem Volk willkommen ist, wer ihn fürchtet und tut, was recht ist. (Apg 10,34-35)

Wer Schuldige freispricht und wer Unschuldige verurteilt, beide sind dem Herrn ein Greuel. (Spr 17,15)

Heribert Prantl



Multikultur schmeckt, solange man sie essen kann: Wäre der Umsatz der ausländischen Gaststätten in Deutschland ein Gradmesser für die Integration der Ausländer in Deutschland – es könnte kaum bessere Werte geben. Doch Integration ist nicht die Addition aller Döner-Buden in den Fußgängerzonen. Und Integration ergibt sich auch nicht aus steigenden Teilnehmerzahlen für Bauchtanzkurse an den Volkshochschulen. Das sind Zeichen dafür, dass sich die Alltagskultur verändert. Am Zusammenleben von deutscher und ausländischer Wohnbevölkerung, am Nebeneinander und Gegeneinander ändert sich so nicht viel. Auch Rassisten essen Pizza.

Seit jetzt 25 Jahren veranstalten ökumenische Initiativen der Kirchen alljährlich im Herbst Ausländerwochen. Indes: Was hilft es, so lautet die Frage, wenn Minister und Ministerpräsidenten bei einer solchen Ausländerwoche multikulturelle Straßenfeste eröffnen, aber zwei Tage später schon wieder vom »Gastrech« reden und für die Verschärfung der Ausweisungsregeln plädieren? Dann wird aus einer »Woche der ausländischen Mitbürger« eine Art Muttertag für Ausländer: Es gibt Blumen und warme Worte, aber der harte Alltag bleibt.

Genau den gilt es aber zu ändern. Demokratie ist keine Veranstaltung nur für Deutsche mit Stammbaum. Demokratie ist eine Gemeinschaft, die ihre Zukunft miteinander gestaltet. Dabei muss die ganze Bevölkerung mitmachen – alle, die in diesem Land leben.

Dr. Heribert Prantl ist Leiter des Ressorts Innenpolitik der Süddeutschen Zeitung

Artikel 8

Jeder Mensch hat Anspruch auf wirksamen Rechtsschutz vor den zuständigen innerstaatlichen Gerichten gegen alle Handlungen, die seine ihm nach der Verfassung oder nach dem Gesetz zustehenden Grundrechte verletzen.

● *Bibeltexte zu Artikel 8*

Kommen die Gerechten an die Macht, dann freut sich das Volk, herrscht der Frevler, dann stöhnt das Volk. (Spr 29,2)

Wer sich daher der staatlichen Gewalt widersetzt, stellt sich gegen die Ordnung Gottes, und wer sich ihm entgegenstellt, wird dem Gericht verfallen.

Vor den Trägern der Macht hat sich nicht die gute, sondern die böse Tat zu fürchten; willst du also ohne Furcht vor der staatlichen Gewalt leben, dann tue das Gute, so dass du ihre Anerkennung findest. (Röm 13,2-4)

Artikel 9

Niemand darf willkürlich festgenommen, in Haft gehalten oder des Landes verwiesen werden.

● *Bibeltexte zu Artikel 9*

Der Geist Gottes, des Herrn ruht auf mir, denn der Herr hat mich gesalbt.

Er hat mich gesandt, damit ich den Armen eine frohe Botschaft bringe und alle heile, deren Herz zerbrochen ist, damit ich den Gefangenen die Entlassung verkünde und den Gefesselten die Befreiung. (Jes 61,1)

Einen Fremden sollst du nicht ausbeuten. Ihr wisst doch, wie es einem Fremden zumute ist; denn ihr selbst seid in Ägypten Fremde gewesen. (Ex 23,9)

Noch mehr: Gewiss wird auch jene eine Strafe treffen, weil sie Fremde feindselig empfangen hatten. (Weish 19,15)

aus: Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Arbeitshilfe Nr. 145 zum Welttag des Friedens 1999

Beispiele christlich-islamischer Begegnung

Begegnung mit dem Islam im Konfirmandenunterricht in der Evangelischen Kirchengemeinde Neudorf-West 1998 (Duisburg)

Im Dezember 1998 wurde von Pfarrerin Reichow in Zusammenarbeit mit Pastor Faust im Konfirmandenunterricht eine Unterrichtseinheit zum Thema Islam durchgeführt. Diese Einheit wurde damit begründet, dass Kinder und Jugendliche in der Begegnung mit anderen Kulturen, Religionen und Menschen oft aufgeschlossener als Erwachsene sind, deren Weltbilder und Vorurteile sich oft schon sehr verfestigt haben. Darum sollten schon bei den Konfirmanden interreligiöse Lernprozesse initiiert und gefördert werden.

Ziel der Einheit war, ihnen zu positiven Erfahrungen mit Muslimen und dem Islam zu verhelfen, die später in der Erinnerung Gegenbilder zu den Feindbildern aus der Umwelt sein könnten. Deshalb wurde in der Planung der Unterrichtseinheit schon Wert darauf gelegt, dass sie eine Einübung in das interreligiöse Gespräch möglich machen sollte. Nicht trockene Wissensvermitt-

lung sollte im Mittelpunkt stehen, sondern die konkrete Begegnung mit Muslimen.

Die Teilnahme an der Unterrichtseinheit für die 24 Jungen und Mädchen im Alter zwischen 13 und 14 Jahren war vorher mit den Eltern abgesprochen worden und umfasste drei Stunden.

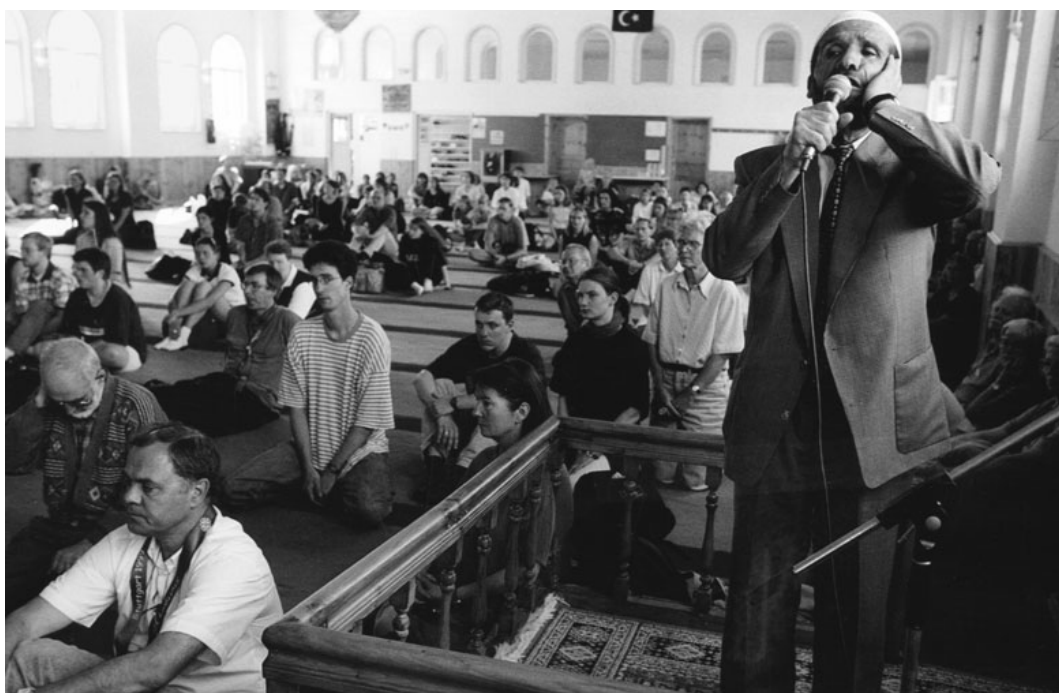
In der ersten Stunde wurde der Moscheebesuch in der DITIB-Moschee an der Warbruckstraße, Marxloh, vorbereitet. Dazu wurden den Konfirmanden der Muezzin-Ruf auf einem Kassettenrecorder vorgespielt und der Inhalt des Gebetsrufs erklärt. Außerdem wurden ein Gebetsteppich, ein Kopftuch, eine Gebetsmütze, eine Gebetskette und der Koran in ihrer Bedeutung erläutert und Verhaltensregeln in der Moschee besprochen.

Beim Besuch in der Moschee nahmen die Konfirmanden am Nachtgebet der Muslime teil. Anschließend erklärte Herr Cetin den Inhalt und die Gebetshaltungen des Ritualgebets und zeigte ihnen den Gebetsraum und die Nebenzimmer. Zuletzt war bei Tee und Gebäck

Gelegenheit für Nachfragen und Diskussion. Die Konfirmanden waren ebenso beeindruckt vom »exotischen« Raum und den ihnen unbekanntem Einrichtungen der Moschee sowie von den ihnen fremden Riten, z.B. dem Ausziehen der Schuhe. Sie wussten die Gastfreundschaft zu schätzen und freuten sich über den Tee.

Bei der Auswertung des Besuchs in der nächsten Stunde verbanden die Konfirmanden das muslimische Glaubensleben mit ihrer eigenen Lebenssituation, indem sie sich in die Situation der muslimischen Kinder hineinversetzten. Es wurden Fragen gestellt: »Wenn das Gebet fünf Mal am Tag Pflicht ist – was ist, wenn ein türkischer Junge zu einer Gebetszeit gerade in seinem Fußballverein Training hat?« oder »Müssen die muslimischen Jungs jeden Freitag in die Moschee wie wir in den Gottesdienst?«. Es war imponierend, wie interessiert und diszipliniert die Konfirmanden am Moscheebesuch teilnahmen und wie viel sie dabei gelernt haben.

Kirchentag 1999
Veranstaltung in der Moschee
Stuttgart Feuerbach zum
Thema »Treffpunkt Moschee –
Islam im Gespräch«
Foto: epd



»Wir leben aus gemeinsamen Quellen«

Veranstaltungen von katholischen, evangelischen und muslimischen Gemeinden in Duisburg-Rheinhausen 1997 und 1998

Im Duisburger Stadtteil Rheinhausen sind die Beziehungen zwischen Christen und Muslimen überwiegend gut. Die Moscheen vor Ort sind den meisten Deutschen bekannt. Probleme im Miteinander hat es bisher kaum gegeben. Als die Gebetsruf-Debatte begann, fürchteten manche Zeitgenossen, das gute Klima könne in Gefahr geraten oder gar zerstört werden.

Im »Verein Leben und Arbeiten in Rheinhausen«, der im »Bürgerhaus Hütte« angesiedelt ist, kam deshalb der Wunsch auf, fundamentalistischen und fremdenfeindlichen Tendenzen ein positives Zeichen entgegenzusetzen. Das war der Hintergrund für die erste von bisher zwei Veranstaltungen unter der Überschrift »Wir leben aus gemeinsamen Quellen« (Juni 1997 und Mai 1998; die nächste folgte im April 1999).

Die Veranstalter waren auf der christlichen Seite die evangelischen Gemeinden unter der Federführung von Pfarrerin Christa Beutelmann (Erlöser-Kirche) und Industriepfarrer Jürgen Widera und die katholischen Gemeinden unter der Federführung von Pfarrer Ulrich Koch (Pfarrkirche St. Barbara). Auf der Seite der Muslime beteiligten sich die Moscheen an der Atroper Straße (DITIB) unter der Federführung von Mehmet Büyüktatar und am Hochemmericher Markt (ADÜTDF) unter der Federführung von Erol Kaya.

Christen und Muslime besitzen heilige Schriften, die Bibel und den Koran, aus denen sie ihr Glaubenswissen schöpfen und die sie anleiten wollen, ihr Leben sinnvoll zu gestalten und den Weg zu Gott zu finden. Trotz vieler Unterschiede gibt es auch eine Reihe von Gemeinsamkeiten. So befindet sich z.B. die Josefsgeschichte sowohl im Koran als auch in ähnlicher Form in der Bibel. Sie eignet sich deshalb besonders als Grundlage für eine gemeinsame Besinnung. Dazu wurden beide Geschichten gekürzt und so aufeinander abgestimmt, dass ein Erzählstrang entstand.

In der gemeinsamen »Stunde der Besinnung« trug der Imam Textabschnitte auf Arabisch vor. Pfarrer Koch las die deutsche Übersetzung und Pfarrer Widera die Passagen aus der Bibel. Weitere Elemente des Treffens in der Erlöser-Kirche waren türkischer Chorgesang, ein Psalm, der von Pfarrerin Beutelmann auf Türkisch vorgetragen wurde, und Orgelmusik. Etwa 600 Personen waren in die Kirche gekommen, wobei die Anzahl der Muslime überwog.

Der damalige Oberbürgermeister der Stadt, Josef Krings, sprach in seinem Grußwort die Idee einer Zentralmoschee in der Innenstadt Duisburgs an und sagte in diesem Zusammenhang: »Ich bin Fundamentalist. Ich bin Fundamentalist in Sachen Toleranz ... Ich bin Jussuf« (arabische Form für Josef).

Im Gemeindesaal war dann ein Imbiss vorbereitet. Deutsche und türkische Frauen hatten ihre Kochkunst unter Beweis gestellt. Es herrschte munteres Gedränge, Türken und Deutsche saßen gemischt an den Tischen, hier und da kam es zu lockeren Gesprächen.

Das zweite Treffen, ebenfalls unter der großen Überschrift »Wir leben aus gemeinsamen Quellen«, fand im Mai 1998 in der Pfarrkirche St. Barbara statt. Gerne hätten die Muslime diesmal die Christen zu sich eingeladen, aber leider stand ihnen kein ausreichend großer Raum zur Verfügung. Das Thema lautete: Christen und Muslime besinnen sich auf Gottes Schöpfung. Die zweite Veranstaltung sollte zeitlich kürzer werden und lockerer und mit abwechselnden Elementen gestaltet sein. So wurde eine Pantomime-Gruppe eingeladen, die vier Szenen aus dem biblischen Schöpfungsbericht nachstellten. Das Wetter an dem betreffenden Tag war sonnig und warm, so dass es auf die Pfarrwiese einlud. Da waren Tische und Bänke aufgebaut. Bei Kaffee und Kuchen saßen Christen und Muslime noch lange zusammen und manch gutes Gespräch kam auf.

Zu diesem Treffen waren etwa 400 Personen gekommen, etwa je zur Hälfte Muslime und Christen. Interessanterweise waren zu beiden Veranstaltungen viele muslimische Frauen und verhältnismäßig viele junge Mädchen gekommen.

Beim zweiten Treffen kam es zu mehr persönlichen Begegnungen und guten Gesprächen als beim ersten Mal, so dass das Klima zwischen Christen und Muslimen sich nachhaltig verbessert hat. Pfarrer Koch: »...und wenn irgendeine Verstimmung aufkommt, kann man sich jetzt schnell kurzschließen.«

aus: Niger Yardim, Hauke Faust (Hg.)
Aufeinander zugehen – Miteinander leben
Pilotstudie zur Situationsanalyse zum christlich-islamischen Dialog in Duisburg

Von »Brücken« und »gemeinsamen Wegen«

Zwei vorläufige Bestandsaufnahmen zum christlich-islamischen Dialog

Dialog findet statt – auch wenn seine Ergebnisse nur schwer zu messen oder gar objektiv zu bewerten sind. Öffentliche Aufmerksamkeit erhält der Dialog von Islam und Christentum in Deutschland außer bei einzelnen inszenierten Großereignissen eigentlich nur anlässlich mehr oder minder spektakulär ausgetragener Konflikte. Die Alltagsseite des Dialogs, in der kleinere Gruppen und Einzelpersonen die Hauptrolle spielen, wird kaum

erfasst. Dabei dürften es gerade die kleineren Initiativen mit ihren klaren, wenn auch begrenzten Zielgruppen sein, die langfristig die größte Breiten- und Tiefenwirkung für das Zusammenleben von Menschen unterschiedlicher Religionszugehörigkeit erzielen. Cibedo (Christlich-Islamische Begegnung Dokumentationsstelle) hat sich bei zwei Frauen, die seit langem in der Praxis des interreligiösen Dialogs stehen, nach ihren Erfahrungen erkundigt.

Rabeya Müller ist Mitarbeiterin am Institut für Internationale Pädagogik und Didaktik (IPD), einer unabhängigen muslimischen Einrichtung in Köln.

Ursula August ist Pfarrerin in der evangelischen Kirchengemeinde Marl-Hüls. Als Studienleiterin an der Evangelischen Akademie Iserlohn und als Landespfarrerin für Kirchliche Frauenarbeit in Sachsen – eine Aufgabe, die sie bis Sommer dieses Jahres wahr genommen hat –

war sie im Dialog zwischen christlichen und muslimischen Frauen engagiert.

Cibedo: Wo liegt aus Ihrer Perspektive die Bedeutung eines christlich-islamischen Dialogs?

Rabeya Müller: Dialog stellt immer eine friedenserhaltende Maßnahme dar. Grundsätzlich bedeutet Dialog erst einmal, dass jeder mit jeder/jedem redet. Es ist immer gut, miteinander zu reden, aber im Zuge der heutigen Erkenntnisse wissen wir, dass Reden keine aufschiebende Wirkung hinsichtlich tätlicher Angriffe oder gar Schlimmerem hat. Der Dialog bedarf eines Wandels, einer Weiterentwicklung. Dialog sollte heute die Perspektive eines gegenseitigen Erkennens, nicht mehr die eines Kennenlernens im ersten Stadium haben. Es ist also nicht mehr nur so, als ob wir uns gegenseitig anblicken, sondern wir blicken uns gegenseitig an, nehmen uns an der Hand und blicken gemeinsam in eine Richtung – nämlich vorwärts.

Ursula August: In einer enger werdenden Welt mit unterschiedlichen Tradi-

tionen und Kulturen ist der interreligiöse Dialog für mich eine Notwendigkeit. Dabei geht es vor allem darum, aus dem verschiedenen Glauben eine verstärkte Ermutigung zu konkretisieren, für ein Zusammenleben der Menschen in Frieden, Gerechtigkeit und die Bewahrung der einen Welt, in der wir leben.

Der christlich-islamische Dialog kann dazu beitragen, dass sich die Fremdheit und Distanz zwischen Menschen verringert. Die Begegnung und das Zusammenleben von Menschen verschiedener Religionen kann eine Brücke für die Verständigung und das Zusammenleben auch in einer zunehmend pluralen Gesellschaft in unserem Land sein.

Der Dialog darf dabei nicht nur eine Angelegenheit intellektueller Auseinandersetzung sein. Er findet für mich nicht losgelöst von den konkreten Umständen und Lebenssituationen der Menschen statt, sondern mitten in ihrem Leben. Das kann in der Schule, in der Arbeitswelt, in der Nachbarschaft ebenso sein wie bei gemeinsamen bürgerrechtlichen Initiativen und in der religiösen Praxis, zum Beispiel bei Festen, Gottesdiensten und lebensbegleitenden Riten.

Der christlich-islamische Dialog ist für mich immer wieder auch der neu wiederholte und energische Versuch, gegen vorgefasste Bilder, Klischees, Vorurteile und Verallgemeinerungen anzugehen. Er ist für mich damit auch der Einsatz um die Würde, Integrität und Identität Andersgläubiger, die mit uns leben, sowie das Bemühen, deren Eigenständigkeit zu respektieren. Das achte Gebot in der Bibel lautet: »Du sollst nicht falsch Zeugnis reden wider deinen Nächsten.« Der christlich-islamische Dialog kann ein Weg sein, dieses Gebot den Nächsten gegenüber, die einer anderen Religion angehören, zu erfüllen.

Cibedo: Wo sollten die Schwerpunkte eines christlich-islamischen Dialogs in Deutschland liegen?

Rabeya Müller: Es ist dringend notwendig, sich auf theologischer Ebene mehr und intensiver zu begegnen und gemeinsame Programme auszuarbeiten, vor allem im Erziehungsbereich. Nur wenn der Ansatz bereits in so frühem Alter erfolgt, können Bestrebungen, die Wege in Zukunft gemeinsam zu gehen, von Erfolg gekrönt sein.

Ich könnte mir auch auf dem Gebiet der feministischen Theologie eine intensivere Zusammenarbeit vorstellen. Die Gemeinsamkeiten liegen hier auf der Hand und auch die Probleme sind von einer gemeinsamen fundamentalen Art, dass jede Zusammenarbeit neue und spannende Ergebnisse verspricht, allein schon durch die pragmatische Wesenhaftigkeit der Frau.

Ebenso ist es an der Zeit, die »duale Integration« voranzutreiben. Das bedeutet, dass Musliminnen und Muslimen, die seit Jahren eine wirkliche Integrationsleistung erbracht haben, nicht nur das Recht haben, in ihrer Individualität akzeptiert zu werden, sondern wir gebürtigen Ausländerinnen und Ausländer müssen den Fakt einer multi-religiösen und multikulturellen Gesellschaft fördern. Der Islam kann nicht mehr als etwas »Fremdes« betrachtet werden. Er ist genauso europäisch wie das Christentum, schließlich stammen beide aus dem Orient. Deshalb müssen wir uns in unsere eigene Gesellschaft reintegrieren und mit all den Christinnen und Christen sowie Musliminnen und Muslime, die erkannt haben, dass die wirklichen Probleme unserer Gesellschaft nur gemeinsam zu lösen sind, diesen Weg auch weiterhin gemeinsam gehen.

Ursula August: Als vorrangig sehe ich an, dass das Gespräch zwischen der jüngeren Generation erfolgen muss. Die

Felix Rodriguez



Erfahrung gilt sicherlich als eine der Quellen der Weisheit. Eine erfahrene Person wird immer als zuverlässig gelten. Die christlichen Kirchen in der Bundesrepublik Deutschland haben sicherlich viel Erfahrung sammeln können, seitdem sie im Jahre 1975 zum ersten Mal zum Tag, später zur Woche der ausländischen Mitbürger/Interkulturelle Woche aufriefen. Während 25 Jahren hatten die Kirchen zusammen mit einer großen Zahl von Personen, die sich mit den Kirchen verbunden fühlen, ebenso mit Menschen ohne Kirchegebundenheit das Ziel der Interkulturellen Woche als wichtig erachtet, zur Verständigung und Verbundenheit der vielen unterschiedlichen Menschen beizutragen.

Es war nicht immer leicht. Misstrauen, Vorurteile und Missverständnisse haben die Beziehungen und Zusammenarbeit oft belastet. Das Ziel blieb aber klar und unverändert: die Eingliederung der verschiedenen Menschen und Gruppen mit ihren Traditionen und Kulturen in einer offenen Gesellschaft, bei der alle sich aufgenommen, geachtet, sogar geborgen fühlen konnten. Was geleistet worden ist, ist sicherlich groß und bedeutungsvoll. Es liegt aber noch ein langer Weg vor uns allen, in der Bundesrepublik, in Europa, in der Welt, damit wir erreichen können, dass alle Menschen untereinander sich als ebenbürtig, nicht als Fremde annehmen.

Im Jahr 1990 kehrte ich nach 30 Jahren Aufenthalt und Dienst in Deutschland nach Spanien zurück. Ich nahm viel Erfahrung mit, die mir sehr geholfen hat, das Ziel der Woche der ausländischen Mitbürger auch bei uns hier durchzuführen.

Mein Land Spanien hat sich nämlich vom Auswanderungs- in ein Einwanderungsland gewandelt. Die Probleme, die ich vor 40 Jahren in der Bundesrepublik erlebte, wiederholen sich fast haargenau. Bei einem Treffen von engagierten Personen, die über die Lage der ausländischen Mitbürger in unserer Region La Rioja beraten wollten, behauptete jemand ernsthaft: die Afrikaner stinken. Alle haben gestaunt, als ich erwiderte: »Genau dies haben manche über uns in Deutschland gesagt. Die Spanier riechen nach Knoblauch.« Alle sind nachdenklich geworden.

Ich hoffe, dass die Woche der ausländischen Mitbürger/Interkulturelle Woche weiterhin zielstrebig bleibt. Gerade die christlichen Kirchen dürfen auf keinen Fall nachlassen. Vergessen wir nicht, was Christus bei dem jüngsten Gericht einmal sprechen wird: »Kommt ihr Gesegneten meines Vaters... Denn ich war fremd und ihr habt mich aufgenommen« (Mt. 25, 34-35).

Felix Rodriguez war von 1980 bis 1990 Delegat der Spanierseelsorge in Deutschland

Zukunft des Zusammenlebens zwischen Christinnen und Christen sowie Musliminnen und Muslimen hängt auch davon ab, wie die jüngere Generation sich »einklinken« kann in das Gespräch und welche Chancen sie dabei bekommt.

Einen weiteren Schwerpunkt sehe ich im Gespräch christlicher und muslimischer Frauen. Ich sehe sowohl in den Kirchen als auch in den Moscheeverbänden, dass Männer die Dialogpartner sind. Aber nicht nur in den Kirchen, sondern auch in den Moscheeverbänden spielen Frauen eine wesentliche Rolle. Der faktischen Realität entsprechend, dass Frauen immer auch zu einem großen Teil Vermittlerinnen von Glauben und religiösem Leben sind, müssen sie am Dialog beteiligt werden. Ich denke, dass in beiden Religionen eine kritische Analyse dessen erfolgen muss, wie man Frauen die Teilhabe an der inhaltlichen Ausgestaltung und an Entscheidungspositionen ermöglicht oder verweigert hat. Ihre Glaubens- und Lebenserfahrungen sind in gleichberechtigter Weise in den Dialog einzubeziehen. Kurz gesagt: Das Thema Geschlechterverhältnis wird im Dialog der Zukunft eine große Rolle spielen.

Einen dritten Schwerpunkt sehe ich in der Klärung der Frage, wie wir uns als Christinnen und Christen sowie Musliminnen und Muslimen einbringen wollen in die Ausgestaltung der politischen und wirtschaftlichen Struktur unseres Staates. Welches wird unsere Rolle als Religionsgemeinschaften sein

beim Erhalt dieses Staates als eines demokratischen, sozialen und vor allem als eines Rechtsstaates?

Dazu gehört für mich im Dialog auch das Nachdenken über die Gestalt Europas sowie des guten Lebens der Menschen in der einen Welt in Frieden und Gerechtigkeit.

Cibedo: Welche Erwartungen haben Sie an die christlichen und muslimischen Dialogpartner?

Rabeya Müller: Dass sie nicht nur neugierig auf die Musliminnen und Muslime sind. Eine gesunde Neugierde ist zwar von Vorteil, begünstigt sie doch den Forschergeist, aber das allein hilft nicht weiter. Dialoge sollten nicht nur so gestaltet werden, dass wie uns gegenseitig erzählen: »Im Islam ist das so...« und »Im Christentum ist das so...«, sondern wir sollten Problemstellungen gemeinsam angehen und mittels unserer christlichen und muslimischen Identität, unter Einsatz unseres Verstandes für das Wohl aller Lösungsstrategien suchen und auch zusammen umsetzen. Hierzu bedarf es einer Bereitschaft, die weiter geht als der bloße Austausch der Zusage, dass wir den/die jeweils anderen/andere als Menschen betrachten und uns gegenseitig achten.

Wir alle kennen das Gefühl, wenn wir miteinander eine schwierige Situation meistern und wie uns das zusammenwachsen lässt. Ist ein solches Empfinden nicht fruchtbarer als die bloße

Befriedigung darüber, dass wir wieder einmal unsere bekannten Standpunkte ausgetauscht haben?

Dialogpartnerinnen und -partner sollten nicht im Hinterkopf Begriffe wie »Mehrheit« und »Minderheit« haben, wenn sie miteinander sprechen. Zum Beispiel würde dann der Bau einer Moschee oder der Gebetsruf des Muezzins nicht mehr solche Reaktionen hervorrufen, wie das in der Vergangenheit geschehen ist. Die Dialogpartnerinnen und -partner sollten vom selbstverständlichen Umgang miteinander ausgehen und damit die duale Integration abschließen.

Ursula August: Ich wünsche mir, dass Christinnen und Christen sowie Musliminnen und Muslime sich erinnern an die gemeinsame Herkunft der »Kinder Abrahams, Sarahs und Hagar«, und damit an die Verheißungen, die ihnen zugesprochen wurden: »Ich will dich segnen und du sollst ein Segen sein.«

Ich wünsche beiden, dass sie ihre gemeinsame Verantwortung für die Welt, die Gottes Schöpfung ist, wahr nehmen und den Anliegen von Frieden, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung nachspüren. Ich wünsche mir, dass sie die Vielfalt der interreligiösen Begegnungen als Bereicherung für ihr Leben und Tun nehmen können.

aus: CIBEDO-Beiträge Nr. 13/1999 (gekürzt)

Fremde auf dem Lande

Anja Schwier

Dörfer und Städte

Dörfer sind multikulturell geworden, aber bisher wurde das kaum analysiert. In vielen ländlichen Gemeinden war eine große Hilfsbereitschaft für Zugewanderte zu beobachten. Zugleich hat in den vergangenen Jahren auch im ländlichen Raum die Fremdenfeindlichkeit und der Rassismus zugenommen. Es gab Ausschreitungen und Angriffe auf Minderheiten. Ausgrenzende und fremdenfeindliche Äußerungen, Witze und Einstellungen werden allgemein akzeptiert. In der Öffentlichkeit ist die Fremdenfeindlichkeit auf dem Lande kein Thema.

Dörfer und ländliche Kommunen weisen im Vergleich zu Städten besondere Merkmale auf:

- Ländliche Kommunen haben ein sehr hohes Maß an Öffentlichkeit. Jede kennt jeden. Durch eine Vielzahl von Vereinen wie Sport-, Fußball-, Gesangsvereine oder Feuerwehr gibt es ein dichtes Netz von Beziehungen, die wenig Anonymität zulassen. Zuwandernde fallen leicht auf und werden als Fremde wahr genommen.
- Kleine Orte außerhalb des Umlandes der Großstätte verfügen über ein sehr langes Gedächtnis. Traditionen werden über große Zeiträume lebendig gehalten und historische Erfahrungen auf vielfältige Weise weitergegeben.
- Orte außerhalb der Ballungsgebiete verfügen – wegen des starken Beziehungsgeflechts – über eine hohe Stabilität. Für Zuwandernde können

dadurch Barrieren entstehen, die unüberwindbar bleiben.

- Die soziale Anerkennung in diesen Kommunen richtet sich nach der Erwerbstätigkeit oder Mitarbeit an Ortsaktivitäten.
- Neben der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister und den Ortsbauern haben im Ort tätige Akademikerinnen und Akademiker wie Pfarrer, Ärzte, Lehrer, Apotheker und Juristen in der Hierarchie einen hohen Stellenwert.

Sind Orte außerhalb der Ballungsgebiete nur traditionell? Das wird oft vermutet und ist doch nur ein Teil der Wirklichkeit. In den Vorstellungen der meisten sind Dörfer eine homogene Gesellschaft, rund um einen Kirchturm,



Foto: epd

bestimmt von dem Wechsel der agrarischen Tätigkeiten von Aussaat und Ernte. Doch die Wirklichkeit in den Dörfern sieht anders aus.

Zuwanderung auf dem Lande

Zuwanderung in den Regionen außerhalb der Ballungsgebiete vollzog bzw. vollzieht sich in Etappen. Es gab Perioden mit größerer Zuwanderung, dann wieder Zeiten der Stagnation. Die Zuwanderung in ländliche Regionen lässt sich für den Zeitraum nach dem zweiten Weltkrieg in verschiedenen Etappen beschreiben.

A. Flüchtlinge nach dem zweiten Weltkrieg

Die erste Etappe der Zuwanderung markieren Flüchtlinge, die nach dem zweiten Weltkrieg aus den deutschen Ostgebieten im ländlichen Raum angesiedelt wurden und die oft auch in den Dörfern geblieben sind. »Heimisch sind wir nicht, aber wir haben gemeinsame Enkelkinder«, die Aussage einer Flüchtlingsfrau, die seit über 40 Jahren in einem Dorf wohnt, zeigt die Situation dieser Flüchtlinge heute.

B. Ausländische Arbeitnehmer

An den meisten Kommunen außerhalb der Ballungsgebiete ist die Zuwanderung ausländischer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, der sogenannten

»Gastarbeiter«, fast spurlos vorübergegangen. Das hat verschiedene Ursachen: Zunächst gab es sehr wenige Zuwandernde dieser Gruppe, die auf das Land zogen, da ihre Arbeitskraft an den Industriestandorten gefragt war. Dadurch blieb zunächst ihre Zahl in ländlichen Regionen gering. Wenn sie dennoch auf das Land zogen, waren es häufig einzelne Familien, die nur für kurze Zeit im Ort verblieben, bevor sie in die Ballungsgebiete oder Städte gingen. Erst später siedelten sich Menschen aus dieser Zuwanderungsgruppe bewusst im ländlichen Raum an. Das dortige Gefüge haben sie zunächst nicht beeinflusst. Die hierarchischen Strukturen blieben lange von ihnen unberührt.

C. Asylsuchende, Bürgerkriegsflüchtlinge und Spätaussiedler

Ab Mitte der 80er Jahre beginnt eine neue Etappe der Zuwanderung im ländlichen Raum. Asylsuchende, Bürgerkriegsflüchtlinge und Spätaussiedler wurden in Übergangwohnheimen, Gemeinschafts- oder Notunterkünften auch in kleineren Orten untergebracht.

Sichtbar wurden Fremde auf dem Lande vor allem mit der Zuweisung von Asylsuchenden Mitte der 80er und zu Beginn der 90er Jahre. Mit der Zuweisung von Asylsuchenden wurde ein Wendepunkt deutlich: Hier beginnt für Dörfer die Auseinandersetzung mit »dem Fremden«. Es verschärfen sich Grenzlinien zwischen zwei Gruppen in den Kommunen. Denen, die Zuwan-

dernde begrüßen, ihnen Unterstützung und Hilfe gewähren, und denen, die diese neuen Bürgerinnen und Bürger ausgrenzen und ablehnen. Es bildeten sich Bürgerinitiativen gegen eine Aufnahme von Asylsuchenden auf der einen Seite. Auf der anderen entstanden Arbeitskreise, Runde Tische und kirchliche Initiativen, die sich für eine würdige Unterbringung und Behandlung der Asylsuchenden einsetzten.

D. Muslime in Dörfern

Seit 1993 sind die Zahlen der Asylsuchenden und auch der Spätaussiedler wieder zurück gegangen. Zwar sind diese Zuwanderergruppen vielerorts immer noch nicht akzeptiert, aber die ablehnende Stimmung richtet sich jetzt gegen Muslime und ihre Anträge zur Einrichtung von Gebetsstätten. Schon Anfragen zum Bau eines islamischen Kulturzentrums oder einer Gebetsstätte mit Minarett löst in manchen Orten Panik aus.

Gerade in den ländlichen Regionen fehlt es an kompetenten Personen, die durch Aufklärung und Hintergrundinformationen zu einer Versachlichung der Diskussion beitragen können, so dass die Situationen häufig eskalieren. Gerichtsverfahren um die Baugenehmigungen werden immer öfter angestrengt.

Beispiele für interkulturelles Zusammenleben

Auch wenn die Situation für Zugewanderte in den ländlichen Gebieten sich verschlechtert hat, gibt es in Dörfern viele Ansätze für ein interkulturelles Zusammenleben. Die Suche nach Lösungsmöglichkeiten ist spannend und bietet ein vielfarbiges Bild. Sie sind abhängig von örtlichen Gegebenheiten und den spezifischen Problemstellungen.

Die Verantwortung von Ortsautoritäten

Eine wichtige Rolle für das interkulturelle Zusammenleben spielen die Dorfpersönlichkeiten.

Interkulturelle Auseinandersetzungen haben eine große emotionale Komponente. Ängste, das Gefühl von Bedrohung und Unsicherheiten spielen eine wichtige Rolle. Hier sind Autoritäten gefragt, die diese Irrationalität beeinflussen können. Diese Aufgabe liegt bei den Bürgermeisterinnen und -meistern oder den Ortsvorständen, aber auch die Kirchen, meist in Personen der Ortspfarrerinnen und -pfarrer, sind hier gefragt. Ihre Aufgabe ist es, die mit Integration verbundenen notwendigen Diskussionsprozesse einzuleiten und in einer angemessenen Weise zu begleiten.

Netzwerke und Runde Tische

Eine gute Möglichkeit, Konflikte präventiv zu verhindern und für eine bessere Verständigung zu sorgen, sind Runde Tische oder Netzwerke für interkulturelles Zusammenleben. In solchen Gremien werden Wünsche und Vorhaben wie Konflikte und Probleme frühzeitig aufgenommen und miteinander beraten. In einigen Gemeinden gibt es interreligiöse Gesprächskreise. Zum Beispiel bestehen mancherorts bereits seit einigen Jahren christlich-islamische Gesprächskreise, die regelmäßig Informationsabende zu unterschiedlichen Themen des religiösen Zusammenlebens durchführen. Dabei spielen sowohl die Unterschiede in den Glaubensinhalten als auch Themen des alltäglichen Zusammenlebens eine wichtige Rolle.

Geschichtliche Spurensuche

Geschichtliche Erfahrungen bestimmen in vielen Fällen das Klima, in dem sich der gegenseitige Integrationsprozess vollzieht. Historische Ereignisse mit Zuwanderungen – auch wenn sie bereits

sehr lange zurückliegen – sind in den Gedächtnissen der Dörfler gespeichert.

Als Beispiel für solch eine geschichtliche Spurensuche kann das hessische Zeppelinheim dienen. Hier arbeiteten Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit ihrem Pfarrer die Geschichte des Ortes auf. Herausgekommen ist die Broschüre »Spurensuche in Zeppelinheim«, die in Geschichten, Bildern und Dokumenten ein Zeugnis über die Zuwanderung an diesem Ort ist.

Ehrenamtliche

Sehr viel Arbeit in den ländlichen Regionen wird von Ehrenamtlichen geleistet. Dabei werden Ehrenamtliche immer wieder überfordert. In den letzten Jahren ist die Zahl der Personen, die sich in diesem Bereich engagieren, immer weiter zurück gegangen. Wenn Ehrenamtliche als Ansprechpersonen fehlen, können Konflikte aufbrechen, für die Lösungen nur schwer zu finden sind.

Um den Rückzug von Ehrenamtlichen zu verhindern, gibt es in einigen Gemeinden den Ansatz, Ehrenamtliche in Teilzeit zu beschäftigen. So wurden ehemalige Ehrenamtliche mit acht Stunden wöchentlich angestellt. Die dabei anfallenden Kosten wurden auf verschiedene Träger aufgeteilt, so dass die Belastung für die einzelnen Träger gering blieb. Die Einrichtung von Teilzeitstellen könnte eine Möglichkeit sein, Ansprechpartnerinnen oder -partner und Kompetenz gerade in Dörfern und kleineren Kommunen zu erhalten.

Demokratische Beteiligung

Schwierig ist die Beteiligung der Zuwanderungsgruppen an demokratischen Strukturen und in Entscheidungsgremien. Nur selten finden sich Menschen nichtdeutscher Herkunft in den Kirchengemeinderäten oder Pfarrgemeinderäten, in den Orts- und Gemeinderäten oder in den leitenden Positionen der örtlichen Vereine.

In Kommunen mit über 1.000 Einwohnern nichtdeutscher Herkunft gibt es meist Ausländerbeiräte. Die Einschätzung der Ausländerbeiräte ist jedoch zwiespältig, denn sie besitzen nur eine beratende Funktion für die kommunalen Parlamente. Vollerorts führte das zu Enttäuschungen. Es muss deshalb das kommunale Wahlrecht auch für Nicht-EU-Bürger gelten, denn nur so können alle Zuwanderungsgruppen, die in Deutschland ihren Lebensmittelpunkt haben, wirklich an Entscheidungsprozessen teilnehmen.

Schulmediation

Auf dem Lande sind es vor allem die Kindergärten und Schulen, in denen die interkulturellen Begegnungen alltäglich sind. Medienberichte über gewalttätige Auseinandersetzungen zwischen Schülerinnen und Schülern verschiedener Zuwanderungsgruppen zeigen, dass es hier ein großes Konfliktpotential gibt. An verschiedenen Schulen wurden daher Modelle entwickelt, um die auftretenden Spannungen besser bearbeiten zu können.

Schulmediation ist ein Ansatz, der Schülerinnen und Schüler befähigt, mit Konflikten und Auseinandersetzungen kreativ umzugehen. Mancherorts wurden damit sehr gute Erfahrungen gemacht und Konflikte entschärft.

Folgerungen

Interkulturelles Zusammenleben ist ein Prozess, in dem die Kommunen der ländlichen Regionen – trotz der langen Zeit der Zuwanderung – noch am Anfang stehen. Deshalb gibt es auch kaum fertige Konzepte und Modelle. Dennoch gibt es eine Vielzahl von Ansätzen, um interkulturelles Zusammenleben zu stärken und zu fördern.

Als entscheidender Faktor für das Gelingen des interkulturellen Zusammenlebens zeigte sich immer wieder das Verhalten der Dorfautoritäten im Umgang mit Zuwanderung. Bürgermeisterinnen und Bürgermeister sowie Ortsautoritäten sind deshalb auf ihre wichtige Rolle bei der Integration hinzuweisen. Integrationsfragen dürfen nicht zum Spielball von parteipolitischen Auseinandersetzungen werden.

Dörfer und Kleinstädte waren in den vergangenen Jahrzehnten vielfältigen Veränderungsprozessen unterworfen. Die Globalisierung bringt für ländliche Regionen Degradierungserfahrung mit sich, die sich ein Ventil in der Ausgrenzung von Zugewanderten suchen. Zugewanderte werden immer stärker als Konkurrentinnen und Konkurrenten wahrgenommen und erscheinen als Bedrohung. Diese Entwicklung erschwert das interkulturelle Zusammenleben und blockiert die vielfältigen Ansätze. In dieser Entwicklung liegt eine der Ursachen für die Zunahme von Fremdenfeindlichkeit in ländlichen Regionen.

Das Buch »Fremde auf dem Lande« von Jürgen Micksch und Anja Schwier erscheint im Mai 2000 im Lembeck-Verlag und ist zu beziehen bei:
Interkultureller Beauftragter der EKHN,
Riedstr. 2, 64295 Darmstadt

Die »Bruchbude« hilft gegen rechtes Denken

Was man gegen Rassismus auf dem Lande tun kann. Beispiele aus Brandenburg und Großbritannien

Ursula Rüssmann

Milmersdorf liegt in Brandenburg und ist ein Dorf ohne Mitte. Da gibt es keinen alten Ortskern, keine lange gewachsenen Strukturen, »unser Dorf wurde damals einfach so hingestellt«, erzählt Iris Puhmann. Anfang der 60er Jahre war das, als Arbeiter für das Milmersdorfer Betonwerk gebraucht wurden. Damals zog man in kurzer Zeit die Plattenbauten hoch. Die Menschen darin sind geblieben, das Betonwerk nicht. Arbeitsplätze und Lehrstellen gibt es praktisch keine, Freizeittreffs kaum, »und bei kaum einem Jugendlichen«, sagt Puhmann, »ist das Elternhaus noch intakt«.

Die stellvertretende Leiterin des Milmersdorfer Jugendzentrums »Bruchbude« macht bei ihrer Klientel denn auch »große Empfänglichkeit für rechtsradikales Gedankengut« aus. »Wenn Menschen derart unzufrieden und verunsichert sind, ist es kein Wunder, wenn sie Fremdes als Bedrohung empfinden.« In

Milmersdorf, wo kaum Zuwanderer leben, fand die dumpfe Fremdenfeindlichkeit ihr Ziel in einer Handvoll weißrussischer Spätaussiedler. Kaum waren sie angekommen, schossen Gerüchte ins Kraut, sie würden bei der Jobvergabe bevorzugt und erhielten jede Menge Unterstützung. 1998 dann die Eskalation: Junge Milmersdorfer und junge Spätaussiedler lieferten sich Schlägereien und gingen mit Messern aufeinander los. »Die Jungen haben ausgeführt, was die Erwachsenen dachten«, ist Puhmann überzeugt.

Rassismus auf dem Lande: Was in Ostdeutschland fast täglich für Negativschlagzeilen sorgt, ist auch in Westdeutschland bereits »zum Alltagsphänomen geworden«, warnt Anja Schwier vom Interkulturellen Rat in Deutschland. In der Evangelischen Akademie Arnoldshain stellte sie jetzt Teile einer Studie der Evangelischen Kirche in Hessen-Nassau (EKHN) vor. Da leben

7.000 Einwohner in einer Siedlung seit Jahren friedlich mit 1.000 US-Soldaten zusammen, aber als ihnen 56 Asylbewerber zugewiesen werden, formiert sich Widerstand gegen die »Überfremdung«. Da kanzelt ein Pfarrer Gemeindeglieder ab, weil sie Kontakt zu den Muslimen am Ort suchen. Da tönt ein Bürgermeister, »bei uns gibt es keine Ausländerfeindlichkeit« – aber die einzige Flüchtlingsfamilie am Ort wird angefeindet, weil sie (wegen eines Arbeitsverbotes) von Sozialhilfe leben muss. Vorfälle, die laut Schwier »keine Einzelfälle mehr sind«. Vor allem die Leugnung der Probleme durch örtliche Autoritäten und die wachsende Akzeptanz fremdenfeindlicher Einstellungen durch eine schweigende Mehrheit auf dem Land machten ihr Sorgen.

Schweigend weggeschaut haben die Mitarbeiter des Milmersdorfer Jugendzentrums »Bruchbude« nicht. Gegen die rechte Denke Deutsche setzten sie auf Begegnung mit Nichtdeutschen, denn, so Puhmann: »Was man selbst erlebt hat, sieht man anders.« Klingt einfach, ist aber ein permanenter Kraftakt.

Da war zum Beispiel der Umbau des Geländes rund um die »Bruchbude«. Erst ließ das Zentrum die Jugendlichen bei einer Zukunftswerkstatt Ideen sammeln, dann kamen junge Leute aus Armenien, Frankreich und Spanien zum Workcamp, um die Pläne zusammen mit den Deutschen umzusetzen. Das multinationale Buddeln, Mauern und Pflanzen ging keineswegs problemlos ab, da wurde aus schlechter Gewohnheit geprahlt, gepöbelt und beinahe geprügelt – aber am Ende konnten sich die Jugendlichen zusammenraufen. Zum Abschied wurden Adressen ausgetauscht.

Auch junge Rechtsorientierte wollen dem tristen Alltag mal den Rücken kehren und trotz aller Deutschtümelei in die Ferne reisen. So stellte die »Bruchbude« eine Reise nach Elba auf die Beine, eine andere nach Israel zur Vorbereitung einer »Holocaust«-Woche im Sommer. Da waren die Jugendlichen dann selbst Ausländer, konnten sich am Strand wälzen, Fußball spielen, diskutierten aber auch mit Überlebenden des NS-Terrors. »Wie ausgewechselt« erlebten die Betreuer die jungen Leute unterwegs:

Rosi Wolf-Almanasreh



Dass die »Woche der ausländischen Mitbürger«, an deren Gestaltung ich von Anbeginn beteiligt war, nun 25 Jahre alt wird, freut mich sehr. Besonders bemerkenswert ist die Tatsache, dass es gelungen ist, auch die verschiedenen gesellschaftlichen Entwicklungen immer wieder in die Arbeit zu integrieren. Galt es zu Beginn dieser Kommunikationskampagne, Menschen anzusprechen und über Themen wie Emigration und Flucht zu informieren und sie für die Belange von Einwanderern zu sensibilisieren, so wandelten sich die Aktivitäten immer deutlicher in Richtung praktischer Zusammenarbeit von Deutschen und Einwanderern.

Entgegen manchen Befürchtungen, diese Veranstaltungstage könnten sich überleben, haben sie sich weiterentwickelt und eine wahrhafte Fülle von Veranstaltungen, Diskussionsforen und Aktionen hervorgebracht, die nicht nur während der Aktionstage, sondern das ganze Jahr über fortgesetzt werden.

Meine Erwartungen an die »Interkulturelle Woche« ist, dass sie fortgesetzt wird und vermehrt versucht, primär junge Menschen in die Arbeit einzubeziehen. Das ist nicht leicht. Für Jugendliche und Kinder geht es nicht mehr um Begegnungsmöglichkeiten, die sie bereits durch gemeinsamen Schulbesuch haben, sondern um die Möglichkeit, über gegenseitige Vorurteile und Ängste offener zu sprechen und sie in einem geschützten Rahmen zu bearbeiten. Es geht auch darum, gemeinsame Lebensperspektiven in einer ständig konkurrierenden pluralistischen Gesellschaft mit hoher Vielfalt zu entwickeln.

Wenn ich einen Wunsch an die Träger der »Interkulturellen Woche« aus Kirchen und Gewerkschaften offen hätte, würde ich mir öfters von ihnen ein offenes kritisches und eindeutig solidarisches Wort zugunsten von Emigranten und Flüchtlingen wünschen, besonders dann, wenn der politische Wind den Schwächsten dieser Gesellschaft ins Gesicht bläst und der politische Opportunismus die Menschenrechte mit Füßen tritt. Wer sonst als die Träger der religiösen Institutionen und die Interessenvertreter der arbeitenden Bevölkerung hat die Unabhängigkeit und moralische Verpflichtung Sprecher für Einwanderer und Flüchtlinge zu sein?

Rosi Wolf-Almanasreh war von 1972 bis 1989 Geschäftsführerin des Verbandes binationaler Familien und Partnerschaften (iaf) e.V. und ist seit 1989 Leiterin des Amtes für Multikulturelle Angelegenheiten der Stadt Frankfurt/Main

entspannt, freundlich, gesprächsbereit. Fragen wie »Was ist Holocaust – ein vegetarisches Essen?« sind seitdem obsolet. Aktuelles Projekt: Milnersdorfer Jungen und Mädchen wollen nach Kalkutta fahren und möbeln dazu einen alten Bus auf. Sie wollen die jungen Inder besuchen, die vor Monaten in Milnersdorf waren. In der Unterstützerrunde für das Abenteuer sitzen der Rotary-Club, der DGB und die Uckermärkischen Verkehrsbetriebe.

Was hat sich verändert? Das Selbstbewusstsein der jungen Leute ist gewachsen, die Springerstiefel in Milnersdorf seltener geworden. »Rechte Einstellungen gibt es immer noch«, so Puhmann, »das ist ein Prozess. Die Arbeit braucht Zeit.« Sagt es und hofft, dass die Verträge der sieben »Bruchbude«-Mitarbeiter, die am Jahresende auslaufen, vom Arbeitsamt verlängert werden.

Jugendsozialarbeit mit Rechtsorientierten ist die eine Strategie – eine andere die aktive Unterstützung derer, die zur

Zielscheibe von Rassismus werden. Die britische Organisation »Rural Race Equality Project« (RREP) ist die europaweit einzige, die seit drei Jahren gezielt gegen ländlichen Rassismus arbeitet: im Südwesten Großbritanniens, unter dessen zwei Millionen Einwohnern rund 15.000 Angehörige ethnischer Minderheiten leben.

RREP-Mitarbeiter Mohammed Dhalech hält Offenlegung von Übergriffen für die Schlüsselstrategie gegen Fremdenfeindlichkeit. Dabei sei das Hauptproblem, die Isolation der Betroffenen aufzubrechen: »Sie wissen oft nicht, dass es Stellen gibt, an die sie sich wenden können, oder haben schlechte Erfahrungen mit Behörden gemacht. So bleiben die Täter unbehelligt.« Wo kein Kläger, da kein Richter – damit ist das britische Antidiskriminierungsgesetz eine stumpfe Waffe.

»Report it!« – »Zeigt Übergriffe an!« heißt deshalb ein Herzstück der RREP-Arbeit: Beratungsstellen und Initiativen

wurden vernetzt, geschult und ein Formular entwickelt, auf dem rassistische Vorfälle gemeldet werden können. Das Muster der Klagen ist meist gleich – Farbige werden im Bus oder von Passanten belästigt, aus Geschäften und Lokalen verwiesen, bedroht; doch die Polizei bleibt untätig, der Busfahrer oder andere Zeugen ebenfalls.

Das Schweigen der Opfer konnte die RREP-Kampagne bereits brechen: Seit Beginn der Arbeit stieg die Zahl der Anzeigen von zehn auf 100 pro Jahr, »mit steigender Tendenz«, so Dhalech. »Dass es im Südwesten Rassismus gibt, kann heute niemand mehr leugnen.« Für Entwarnung sieht er aber keinen Grund, vor allem angesichts der latenten Fremdenfeindlichkeit bei Polizei und Behörden. »Da tickt auf dem Land eine Zeitbombe. Da muss dringend mehr geschehen.«

aus: Publik-Forum – Zeitung kritischer Christen, Ausgabe 18/1999

Bereitschaftspolizisten und Ausländer diskutieren über Berührungängste

Diskussionstag im Rahmen der Interkulturellen Woche sollte Vorurteile überwinden

Kay Würker

Zum neunten Mal steht Leipzig im Zeichen der Interkulturellen Woche. Während verschiedener Veranstaltungen geht es erneut um das Zusammenleben von Deutschen und Bürgern ausländischer Herkunft, so auch gestern bei der zweiten Bereitschaftspolizeiabteilung in der Essener Straße.

Jeder, der im Raum Leipzig Polizeibeamter werden möchte, wird hier zweieinhalb Jahre ausgebildet. Als Schwerpunkt steht auch die Ausländerproblematik auf dem Lehrplan. Allerdings wurden gestern statt Schulbänke einmal die Tische in den Diskussionsräumen gedrückt. Im Rahmen eines »Projekt-tages« saßen angehende Polizisten und einige erfahrene Einsatzbeamte mit Ausländern beisammen – vor allem, um eventuelle Berührungängste abzubauen.

In neun Gesprächsgruppen ging es um Themen wie »Ausländer und Kriminalität«, »Ethnische Konflikte« oder »Alltag eines Asylbewerbers«. Mohammad

Asadulla kam vor sechs Jahren als Asylbewerber in die Messestadt, als Verfolger des afghanischen Regimes erhielt er zwei Jahre später eine Aufenthaltsgenehmigung. »Mich stört, dass viele Asylanten als faul abgestempelt werden«, erzählt der 35-Jährige. »Wir dürfen ja nicht arbeiten. Deshalb bin ich noch lange nicht kriminell.«

Thomas, ein 28-jähriger Einsatzbeamter, nickt mit dem Kopf, versteht Asadulla sehr gut. Aber dennoch fällt es ihm schwer, sich »von aufgebauten Vorurteilen zu lösen«. Durch seinen Beruf habe er fast nur mit kriminellen ausländischen Mitbürgern oder Asylanten zu tun. »Ich werde mit gewalttätigen Drogendealern und Abschiebung konfrontiert statt mit freundlichen Restaurantbetreibern. Das kann ich nicht einfach wegwischen.«

Gerade deshalb sollte der gestrige Tag vor allem dem Nachwuchs zeigen, dass es scharfe Grenzen gibt zwischen anderssprachigen Bürgern und Kriminalität. Stojan Gugutschkow, Leipzigs

Ausländerbeauftragter, weiß: »In dieser Stadt gibt es über 21.000 Einwohner aus fremden ethnischen Gruppen, von denen viele einen festen Arbeitsplatz haben und deren Kinder in Leipzigs Schulen unterrichtet werden.«

Aldo Castillo aus Peru lebt bereits seit 20 Jahren in der Messestadt. Er sei glücklich hier, sagt er. »Ich fühle mich als Mensch unter Menschen.« Damit das so bleibt, wünscht sich Gugutschkow noch mehr Diskussionen auch außerhalb der Interkulturellen Woche. Denn ein einzelner Tag könne die anderen 364 nicht ersetzen.

aus: Leipziger Volkszeitung, 24. September 1999

Mit Holzkreuz und Hockeyschlägern gegen Gewalt

Die Polizei versucht mit ihrem Anti-Gewalt-Mobil und Sportveranstaltungen Aggressionen zwischen ausländischen Jugendlichen und Polizisten abzubauen

Christoph Rasch

Die vor der Kirche parkende Wanne ist von Demo-Steinwürfen verbeult und mit ihren 20 Jahren eigentlich museumsreif. Doch das »Anti-Gewalt-Mobil« der Polizei war am Wochenende in sportlicher Mission unterwegs, und die Plakate im vergitterten Seitenfenster gaben dazu die Losung aus: »Gewalt gehört ins Museum«.

»Sportliche Angebote sind eine wichtige Stütze unserer Präventionsarbeit mit ausländischen Jugendlichen geworden«, sagte Polizeioberkommissar Dietmar Vetter. Vetter koordiniert die polizeiliche Jugendarbeit der Direktion 1 im Norden der Stadt. In Wedding, Reinickendorf und Pankow setzt man seit rund fünf Jahren auf Begegnungen zwischen weißen Linien. Bei Fußball, Hockey oder Streetball lernen »die Kids den Menschen in der Uniform kennen« und so ihre Vorurteile abbauen, meint

Vetter. Und auch für die Beamten sei es überaus sinnvoll, den Jugendlichen mal unter positiveren Voraussetzungen zu begegnen als im Straßeneinsatz oder Verhör auf der Wache. »Vielen von denen wurde eingetrichtert, dass die Polizisten Nazis seien. Das wollen wir hier durchbrechen«, erklärt Pastor Hendrik Kissel die Aktion. Es gehe auch darum, eine generelle Hemmschwelle vor den Behörden abzubauen.

Vetter und ein Dutzend seiner Kollegen rückten in die Baptistenkirche in Wedding ein, um mit rund 30 türkischen und arabischen Kindern zwischen acht und zwölf Jahren »Hockey unterm Holzkreuz« zu spielen. »Wer sind denn die?«, fragte einer der arabischen Jungs, als die mit Schienbeinschützern ausgerüsteten Beamten die Kirche betraten. »Die Feuerwehr«, flachste einer, und das Eis war gebrochen. Maher, Illias

und Bassem stürmten auf das gegnerische Tor: »Ey, passt auf, die Bullen gewinnen.«

Der »Showdown« im Kirchensaal bildete den Abschluss einer sportlichen Präventionswoche, in der Kinder und Polizisten auf gemeinsamen Fußballturnieren gegeneinander antraten, eine Variante, auf die die Sozialarbeiter des mit veranstaltenden »Kick«-Projektes gerne zurückgreifen.

Zwar findet »die eigentliche, langfristige Jugendarbeit in unseren Arbeitsgruppen und Projekten statt«, erklärt Kick-Mitarbeiterin Yvonne Schmadlowski, »aber durch den Sport gewinnt man die Kids für sich.« Vornehmliche Zielgruppe von »Kick« sind straffällig gewordene, von der Polizei vermittelte Kinder und Jugendliche: Sportliche Disziplin als erster Schritt zu neuen Perspektiven. Wie viele Jugendliche man bei »Kick« erreicht oder durch Sport gar dauerhaft von Straftaten abhält, lässt sich zahlenmäßig zwar nur schwer messen. Doch sowohl die Polizei wie auch der vor zehn Jahren von einem Ex-Polizisten gegründete Verein bewerten die Arbeit als erfolgreich und als »langfristig wirkungsvoll«. Dabei »hängt das meiste am privaten Engagement der Beamten«, so Vetter.

aus: taz Berlin, vom 25.10.1999

Fonds Fremde werden Freunde (3 F-Fonds)

– Vergaberichtlinien –

Mit dem Beschluss der Mitgliederversammlung der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Deutschland (ACK) zur Durchführung des Arbeitsvorhabens zur Überwindung von Fremdenfeindlichkeit, Rassismus und Gewalt wurde auch die Einrichtung eines Spendenfonds beschlossen, »aus dem bestehende oder neue Programme, Projekte und Aktionen unterstützt werden können, die in beispielhafter Weise dem Ziel dienen, der Ausländerfeindlichkeit entgegenzuwirken, den Rassismus in unserer Gesellschaft zu überwinden und der Gewaltbereitschaft zu wehren«.

Mit dem Fonds werden Initiativen und Projekte unterstützt, die den Zielen des Arbeitsvorhabens und insbesondere der Aktion »Lade Deine Nachbarn ein« entsprechen und diese Aktion lokal oder regional umsetzen. Wichtig dabei ist, dass Begegnung und Austausch zwischen Menschen unterschiedlicher Herkunft, Nationalität und Religion diesen Zielen dienen.

Für Anträge auf Zuschüsse bis maximal 1.000 DM für ein Projekt füllen Sie bitte das Antragsformular (erhältlich bei der Ökumenischen Centrale) sorgfältig aus und schicken Sie es an die Geschäftsstelle der ACK:

Ökumenische Centrale, Postfach 90 06 17, 60446 Frankfurt/Main
Tel.: 069 / 24 70 27 - 0, Fax: 069 / 24 70 27 - 30

Bitte beachten Sie: Für die Gewährung von Zuschüssen bzw. Genehmigung von Anträgen ist es erforderlich, dass die Aktionen und Projekte von einer ortsansässigen katholischen, evangelischen, orthodoxen oder freikirchlichen Gemeinde bzw. von dem Zentralrat der Juden in Deutschland oder dem Zentralrat der Muslime in Deutschland empfohlen werden.

Über die Vergabe von Mitteln aus dem 3 F-Fonds entscheidet die »Steuerungsgruppe« der ACK, die diese Initiative sachlich begleitet. Sie ist an die Bedingung geknüpft, dass uns nach Ablauf oder Aktion ein Bericht, der sich an den Fragen des Antragsformulars orientiert (eventuell mit Zeitungsberichten, Fotos etc.), mit einem Verwendungsnachweis über die aufgewendeten Mittel vorgelegt werden.

Ökumenische Centrale, Frankfurt / Main, April 2000

»Schritte gegen Tritte«

Ratschläge zum Verhalten in Bedrohungssituationen

Es gibt keinen 100%-Schutz vor Überfällen und gewaltsamen Auseinandersetzungen. Jeder Mensch kann Opfer oder Beteiligter einer Gewalttat werden. Doch diese Wahrscheinlichkeit ist trotz des von den Medien vermittelten Eindrucks eher geringer anzusetzen, als es das subjektiv wahr genommene Gefühl der Bedrohung suggeriert.

Das statistische Datenmaterial zeigt, dass entgegen landläufiger Meinung:

- die meisten Taten nicht von Gruppen, sondern von Einzeltätern, die meisten Tötungsdelikte von Erwachsenen, nicht von Jugendlichen begangen werden,
- die Opfer von Gewalttaten häufiger Männer als Frauen sind (hier ist allerdings die Dunkelziffer nicht gemeldeter und tabuisierter Gewalttaten nicht eingeschlossen!).

Das Erlernen asiatischer Kampfsportarten ist nur dann erfolgversprechend, wenn eine vernünftige Ausbildung durch Lehrerinnen und Lehrer geschieht, die gleichzeitig die lebensbejahenden und -fördernden Grundsätze dieser Sportarten vermitteln. (Einheit von Körper, Seele, Geist, Entspannungsübungen und Körpergefühl, Einsatz zur Gewaltvermeidung, Nicht-Aggression.)

Das Tragen und die Anwendung von Waffen führt in fast allen Fällen zu einer Eskalation der Gewaltspirale! Dies gilt auch für Kampfmittel, die juristisch nicht als Waffen gelten (z.B. Butterfly-Messer, bestimmte Reizgase etc.). Oft kommt es vor, dass die eigene Waffe eingesetzt wird.

Jede und jeder sollte das tun, was sie oder er sich in einer Krisen- bzw. Gewaltsituation zutraut. Meine eigene Persönlichkeitsstruktur entscheidet mit darüber, welches Verhalten ich in einer bestimmten Situation an den Tag legen kann. Dies kann ich jedoch nur herausfinden, indem ich mich in spielerisch miterlebten oder von anderen vorgegebenen ausgewählten Gewalt- bzw. Konfliktsituationen auseinandersetze (Rollenspiele, Forumtheater etc.).

Folgende Regeln allerdings können durchaus sehr nützlich sein

1. VORBEREITEN!

Bereite dich auf mögliche Bedrohungssituationen seelisch vor: Spiel Situationen für dich allein und im Gespräch mit anderen durch. Werde dir grundsätzlich klar darüber, zu welchem persönlichen Risiko du bereit bist. Es ist besser, sofort die Polizei zu alarmieren und Hilfe herbeizuholen, als sich nicht für oder gegen das Eingreifen entscheiden zu können und gar nichts zu tun.

2. RUHIG BLEIBEN!

Panik und Hektik vermeiden und möglichst keine hastigen Bewegungen machen, die reflexartige Reaktionen herausfordern könnten. Wenn ich »in mir ruhe«, bin ich kreativer in meinen Handlungen und wirke meist auch auf andere Beteiligte beruhigend.

3. AKTIV WERDEN!

Wichtig ist, sich von der Angst nicht zähmen zu lassen. Eine Kleinigkeit zu tun ist besser, als über große Heldentaten nachzudenken. Wenn du Zeugin oder Zeuge von Gewalt bist: Zeige, dass du bereit bist, gemäß deinen Möglichkeiten einzugreifen. Ein einziger Schritt, ein kurzes Ansprechen, jede Aktion verändert die Situation und kann andere dazu anregen, ihrerseits einzugreifen.

4. VERLASSE DIE DIR ZUGEWIESENE OPFERROLLE!

Wenn du angegriffen wirst: Flehe nicht und verhalte dich nicht unterwürfig. Sei dir über deine Prioritäten im Klaren und zeige deutlich, was du willst. Ergreif die Initiative, um die Situation in deinem Sinne zu prägen: Schreib dein eigenes Drehbuch!

5. HALTE DEN KONTAKT ZUM ANGREIFER!

Stelle Blickkontakt her und versuche, Kommunikation herzustellen bzw. aufrechtzuerhalten.

6. REDEN UND ZUHÖREN!

Teile das Offensichtliche mit, sprich ruhig, laut und deutlich. Hör zu, was dein Gegner bzw. Angreifer sagt. Aus seinen Antworten kannst du deine nächsten Schritte ableiten.

7. NICHT DROHEN ODER BELEIDIGEN!

Mach keine geringschätzigen Äußerungen über den Angreifer. Versuche nicht, ihn einzuschüchtern, ihm zu drohen oder Angst zu machen. Kritisiert sein Verhalten, aber werte ihn persönlich nicht ab.

8. HOL DIR HILFE!

Sprich nicht eine anonyme Masse an, sondern einzelne Personen. Dies gilt sowohl für Opfer als auch für Zuschauerinnen und Zuschauer. Sie sind bereit zu helfen, wenn jemand anderes den ersten Schritt macht oder sie persönlich angesprochen werden.

9. TU DAS UNERWARTETE!

Fall aus der Rolle, sei kreativ und nutze den Überraschungseffekt zu deinem Vorteil aus.

10. VERMEIDE MÖGLICHST JEDEN KÖRPERKONTAKT!

Wenn du jemandem zu Hilfe kommst, vermeide es möglichst, den Angreifer anzufassen, es sei denn, ihr seid in der Überzahl, so dass ihr jemanden beruhigend festhalten könnt. Körperkontakt ist in der Regel eine Grenzüberschreitung, die zu weiterer Aggression führt. Wenn nötig, nimm lieber direkten Kontakt zum Opfer auf.¹

Dazu noch einige Ratschläge der Polizei Hamburg

»Die Gewalt nimmt zu. Gerade in Großstädten. Wer nicht hilft, wird selbst zum Mittäter. Das Urteil der Polizei ist hart. Dabei wäre Helfen so einfach. Doch nur wenige tun es. Die Polizei hat sechs Regeln für mehr Courage erarbeitet. Die Polizei-Psychologin Claudia Brockmann erläutert sie:

1. Ich helfe, ohne mich selbst in Gefahr zu bringen: Jeder hat die Möglichkeit zu helfen, ohne in die direkte Konfrontation zum Täter zu gehen. Häufig reicht es, wenn der Täter mitbekommt, dass er beobachtet wird.
2. Ich fordere andere direkt zur Mithilfe auf: Je mehr Personen an einem Tatort versammelt sind, desto geringer die Wahrscheinlichkeit, dass jemand hilft – ein Phänomen. Viele haben Angst, sich zu blamieren oder einen Fehler zu machen. Ein Tipp: Fangen Sie an, aber handeln Sie nicht alleine,

sondern fordern Sie ganz gezielt andere Passanten zur Mithilfe auf. Vielleicht so: »Junger Mann mit der roten Jacke! Helfen Sie mir bitte!«

3. Ich beobachte genau und merke mir den Täter: Eine gute Täterbeschreibung hilft der Polizei enorm. Wichtig sind Alter, Aussehen, Kleidung und Fluchtrichtung. Auch kann es sinnvoll sein, dem Täter in sicherer Distanz zu folgen – schon viele Täter haben dadurch entnervt ihre Flucht aufgegeben.
4. Ich rufe Hilfe: Es ist so lächerlich wenig nötig, um zu helfen: Wählen Sie den Notruf 110. Sagen Sie, was genau passiert und wo es passiert. Legen Sie nicht gleich wieder auf, warten Sie auf eine mögliche Rückfrage der Polizei.
5. Ich kümmere mich um das Opfer: Für die Opfer dauert es eine schiere Ewigkeit, bis Polizei, Feuerwehr oder Rettungsdienst am Tatort sind. Auch wenn Sie sich in Erster Hilfe nicht sicher sind, leisten Sie deshalb wenigstens seelischen Beistand, trösten Sie und fragen, wie Sie das Opfer unterstützen können.

Grigorios Zarcadas



Was fällt einem Betroffenen, einem von ca. sieben Millionen, für die der »Tag des ausländischen Mitbürgers« vor 25 Jahren von den verfassten Kirchen ins Leben gerufen wurde, ein?

Was kann einer, der als Betroffener in den Kreis zur Vorbereitung des »Tages« eingeladen worden war, nach 25 Jahren sagen?

Viel, sehr viel, was winzig klein ist. Zurecht haben die Kirchen sich engagiert, aus den gerufenen »Gastarbeitern« Bürger zu machen. Statt »Fremden« Freunde zu rufen. Mit Aufrufen, Denkschriften, Appellen an Politiker, Gläubige und Bevölkerung versuchten sie, Verständnis für das Selbstverständliche zu wecken.

Das Existierende, das Sichtbare doch sichtbar zu machen. Nachdem es anfänglich um Souflaki, Kebab, Cevapcici, Paella und Tiramisu, um Bouzouki, Kastagnetten usw. ging, war die Zeit gekommen, von Verständnis für das Fremde, das andere, von Moral und zaghaft vom Anspruch auf gleiche Rechte zu sprechen.

Integration – Rotation – Gleichbehandlung – Wahlrecht – Demokratie – Menschenrechte waren die Schlagworte, die bis heute, nach 25 Jahren, geblieben sind.

Nichts ist mehrheitsfähig, Ausländerrecht, Arbeiterlaubnisrecht beherrschen noch das Handeln.

In Kommunalparlamenten wird immer noch vom »Gastarbeiter« gesprochen. Integration wird zu Assimilation degradiert. Staatsbürgerschaft ruft Rausschmiss-Kampagnen. Demokratie bleibt Deutschen vorbehalten. Eine arrogante Mehrheitsgesellschaft agiert nach dem Motto »Friss oder stirb«.

Wenn wir heute in der Bundesrepublik in der Migrationsfrage einen kleinen Schritt weiter gekommen sind, verdanken wir es der EU. Von dort haben wir etwas zu erwarten, nicht von Deutschland.

Solange Demokratie nicht als Menschenrecht, das für alle gilt, verstanden wird und nur den ethnisch Privilegierten vorbehalten bleibt, wird so ein »Tag«, so eine »Woche« von großer Bedeutung sein.

Grigorios Zarcadas ist Leiter des Migrationszentrums Frankfurt/Main und Mitglied der Griechisch-Orthodoxen Kirche

6. Ich stelle mich als Zeuge zur Verfügung: Um Täter zu bestrafen bedarf es Zeugen. Rennen Sie nicht weg, wenn Sie eine Straftat oder ein Unglück beobachtet haben – auch wenn viele andere scheinbar das Gleiche gesehen haben. Melden Sie sich bei der Polizei. Und wenn Sie es eilig haben: Hinterlassen Sie wenigstens Ihren Namen und Ihre Telefonnummer. Opfer und Polizei werden es Ihnen danken.

Helfen Sie unbedingt! Auch wenn es Sie Mühe und Überwindung kostet. Es könnte sein, dass auch Sie einmal die Hilfe anderer Menschen benötigen.

Auch deshalb gilt in Deutschland: Unterlassene Hilfe ist strafbar!²

Zum Hintergrund der Hamburger Ratschläge aus einem Internet-Chat zum Thema »Gewalt«

Sie schrie um Hilfe, schlug wild um sich, doch der junge Mann war stärker. Er riss ihr die Hose runter, drückte die 17-jährige in die Ecke der Sitzbank und vergewaltigte sie. Beschämt blickten die anderen Fahrgäste zur Seite. Niemand half, griff ein oder rief die Polizei. Nicht

einmal als Zeugen stellten sie sich zur Verfügung.

Hamburgs Medien schrien auf vor Empörung: Wie konnte so ein Fall in der Schnellbahnlinie 21 geschehen? Wie konnten andere Fahrgäste teilnahmslos die Tat hinnehmen? Noch immer ist der junge Mann nicht gefasst.

»Wer nichts tut, macht mit«, urteilt Hamburgs Polizei. Sie startete im Frühjahr eine ungewöhnliche Kampagne für mehr Zivilcourage. Polizisten verteilten in Bussen und Bahnen 250.000 Kärtchen mit sechs wichtigen Verhaltensregeln. »Wir fordern nicht zu falschem Heldentum auf«, sagte Hamburgs Innensenator Wrocklage. Er forderte aber mehr Courage, bei Straftaten oder Unglücken zu helfen.

Unterstützt wird die Aktion von Prominenz aus Film, Kultur und Sport. Box-Weltmeister Dariusz Michalczewski ruft ebenso zu mehr Mut im Alltag auf wie Schauspielerinnen Hannelore Hoger, Fußballer Carsten Pröpfer, Krimi-Legende Jürgen Roland oder Regisseur Christoph Schlingensiefel. Polizeibehörden anderer Bundesländer haben die Aktion aufmerksam verfolgt und wollen sie wiederholen.

»Wir sind mit dem Ergebnis sehr zufrieden«, sagte Polizei-Sprecherin Ulrike Sweden gegenüber AOL. Für Polizei-Präsident Ernst Uhrlau steht fest: »Wir konnten die Bereitschaft der Bürger, Opfern von Straftaten zu helfen, wieder wachrütteln.« Allein die Internet-Seiten zu diesem Thema haben 4.500 Interessierte aufgerufen. Jetzt will die Polizei das Thema auch in andere Institutionen hineintragen. In Schulen und Universitäten beispielsweise, sagte Sprecherin Sweden.

Entworfen wurde die Kampagne von der Werbeagentur Springer & Jacoby. Sie spendete ihr kreatives Potential. Heraus kam eine Kampagne mit beklemmendem Tenor. Beispiel: »Hier wurde gestern ein Mädchen Opfer von sechs Tätern. Einer vergewaltigte sie, fünf schauten weg.«³

- 1 vgl. Projekthandbuch: Gewalt und Rassismus, Verlag an der Ruhr, Bonn 1993
- 2 Polizei Hamburg: Internet-Chat zum Thema Gewalt 1998
- 3 Plakat der Aktionskampagne der Polizei Hamburg »Hamburg gegen Gewalt«

aus: Evangelisches Missionswerk in Deutschland; Hamburg, Klaus J. Burckhardt »Schritte gegen Tritte«, April 1999, nach: Ralf-Erik Posselt: Handbuch »Schule Ohne Rassismus«

Fünzig Mediatoren entschärfen Konflikte

Was in Frankfurt am Main, der Stadt mit dem höchsten Ausländeranteil, für ein besseres Zusammenleben getan wird

Ursula Rüssmann

Der Frankfurter Akzent ist unüberhörbar. Gern erzählt Manuel Parrondo, wie er als kleiner Junge 1963 zusammen mit dem Vater beim ersten Ostermarsch in Deutschland mitging, wie er als Gymnasiast im Stadtschülerrat mitmischte, dann in den spanischen Vereinen. Manuel Parrondo – »Gastarbeiterkind«, oder besser: Frankfurter ohne deutschen Pass, längst integriert, immer engagiert. Inzwischen ist er Vorsitzender der Kommunalen Ausländervertretung (KAV) in der Mainmetropole und bewegt sich selbstbewusst auf kommunalpolitischem Parkett. Kein Unbekannter in der Stadt. Aber auch keiner, der sich bis zur Unkenntlichkeit assimiliert hat: Er sagt selbstverständlich »sie«, wenn er von den deutschen Passbesitzern in Frankfurt spricht, und »wir«, wenn er die über 180.000 Nichtdeutschen meint. »Vielleicht«, sagt er weiter, »vertragen sich Deutsche und Nichtdeutsche hier so gut, weil sie nebeneinander herleben.« Mehr nicht?

Drei von zehn Einwohnern Frankfurts sind Nichtdeutsche; damit hat die Stadt den bundesweit höchsten Ausländeranteil. Bei den Kindern und Jugendlichen liegt er sogar bei 40 Prozent. In manchen Stadtteilen sind die Deutschen inzwischen in der Minderheit: Im Bahnhofsviertel etwa machen sie noch ein Fünftel aus. Kann so was gut gehen? Es kann, allerdings nicht ohne Reibungen und nur mit viel politischem Gestaltungswillen.

Konflikte sind keineswegs selten. Rund 10-mal am Tag klingelt im städtischen Amt für multikulturelle Angelegenheiten (AmkA) das Telefon, weil zum Beispiel Zuwanderer sich über Behörden beschweren. Ein Problem, das vielleicht bald schrumpfen wird: Seit langem fordern die Migranten in der Kommunalen Ausländervertretung eine Antidiskriminierungsrichtlinie für Frankfurt. Eine Ombudsstelle müsse geschaffen werden, die Beschwerden überprüft. Und Parrondo ist zuversichtlich, »dass die Richtlinie jetzt bald kommt. Fast alle in der Stadtverordnetenversammlung stehen inzwischen hinter unserer Forderung.«

Problem Nummer zwei: teils schwere Nachbarschaftskonflikte. Da lieferten sich 1996 türkische Jugendliche und

junge Spätaussiedler im Frankfurter Westen regelrechte Straßenschlachten. Beide Gruppen litten gleichermaßen unter hoher Arbeitslosigkeit und der Ghettoisierung in dem Sozialwohnungs Viertel – soziale Probleme wurden »ethnisiert«. Die Lage entspannte sich erst, als städtische Hilfseinrichtungen, Vereine, Polizei und Sozialarbeiter Hand in Hand arbeiteten, zwischen den Gruppen vermittelten und Beschäftigungsprojekte installierten.

Mediation heißt das Zauberwort: »Ordnungs- und polizeirechtlich ist vielen Nachbarschaftskonflikten nicht mehr beizukommen«, heißt es beim AmkA. Deshalb beschäftigt das Amt inzwischen etwa 50 Mediatoren, die vor Ort vermitteln. Sie kommen zum Einsatz, wenn sich Nachbarn über Lärm von Roma-Familien beschweren oder eine Wohnungsbaugesellschaft um Vermittlung bittet, weil in einem ihrer Häuser der Streit zwischen zwei Familien die ganze Nachbarschaft in Angst versetzt. In solchen Lagen zu moderieren ist ein aufwendiges Unterfangen, aber eines, das Chancen birgt: Eskalationen können verhindert werden, die nachbarschaftliche Selbsthilfe wird gefördert, die Bürgernähe von Behörden wird auch in sozialen Randlagen spürbar.

Weiteres Problemfeld: der Schulbereich. Zwei von drei Hauptschülern in Frankfurt stammen aus zugewanderten Familien, aber nur jeder vierte Gymnasiast. Den Migrantenkinder fehlen Deutschkenntnisse und meist auch Eltern, die sie fördern können. »Genau hier entscheidet sich«, sagt AmkA-Sprecherin Irene Khateeb, »ob die Jugendlichen Zugang zur Gesellschaft finden oder draußen bleiben.« Ohne massive Sonderförderung ist das nichts zu machen. Zum Beispiel die Salzmansschule in Niederrad: Zwei Drittel ausländische Schüler mit 28 Nationalitäten lernen hier. Sie bekommen Zusatzunterricht in Deutsch, durchlaufen zwei oder drei Betriebspraktika und werden ab der 9. Klasse einmal wöchentlich in den Werkstätten von Berufsschulen unterrichtet. Diese Kooperation hat laut Direktor Klaus Röhrig dazu geführt, dass inzwischen immerhin 35 Prozent der Abgänger eine Lehrstelle finden. Die Quote liegt trotz des verschlechterten Ausbildungsplatz-

angebotes höher als vor Beginn der Maßnahme.

Projekte des AmkA kommen hinzu: An acht Grundschulen wird unter dem Titel »Mama lernt Deutsch – Papa auch« während der Unterrichtszeit der Kinder Deutsch für die Eltern angeboten. Ziel: die Schwellenängste der ausländischen Eltern gegenüber den Schulen abbauen, die Isolierung vor allem der Mütter aufbrechen. Das Projekt wird bundesweit nachgefragt, in Frankfurt soll im Laufe des Jahres jede dritte Grundschule dabeisein. Hinzu kommen Begleitprogramme für Eltern von Vorschulkindern und Schulabgängern.

Das alles kostet, aber es bringt auch was: Mit 12,9 Prozent Schulabbrechern schneiden die Zuwanderer in Frankfurt besser ab als hessenweit, wo 16,1 Prozent der Migrantenkinder keinen Schulabschluss machen.

Bessere Berufschancen sind das eine, das Verständnis der Schüler untereinander das andere. Je mehr Ausländer, desto mehr Fremdenfeindlichkeit? Schulleiter Röhrig verneint. Er macht Konfliktpotential eher zwischen verschiedenen Migrantengruppen aus, schränkt aber ein: »Ob Konflikte überhaupt auftreten, hängt eher von der Größe einer Schule ab. Je anonym, desto schlimmer.« Die Frankfurter Politologin Ursula Apitzsch hat Ähnliches festgestellt. Sie untersuchte weiterführende Schulen mit hohem Ausländeranteil und fand heraus: Je mehr Ausländer, desto ausgeprägter die gegenseitige Akzeptanz. Apitzsch: »Es herrschte die Auffassung vor: Wir haben alle gleiche Rechte, auch wenn wir verschieden sind. Differenz wurde als normal zugelassen.« Ein wichtiger Faktor sei dabei die soziale Mischung gewesen: »Da waren Kinder von Bankmanagern ebenso vertreten wie solche von Gastarbeitern, und alle hatten den gleichen Zugang zu Bildung. Deshalb konnte die Ethnie nicht als Makel identifiziert werden.«

Was bleibt als Fazit für eine Stadt wie Frankfurt? »Integrationsarbeit hört nie auf und muss immer wieder neu buchstabierte werden«, meint AmkA-Sprecherin Irene Khateeb, »aber das ist normal, das kennen wir hier seit Jahrzehnten.« Die Jugendarbeitslosigkeit sei eine akute Herausforderung; der Umgang mit den vielen, untereinander uneinigen

islamischen Gruppierungen die andere. Vor allem macht sich die Befürchtung breit, dass Integrationsarbeit künftig schwieriger wird, weil die neue CDU/FDP-Landesregierung Mittel streichen könnte. Und dass viele Migranten auf

die Unterschriftenaktion der Union mit verstärkter Abschottung reagieren. Die Politologin Apitzsch warnt, dass »die junge Zuwanderergeneration durch solche Signale das Interesse an politischer Teilhabe verlieren könnte«. Damit wäre

auf Dauer »die demokratische Legitimation unseres Gemeinwesens in Frage gestellt.«

aus: Publik-Forum, Zeitung kritischer Christen, Ausgabe 15/1999

Reform des § 19 Ausländergesetz

Zur ehe(un)abhängigen Aufenthaltsgenehmigung für ausländische Ehepartnerinnen und -partner – manchmal nützt sie letztlich doch, die hartnäckige politische Lobbyarbeit über lange Jahre!!!

Susanne Lipka

Im Bundestag wurde im März 2000 ein Gesetz zur Reform des § 19 des Ausländergesetzes verabschiedet. Die Aufenthaltserlaubnis von Menschen, die in die Bundesrepublik kommen, um hier mit deutschen oder ausländischen Ehepartnerinnen und -partnern zusammenzuleben, ist jetzt nur noch zwei Jahre lang an die Ehe gebunden, nicht wie bisher vier Jahre lang. Danach wird die Aufenthaltsgenehmigung unabhängig davon gewährt, ob die Eheleute noch zusammen leben. Die Zeit, in der Ausländerinnen und Ausländer mit deutschen Ehepartnerinnen und -partnern im Ausland gelebt haben, wird nicht angerechnet. Kommt es zu Trennungen in den ersten beiden Ehejahren, sollen die ausländischen Ehepartnerinnen und -partner jetzt in »besonderen« Härtefällen – bisher nur in »außergewöhnlichen« Härtefällen – bleiben dürfen. Bei den Entscheidungen über den Härtefall sollen jetzt die Gewalt gegen »den nachgezogenen Ehegatten« und sexuelle Gewalt und Misshandlung gegen in der Ehe lebende Kinder berücksichtigt werden.

Die Gesetzesreform bleibt hinter den Forderungen vieler Fachberatungsstellen und des Verbandes der binationalen Familien und Partnerschaften zurück, die sich für eine eheunabhängige Aufenthaltsgenehmigung mit dem Tag der Eheschließung einsetzen, aber sie ist eine deutliche Verbesserung zur bisherigen Situation.

Diese Neuregelung des Gesetzes wäre sicherlich nicht zustande gekommen ohne die kontinuierliche unermüdliche Lobbyarbeit über viele Jahre hinweg. Auch im Rahmen der Interkulturellen Wochen/Wochen der ausländischen Mitbürger fanden in den letzten Jahren zahlreiche Veranstaltungen zum § 19 Ausländergesetz statt, und im Materialheft zur Interkulturellen Woche gab es Texte, in denen auf die schwerwiegenden Auswirkungen dieses Paragraphen und die notwendigen Reformen hingewiesen wurde.

Zur Erinnerung: wenn Ausländerinnen und Ausländer in die Bundesrepublik kommen, um hier mit ihren deutschen oder ausländischen Ehepartnerinnen und -partner zusammenzuleben, so war bisher die Aufenthaltsgenehmigung vier Jahre lang an das Zusammenleben mit der Ehepartnerin oder dem Ehepartner gebunden. Kam es innerhalb dieser Frist zur Trennung, wurde die Aufenthaltserlaubnis nicht verlängert, es sei denn, die ausländischen Ehepartnerinnen und -partner erhielten ein Sorgerecht für gemeinsame deutsche Kinder.

Insbesondere Frauenverbände und der Verband der binationalen Familien und Partnerschaften haben wiederholt auf die Härten hingewiesen, die sich daraus ergaben. In Frauenhäusern und in Beratungsstellen suchten ausländische Frauen Zuflucht und Hilfe, die von ihren Ehemännern misshandelt wurden.

Wenn sie jedoch erfuhren, dass die Trennung vom Ehemann auch die Beendigung des Aufenthalts in der Bundesrepublik zur Folge haben würde, gingen die meisten zum Ehemann zurück und versuchten die vier Jahre mit dem Ehemann durchzuhalten.

Manche Männer mit schweren sozialen Störungen und Alkoholproblemen haben im Laufe der Jahre eine ausländische Ehefrau nach der anderen in die Bundesrepublik geholt und geheiratet. Wenn sie ihnen nicht mehr gefallen hat, haben sie den Ausländerbehörden gemeldet, dass die Ehe nicht mehr existierte und das Amt aufgefordert, aufenthaltsbeendende Maßnahmen einzuleiten.

Es gab zwar eine Härtefallregelung, die erst 1997 reformiert worden war, aber die Reform brachte nicht die notwendigen Erleichterungen. Es musste eine außergewöhnliche Härte sein, dabei wurden strenge Maßstäbe angelegt. Außerdem wurde in den Bundesländern bei den Ausländerbehörden und Gerichten sehr unterschiedlich ausgelegt,

was darunter zu verstehen ist. Unklar blieb beispielsweise, ob schwere Misshandlungen durch den Ehemann in diesem Zusammenhang ausreichend sind für die Begründung des Härtefalls oder ob zusätzlich extreme Härten aufgrund von Bedingungen im Herkunftsland gegeben sein müssen. Aus manchen Bundesländern wurde kein einziger Fall bekannt, in dem die Härte anerkannt wurde. Jetzt werden die Maßstäbe zur Begründung des Härtefalls niedriger gesetzt.

Es ist nun wichtig, die Gesetzesänderung durch Öffentlichkeitsarbeit bekannt zu machen.

Darüber hinaus muss jetzt der Umgang der Behörden mit der Härtefallregelung beobachtet werden bei Trennungen in den ersten zwei Ehejahren.

Die eheunabhängige Aufenthaltsgenehmigung gibt es auch nur dann, wenn die ausländische Ehepartnerin oder der Ehepartner bei Trennung nachweisen kann, dass die Ehe in den vergangenen zwei Jahren in der Bundesrepublik geführt wurde. Dadurch sind möglicherweise die Frauen benachteiligt, die mit ihren deutschen Ehemännern vorübergehend im Ausland gelebt haben. Auch hier gilt es, den Umgang der Behörden mit den Betroffenen zu beobachten und gegebenenfalls zu reagieren.

Die Neuregelung des Gesetzes ist eine Errungenschaft langjähriger Lobbyarbeit vieler Organisationen auf dem Hintergrund der Erfahrungen in der Praxis. Bei der angestrebten Harmonisierung des Ausländerrechts innerhalb der Europäischen Union gilt es darauf zu achten, dass diese Errungenschaft erhalten bleibt.

Weitere Informationen bei: Susanne Lipka
Evangelische Frauenarbeit in Deutschland e.V.,
Emil-von-Behring-Str. 3, 60439 Frankfurt/Main
Tel.: 069 / 95 80 120, Fax: 069 / 95 80 12 26

Evangelische Kirche in Deutschland

Beschluss der 9. Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland auf ihrer 4. Tagung zu einer gemeinsamen europäischen Asyl- und Einwanderungspolitik – Abbau von Diskriminierung am 7. – 12. November 1999 in Leipzig

Auf einer Sondertagung am 15./16. Oktober 1999 in Tampere/Finnland hat der Europäische Rat den Entschluss bekräftigt, die Bereiche der Menschenrechte, der Bekämpfung der internationalen Kriminalität, aber auch der Asyl- und Flüchtlingspolitik zu einem einheitlichen europäischen Rechtsraum auszubauen.

In Aufnahme der Stellungnahmen, die von Seiten der EKD bereits zu diesen Fragen abgegeben worden sind, begrüßt die Synode diese Zielsetzung und unterstreicht die andauernde Notwendigkeit der Entwicklung einer gemeinsamen Asyl- und Einwanderungspolitik auf der Grundlage der uneingeschränkten Anwendung der Genfer Flüchtlingskonvention sowie der übrigen einschlägigen internationalen Menschenrechtsübereinkommen. Sie hält es darüber hinaus für dringend geboten, dass bei der Ausarbeitung eines einheitlichen Europäischen Asyl- und Flüchtlingsrechts geschlechtsspezifische Fluchtgründe als Merkmale der Flüchtlingseigenschaft berücksichtigt werden.

Sie bittet den Rat der EKD, sich bei der Bundesregierung und den Organen der Europäischen Union (EU) dafür einzusetzen, dass einheitliche Regelungen gefunden werden, die den Rechtsstatus und den Schutz von Frauen und Minderjährigen bei der Definition des Flüchtlingsbegriffes verbessern.

Sie bittet den Rat der EKD ferner, bei den genannten Organen darauf hinzuwirken, dass es im Rahmen einer Angleichung des Strafrechts in den Mitgliedsstaaten der EU so rasch wie möglich zu einer einheitlichen Definition von Tatbestandsmerkmalen, Sanktionen und Maßnahmen zur Verbesserung des Schutzes der Opfer von Menschenhandel, sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch von Kindern kommt.

Evangelische Kirche in Deutschland

Beschluss der 9. Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland auf ihrer 4. Tagung zur Asyl- und Ausländerpolitik am 7. – 12. November 1999 in Leipzig

Es bedarf einer unverzüglichen Umsetzung der im Koalitionsvertrag vereinbarten »Altfallregelung«. Die gesetzlichen Kriterien sind dabei so zu gestalten, dass sie für die Betroffenen faktisch erreichbar sind.

Notwendig ist zudem eine gesetzliche Härtefallregelung, die humanitären Gesichtspunkten stärker als bisher Rechnung trägt. Bedrohte Flüchtlinge, die nach den bestehenden rechtlichen Regelungen in Deutschland kein Asyl erhalten, aber dennoch schutzbedürftig sind und hier langjährig leben, dürfen nicht auf Dauer im rechtlichen Niemandsland gehalten werden.

Weitere Beschlüsse sind anzufordern bei:
Evangelische Kirche in Deutschland
Herrenhäuser Str. 12, 30419 Hannover
Tel.: 0511/2796-0, Fax: 0511/2796-777,

Deutscher Caritasverband

Erklärung des Zentralvorstandes des Deutschen Caritasverbandes zur Integration und Zuwanderung von Migrant(inn)en »Integration fördern – Zuwanderung gestalten« am 29. Juni 1999

Der Deutsche Caritasverband mit seiner langjährigen Erfahrung im Bereich Migration sieht in der Integration von Migrant(inn)en – Flüchtlinge, sonstige Ausländer(innen) und Aussiedler – und der Gestaltung der Zuwanderung eine zentrale politische und gesellschaftliche Aufgabe, die eine enge europäische Koordination erfordert. Die weltweite Migration von Menschen wird in Zukunft eher zu- als abnehmen. Noch deutet nichts darauf hin, dass der Vertreibungsdruck auf Menschen durch Krieg, politische Verfolgung und Menschenrechtsverletzungen spürbar nachlassen wird. Eine Veränderung des wirtschaftlichen Ungleichgewichts ist nicht in Sicht. Gleichzeitig erfordert die weltweite Globalisierung von Wirtschaft und Handel immer durchlässigere Grenzen. Dies alles verstärkt den Wanderungsdruck auf Menschen vor allem in den weniger industrialisierten Län-

dern. Die im Amsterdamer Vertrag neu verankerte Zuständigkeit der Mitgliedsstaaten im Bereich der Migration bietet einen guten Ansatz zur Lösung der anstehenden Probleme.

Deutschland mit seiner hochentwickelten Wirtschaft, seinen ausgebauten Sozialsicherungssystemen und seiner demokratischen und rechtsstaatlichen Struktur ist auch durch die jahrelange aktive Anwerbepolitik der Bundesregierung zu einem der bevorzugten Zielländer in Europa geworden. Gleichzeitig ist es konfrontiert mit weitreichenden Problemstellungen wie den Nachwirkungen der deutschen Wiedervereinigung, dem Abbau der hohen Arbeitslosigkeit inmitten eines technologischen Wandels und der Sicherung des Rentensystems bei negativer Veränderung der demografischen Struktur der Bevölkerung.

In dieser Situation wächst die Gefahr, solche ungelösten gesellschaftspolitischen Aufgaben ursächlich mit der Anwesenheit der Migrant(inn)en in Verbindung zu bringen. In der Gesellschaft entstehen Ängste, weil wegen der bereits bestehenden hohen Anzahl von Migrant(inn)en und des hohen Zuwanderungsdrucks für die Mehrzahl der Bürger eine offensive politische Gestaltung der mit Migration zusammenhängenden Fragestellungen nicht erkennbar ist. Integrationspolitische Defizite der Vergangenheit führen zu Spaltungstendenzen in der Gesellschaft, die das bisher weitgehend harmonische Zusammenleben zwischen angestammter Bevölkerung und Zugewanderten gefährden. Andererseits steht das vielfältige freiwillige Engagement bei der Eingliederung von Migrant(inn)en beispielhaft für die hohe Integrationsbereitschaft der Gesellschaft.

Der Zentralvorstand erinnert die politischen Verantwortlichen an die im »Gemeinsamen Wort der Kirchen zu den Herausforderungen durch Migration und Flucht« (1997) erhobene Forderung, möglichst umgehend ein transparentes und umfassendes Konzept zur Bearbeitung der mit Migration, Flucht und Integration von Zuwanderern zusammenhängenden Fragestellungen zu erarbeiten. Dabei ist darauf zu achten, daß ein möglichst breiter gesellschaftlicher Konsens angestrebt wird, um Polarisierungen in der Gesellschaft zu ver-

meiden. Der Zentralvorstand regt an, hierfür eine parteiübergreifende Arbeitsgruppe unter Einbeziehung wichtiger gesellschaftlicher Gruppierungen einzuberufen.

Papst Johannes Paul II.

Befreiung und Beginn einer neuen Zeit der Brüderlichkeit und Solidarität

Rede zum Welttag der Migranten aus dem Vatikan am 21. November 1999 (Auszüge)

An der Schwelle des neuen Jahrtausends ist die Menschheit von Phänomenen intensiver Mobilität gekennzeichnet, während sich im Denken und Empfinden immer mehr das Bewusstsein durchsetzt, zu einer einzigen Familie zu gehören. Freiwillige oder erzwungene Wanderungsbewegungen vervielfachen die Gelegenheiten zum Austausch zwischen Menschen verschiedener Kulturen, Religionen, Rassen und Völker. Die modernen Transportmittel verbinden immer schneller einen Ort der Welt mit dem andern, und jeden Tag werden die Grenzen von Tausenden von Migranten, Flüchtlingen, Nomaden und Touristen überschritten.

Die vielschichtige Wirklichkeit der menschlichen Wanderungen hat sehr verschiedene unmittelbare Ursachen. Zutiefst jedoch offenbart sie keimhaft die Sehnsucht nach einem transzendenten Horizont von Gerechtigkeit, Freiheit und Frieden. Letztlich bezeugt sie eine Unruhe, die, wenn auch indirekt, auf Gott verweist, in dem allein der Mensch die vollständige Erfüllung aller seiner Erwartungen finden kann.

Die Anstrengung, die manche Länder aufbringen, um die Einwanderer aufzunehmen, ist beachtlich. Viele der eingewanderten Menschen fügen sich, sobald die mit der Anpassungsphase verbundenen Schwierigkeiten überwunden sind, gut in die Gemeinschaft des Aufnahmelandes ein. Das Unverständnis jedoch, das den Fremden gegenüber manchmal festzustellen ist, zeigt, dass eine Umgestaltung der Strukturen und eine Änderung der Mentalität dringend notwendig sind, wozu das Große Jubiläum des Jahres 2000 die Christen und jeden Menschen guten Willens aufruft...

Auswanderung aus Verzweiflung

In vielen Regionen der Welt lebt man heute in Situationen dramatischer Unbeständigkeit und Unsicherheit. Es ist

nicht verwunderlich, dass in solcher Lage bei den Armen und den Verlassenen der Plan aufkommt, zu flüchten und ein anderes Land aufzusuchen, das ihnen Brot, Würde und Frieden bieten kann. Das ist die Auswanderung der Verzweifelten: Männer und Frauen, oft Jugendliche, denen keine andere Wahl bleibt, als ihr eigenes Land zu verlassen, um dem Abenteuer des Unbekannten entgegenzugehen. Jeden Tag nehmen Tausende von Menschen, auch unter dramatischen Umständen, das Wagnis des Fluchtversuchs in ein Leben ohne Zukunft auf sich. Leider ist die Wirklichkeit, die sie in den Aufnahmeländern vorfinden, oft eine Quelle für weitere Enttäuschungen.

Zu gleicher Zeit zeigen die über relativ reichliche Mittel verfügenden Staaten die Tendenz, die Grenzen fester zu schließen, gedrängt durch eine öffentliche Meinung, die sich mit den infolge der Einwanderungen entstehenden Schwierigkeiten nicht abfinden kann. Die Gesellschaft sieht sich der Notwendigkeit gegenüber, mit den »clandestini«, den illegal Eingewanderten, zurechtzukommen, mit Männern und Frauen in rechtswidriger Lage, ohne Rechte in einem Land, das sich weigert, sie aufzunehmen, Opfer organisierter Kriminalität oder skrupelloser Unternehmer.

An der Schwelle des Großen Jubiläums des Jahres 2000, da die Kirche sich ihre Sendung zum Dienst der Menschheitsfamilie erneut bewusst macht, erlegt diese Situation auch ihr ernste Fragen auf. Der Prozess der Globalisierung kann ein passender Anlass sein, wenn die kulturellen Verschiedenheiten als Gelegenheit zur Begegnung und zum Dialog angenommen werden und wenn die ungleiche Verteilung der in der Welt vorhandenen Ressourcen ein neues Bewusstsein der notwendigen Solidarität hervorruft, die die Menschheitsfamilie einen muss. Wenn aber, im Gegenteil, die Ungleichheiten sich verschärfen, werden die armen Bevölkerungsgruppen aus Verzweiflung zum Exil gezwungen, während die reichen Länder in der unersättlichen Sucht gefangen sind, die verfügbaren Ressourcen in den eigenen Händen zu konzentrieren.

Der Tragödien, aber auch der günstigen Möglichkeiten bewusst, die das Phänomen der Migration mit sich bringt, und »den Blick fest auf das Geheimnis der Menschwerdung des Gottessohnes gerichtet, schickt sich die Kirche an, die Schwelle des dritten Jahrtausends zu überschreiten« (Incarnationis mysteri-

um, 1). Im Ereignis der Menschwerdung erkennt die Kirche die Initiative Gottes. »Er hat uns das Geheimnis seines Willens kundgetan, wie er es gnädig im Voraus bestimmt hat: Er hat beschlossen, die Fülle der Zeiten heraufzuführen, in Christus alles zu vereinen, was im Himmel und auf Erden ist« (Eph 1,9-10). Die Christen schöpfen die Kraft für ihren Einsatz aus der Liebe Christi, die die Frohe Botschaft für alle Menschen ist.

Im Licht dieser Offenbarung wirkt die Kirche, Mutter und Lehrerin, dahin, dass jedem Menschen die ihm gebührende Würde zukommt, der Einwanderer als Bruder aufgenommen wird und die ganze Menschheit eine geeinte Familie bildet, die mit Verständnis die verschiedenen Kulturen auszuwerten versteht, aus denen sie sich zusammensetzt...

Das Jubiläumsjahr feiern zur Förderung der Einheit der Menschheitsfamilie

Wenn die Kirche das Große Jubiläum des Jahres 2000 feiert, will sie nicht die Tragödien vergessen, die das zu Ende gehende Jahrhundert gekennzeichnet haben: die blutigen Kriege, die die Welt verwüstet haben, die Deportationen, die Vernichtungslager, die »ethnischen Säuberungen«, den Hass, der zerrissen hat und der noch immer die menschliche Geschichte verfinstert.

Die Kirche hört den Schrei derer, die aus ihrem eigenen Boden entwurzelt wurden, der gewaltsam getrennten Familien, derer, die bei dem heutigen schnellen Ortswechsel nirgends einen ständigen Aufenthaltsort finden. Sie nimmt die Angst derer wahr, die, rechtlos und aller Sicherheit beraubt, jeder Art Ausbeutung ausgesetzt sind, und sie trägt ihr Unglück mit ihnen.

Dass weltweit überall in der Gesellschaft die Gestalt des Verbannten, des Flüchtlings, des Exportierten, des illegal Eingereisten, des Migranten und das »Volk der Straße« auftaucht, gibt der Feier des Jubiläums eine sehr konkrete Bedeutung. Für die Gläubigen wird das zum Aufruf, die Mentalität und das Leben zu ändern nach dem Appell Christi: »Kehrt um, und glaubt an das Evangelium!« (Mk 1,15).

In diese Umkehr ist – was ihre höchste und anspruchsvollste Motivation angeht – sicher die wirksame Anerkennung der Rechte der Migranten eingeschlossen: »Ihnen gegenüber muss

unbedingt eine enge, nationalistische Haltung überwunden werden, um ihnen einen Status zu gewähren, der das Recht auf Auswanderung anerkennt ... ihre Unterbringung sichert ... Es ist die Pflicht aller – insbesondere der Christen – entschlossen für die allgemeine Brüderlichkeit zu arbeiten, die die unaufgebbare Grundlage echter Gerechtigkeit und Bedingung eines dauerhaften Friedens ist« (Paul VI., Octogesima adveniens, 17).

Für die Einheit der Menschheitsfamilie arbeiten heißt, sich dafür einzusetzen, dass jede Diskriminierung, die sich gegen Rasse, Kultur oder Religion eines Menschen richtet, als dem Plan Gottes entgegenstehend zurückgewiesen wird. Es heißt, Zeugnis zu geben für ein geschwisterliches Leben auf der Grundlage des Evangeliums, die kulturellen Verschiedenheiten achtend und offen für den aufrichtigen, vertrauensvollen Dialog.

Es setzt voraus, das Recht eines jeden zu fördern, damit er in seinem Land in Frieden leben kann, und ferner: wach und aufmerksam zu sein, dass in jedem Staat die Gesetzgebung bezüglich der Einwanderung ihre Basis hat in der Anerkennung der grundlegenden Rechte der menschlichen Person ...

Schlussfolgerungen des Vorsitzes des Europäischen Rates

*»Meilensteine von Tampere auf dem Weg zu einer Union der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts«
Sondertagung am 15./16. Oktober
1999 (Auszüge)*

4. Das Ziel ist eine offene und sichere Europäische Union, die uneingeschränkt zu ihren Verpflichtungen aus der Genfer Flüchtlingskonvention und aus anderen einschlägigen Menschenrechts-Übereinkünften steht und die in der Lage ist, auf der Grundlage der Solidarität auf humanitäre Anforderungen zu reagieren. Desgleichen ist ein gemeinsames Konzept auszuarbeiten, um die Integration jener Drittstaatsangehörigen, die rechtmäßig ihren Wohnsitz in der Union haben, in unsere Gesellschaft zu gewährleisten.

13. Der Europäische Rat bekräftigt die Bedeutung, die die Union und die Mitgliedstaaten der unbedingten Achtung des Rechts auf Asyl beimessen. Er ist übereingekommen, auf ein Gemeinsames Europäisches Asylsystem hinzuwirken, das sich auf die uneingeschränkte

und allumfassende Anwendung der Genfer Flüchtlingskonvention stützt, wodurch sichergestellt wird, dass niemand dorthin zurückgeschickt wird, wo er Verfolgung ausgesetzt ist, d.h. der Grundsatz der Nichtzurückweisung gewahrt bleibt.

14. Auf kurze Sicht sollte dieses System Folgendes implizieren: eine klare und praktikable Formel für die Bestimmung des für die Prüfung eines Asylantrags zuständigen Staates, gemeinsame Standards für ein gerechtes und wirksames Asylverfahren, gemeinsame Mindestbedingungen für die Aufnahme von Asylbewerbern und die Annäherung der Bestimmungen über die Zuerkennung und die Merkmale der Flüchtlingeigenschaft. Hinzukommen sollten ferner Vorschriften über die Formen des subsidiären Schutzes, die einer Person, die eines solchen Schutzes bedarf, einen angemessenen Status verleihen. Der Rat wird dringend ersucht, auf Vorschlag der Kommission und nach Maßgabe der im Vertrag von Amsterdam und im Wiener Aktionsplan gesetzten Fristen zu diesem Zweck die notwendigen Beschlüsse zu fassen. Der Europäische Rat unterstreicht, wie wichtig es ist, das UNHCR und andere internationale Organisationen zu konsultieren.

15. Auf längere Sicht sollten die Regeln der Gemeinschaft zu einem gemeinsamen Asylverfahren und einen unionsweit geltenden einheitlichen Status für diejenigen, denen Asyl gewährt wird, führen. Die Kommission wird ersucht, binnen eines Jahres eine diesbezügliche Mitteilung auszuarbeiten.

18. Die Europäische Union muss eine gerechte Behandlung von Drittstaatsangehörigen sicherstellen, die sich im Hoheitsgebiet ihrer Mitgliedstaaten rechtmäßig aufhalten. Eine energischere Integrationspolitik sollte darauf ausgerichtet sein, ihnen vergleichbare Rechte und Pflichten wie EU-Bürgern zuzuerkennen. Zu den Zielen sollte auch die Förderung der Nichtdiskriminierung im wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Leben und die Entwicklung von Maßnahmen zur Bekämpfung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit gehören.

19. Ausgehend von der Mitteilung der Kommission über einen Aktionsplan gegen Rassismus fordert der Europäische Rat, dass die Bekämpfung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit verstärkt wird. Die Mitgliedstaaten werden auf die besten Praktiken und Erfahrungen zurückgreifen. Die Zusammenarbeit

mit der Europäischen Stelle zur Beobachtung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit und dem Europarat wird weiter verstärkt. Darüber hinaus wird die Kommission ersucht, so bald wie möglich Vorschläge zur Durchführung des Artikels 13 des EG-Vertrags betreffend die Bekämpfung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit vorzulegen. Für die Bekämpfung von Diskriminierungen im allgemeineren Sinne werden die Mitgliedstaaten aufgefordert, einzelstaatliche Programme auszuarbeiten.

20. Der Europäische Rat erkennt an, dass eine Annäherung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften über die Bedingungen für die Aufnahme und den Aufenthalt von Drittstaatsangehörigen auf der Grundlage einer gemeinsamen Bewertung der wirtschaftlichen und demografischen Entwicklungen innerhalb der Union sowie der Lage in den Herkunftsländern erforderlich ist. Er bittet daher den Rat um rasche Beschlüsse anhand von Vorschlägen der Kommission. Diese Beschlüsse sollten nicht nur der Aufnahmekapazität jedes Mitgliedstaats, sondern auch seiner historischen und kulturellen Bande mit den Herkunftsländern Rechnung tragen.

21. Die Rechtsstellung von Drittstaatsangehörigen sollte der Rechtsstellung der Staatsangehörigen der Mitgliedstaaten angenähert werden. Einer Person, die sich während eines noch zu bestimmenden Zeitraums in einem Mitgliedstaat rechtmäßig aufgehalten hat und einen langfristigen Aufenthaltstitel besitzt, sollte in diesem Mitgliedstaat eine Reihe einheitlicher Rechte gewährt werden, die sich so nahe wie möglich an diejenigen der EU-Bürger anlehnen; z.B. das Recht auf Wohnsitznahme, das Recht auf Bildung und das Recht auf Ausübung einer nichtselbständigen oder selbständigen Arbeit sowie der Grundsatz der Nichtdiskriminierung gegenüber den Bürgern des Wohnsitzstaates. Der Europäische Rat billigt das Ziel, dass Drittstaatsangehörigen, die auf Dauer rechtmäßig ansässig sind, die Möglichkeit geboten wird, die Staatsangehörigkeit des Mitgliedstaats zu erwerben, in dem sie ansässig sind.

Materialhinweise

Diese Materialhinweise ergänzen die im Jahr 1999 im Materialheft zur Woche der ausländischen Mitbürger vorgestellten Materialien.

Grundlegende Schriften aus den Kirchen

Kirchenamt der Evangelischen Kirche in Deutschland und Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz in Zusammenarbeit mit der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Deutschland (Hg.)
»...und der Fremdling, der in deinen Toren ist«
Gemeinsames Wort der Kirchen zu den Herausforderungen durch Migration und Flucht

Kirchenamt der Evangelischen Kirche in Deutschland und Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz in Zusammenarbeit mit der Ökumenischen Centrale der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Deutschland (Hg.)
»...und der Fremdling, der in deinen Toren ist«
Eine Arbeitshilfe zum Gemeinsamen Wort der Kirchen zu den Herausforderungen durch Migration und Flucht
Bonn/Frankfurt am Main/Hannover, 1998

Bezug: Kirchenamt der EKD,
Postfach 21 02 20, 30402 Hannover,
Tel.: 05 11/27 96-0, Fax: 05 11/27 96-709
Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz,
Kaiserstr. 163, 53113 Bonn,
Tel.: 02 28/103-0, Fax: 02 28/103-371

Deutscher Caritasverband (Hg.)
Integration fördern – Zuwanderung gestalten
Migrationspolitische Positionen
neue Caritas spezial Nr. 2, Oktober 1999
Bezug: Deutscher Caritasverband, Zeitschriften,
Gisela Stiefel, Karlstr. 40, 79104 Freiburg,
Tel. 07 61/20 01 98, Fax: 07 61/20 05 09,
e-mail: stiefelg@caritas.de

Diakonisches Werk der EKD (Hg.)
Miteinander leben – Rahmenkonzeption für die Arbeit der Diakonie mit Migratinnen und Migranten
Bezug: Zentraler Vertrieb des Diakonischen Werkes der EKD,
Karlsruher Str. 11, 70771 Echterdingen,
Tel.: 07 11/90 216-50, Fax: 07 11/79 77 502

Erzbischöfliches Ordinariat Berlin (Hg.)
Rechtlos in Deutschland – eine Handreichung und Einladung zum Gespräch über die Lage von Menschen ohne Aufenthaltsrecht
Berlin 1997

Illegal in Berlin – Momentaufnahmen aus der Bundeshauptstadt
Migration Nr. 4, Dezember 1999
Bezug: Erzbischöfliches Ordinariat Berlin,
Abt. Öffentlichkeitsarbeit,
Wundtstr. 48-50, 14057 Berlin

Bischof Evmenios von Lefka, Athanasios Basdekis und Nikolaus Thon (Hg.)
Die Orthodoxe Kirche – Eine Standortbestimmung an der Jahrtausendwende
Bezug: Verlag Otto Lembeck,
Gärtnerweg 16, 60322 Frankfurt/Main,
Tel.: 069/59 70 988, Fax: 069/59 75 742,
e-mail: Verlag@Lembeck.de

Islam

Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.)
Christen und Muslime in Deutschland
Eine pastorale Handreichung
Arbeitshilfe 106
Bezug: Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz,
Kaiserstr. 163, 53113 Bonn

Zentralrat der Muslime in Deutschland (Hg.)
Tag der Offenen Moschee
Arbeitshilfe zur Vorbereitung einer Veranstaltung
Bezug: Zentralrat der Muslime in Deutschland e.V.,
Arbeitsgruppe Tag der offenen Moschee,
Vogelsanger Str. 290, 50835 Köln,
Tel./Fax: 0 221/22 29 567

Zentralrat der Muslime in Deutschland (Hg.)
Lehrplan für den islamischen Religionsunterricht
Bezug: Zentralrat der Muslime in Deutschland e.V.,
Arbeitsgruppe Tag der offenen Moschee,
Vogelsanger Str. 290, 50835 Köln,
Tel./Fax: 0 221/22 29 567

Adel Theodor Khoury
Der Islam – sein Glaube, seine Lebensordnung, sein Anspruch
Herder Spektrum 4167, 5. Aufl. 1998

Thomas Lemmen
Türkisch-islamische Organisationen in Deutschland
Eine Handreichung
Altenberge 1998

Jutta Sperber
Dialog mit dem Islam
Verlag Vandenhoeck und Ruprecht, 1999
(Kleine Reihe V&R 4015),
ISBN 3-525-34015-X

Dorothee C. von Tippelskirch und Rolf Hanusch (Hg.)
Fundamentalismus in der Moderne
Berliner Begegnungen Band 1
Bezug: TVT Medienverlag 1999, Postfach 2562,
72015 Tübingen, Fax: 0 70 71/36 00 79

Religionsunterricht für muslimische Schülerinnen und Schüler
Eine Stellungnahme des Kirchenamtes der EKD
Bezug: Kirchenamt der EKD,
Herrenhäuser Str. 12, 30419 Hannover,
Tel.: 05 11/27 96-0, Fax: 05 11/27 96-277

Einwanderungspolitik / Staatsangehörigkeitsrecht

Die Beauftragte der Bundesregierung für Ausländerfragen (Hg.)
Daten und Fakten zur Ausländersituation
Juni 1999
Migrationsbericht 1999
Zu- und Abwanderung nach und aus Deutschland
Dezember 1999
Wie wird Ihr Kind Deutsche/r?
Faltblatt zur Einbürgerung von Kindern
März 2000
Wie werde ich Deutsche/r?
Broschüre zum Einbürgerungsrecht überarbeitete Auflage, Februar 2000
4. Bericht zur Lage der Ausländer in der Bundesrepublik Deutschland
Februar 2000
Das neue Staatsangehörigkeitsrecht
September 1999
Bezug: Büro der Beauftragten der Bundesregierung für Ausländerfragen,
Postfach 080162, 10001 Berlin,
Tel.: 030/20 14 17 81, Fax: 030/20 14 18 33
oder Postfach 140280, 53107 Bonn,
Tel. 02 28/527-2307/2758, Fax. 02 28/527-2760

Deutscher Gewerkschaftsbund,
Referat Migration (Hg.)
Diskriminierung am Arbeitsplatz – aktiv werden für Gleichbehandlung
Migrationspolitische Handreichungen
Faltblatt
Rechtsextremismus, eine Herausforderung für die Gewerkschaften
Mitteilungen zur Migrationspolitik
Beitrag zur Diskussion über das Thema
»Rechtsextremismus und Gewerkschaften«
März 1999
Partizipation von Migrantinnen und Migranten
Dokumentation der Tagung anlässlich des UN-Tages der Menschenrechte am 10. Dezember 1998 in Düsseldorf
Juni 1999

... es kommen Menschen – Herausforderungen an gewerkschaftliche Migrationspolitik
Juni 1999
Bezug: DGB-Bundesvorstand, Ref. Migration,
Hans-Böckler-Str. 39, 40476 Düsseldorf,
Tel.: 02 11/43 010, Fax: 02 11/43 01-134

DGB-Jugend und IDA e.V. (Hg.)
Interkulturelles Lernen in der beruflichen Ausbildung
Hintergründe und Handlungsmöglichkeiten für Betrieb und Berufsschule
Handreichung für Multiplikatoren der beruflichen Ausbildung
Bezug: IDA e.V.,
Friedrichstr. 61a, 40217 Düsseldorf,
Tel.: 02 11/37 10 26, Fax: 02 11/38 21 88,
e-mail: IDAeV@t-online.de
oder DGB-Bundesvorstand, Abt. Jugend,
Roland Schinko,
Hans-Böckler-Str. 39, 40476 Düsseldorf,
Tel.: 02 11/43 01-342, Fax: 02 11/43 01-134,
e-mail: roland.schinko@bundesvorstand.dgb.de
Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e.V. (Hg.)
Migranten – Kriminalität und Polizei
Zeitschrift für Migration und Soziale Arbeit 1/2000
Bezug: Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e.V.,
Am Stockborn 5-7, 60439 Frankfurt/Main,
Tel.: 069/95 789-0, Fax: 069/95 789-190,
e-mail: iss.frankfurt-am-main@t-online.de
Internet: <http://iss-ffm.de>

Manfred Budzinski
Die multikulturelle Realität
Mehrheits Herrschaft und Minderheitenrecht
Lamuv Verlag 1999, ISBN 3-88977-487-2
epd-Dokumentation Nr. 13/99
Von Mehrheits Herrschaft und Minderheitenrechten
Auszüge aus einer Untersuchung und einer Utopie von Manfred Budzinski
Bezug: Gemeinschaftswerk der Evangelischen Publizistik e.V.,
Postfach 50 05 50, 60394 Frankfurt am Main,
Tel.: 069/ 58 098-135, Fax: 069/ 58 098-122,
e-mail: gep-publ@epd.de
Internet: <http://www.epd.de>

Bischöfliches Generalvikariat Aachen (Hg.)
Chancen und Grenzen einer Einwanderungsgesetzgebung
Dokumentation der Informationsveranstaltung am 2. Dezember 1997 in Aachen
Bezug: Bischöfliches Generalvikariat Aachen,
Referat Ausländerpastoral,
Klosterplatz 7, 52062 Aachen

Rat für Migration (RfM) (Hg.)
Migrationspolitik in Deutschland – Eine Zwischenbilanz
Bezug: Institut für Migrationsforschung und Interkulturelle Studien (IMIS),
Universität Osnabrück, 49069 Osnabrück,
Tel.: 05 41/969-4384, Fax: 05 41/969-4380,
e-mail: imis@uni-osnabrueck.de
internet: <http://www.imis.uni-osnabrueck.de>

Verband binationaler Familien und Partnerschaften, iaf e.V.; Initiativgruppe Frankfurt (Hg.)
UnPässlichkeiten
Das Lesebuch zum Staatsangehörigkeitsrecht
Bezug: Verband binationaler Familien und Partnerschaften, iaf e.V.,
Ludolfsstr. 2-4, 60487 Frankfurt,
Tel.: 069/71 37 56-0, Fax: 069/70 750 92,
e-mail: Verband-Binationaler@t-online.de
Internet: <http://www.verband-binationaler.de>

Eberhard Eichenhofer (Hg.)
Schriften des Instituts für Migrationsforschung und Interkulturelle Studien (IMIS) der Universität Osnabrück
Migration und Illegalität
Band 7, ISBN 3-932147-21-9

Jörg Alt
Illegal in Deutschland
Ergebniszusammenfassung des
Forschungsprojekts zur Lebenssituation
»illegaler« Migranten in Leipzig
von Loeper Literaturverlag Karlsruhe
Bezug: Ariadne Buchdienst,
Kiefernweg 13, 76149 Karlsruhe,
Tel.: 0721/706755, Fax: 0721/788370,
e-mail: AriadneKA@AOL.com
Internet: www.vonLoeper.de

Interkulturelles

Stimme (Hg.)
Zeitschrift für In- und AusländerInnen
im Lande Bremen
Bezug: Redaktion Stimme,
Schiffbauwerweg 4, 28237 Bremen,
Tel.: 04 21/61 20 72, Fax: 0421/617950,
Internet: <http://www.is-bremen/-dab>
e-mail: dab@is-bremen.de

Die Beauftragte der Bundesregierung
für Ausländerfragen (Hg.)
**Handbuch zum Interkulturellen Arbeiten
im Gesundheitsamt**
Bonn/Berlin 2000
Bezug: Büro der Beauftragten der Bundes-
regierung für Ausländerfragen,
Postfach 080162, 10001 Berlin,
Tel.: 030/20 14 17 81, Fax: 030/20 14 18 33
oder Postfach 140280, 53107 Bonn,
Tel.: 02 28/527-2307/2758, Fax: 02 28/527-2760

**Das Leben ist bunt. Interkulturelle Arbeit
in Mecklenburg-Vorpommern**
aktualisierte Auflage, April 2000
Bezug: Bürgerbeauftragter des Landes
Mecklenburg-Vorpommern,
Johannes-Stelling-Str. 14, 19053 Schwerin,
Tel. 03 85/525-27 09, Fax: 03 85/525-27 44
oder: Dien Hong – Gemeinsam unter einem Dach
e.V., Waldemarstr. 33, 18057 Rostock,
Tel.: 03 81/76 98 305, Fax: 0381/76 89 971

Rassismus/Gewalt gegen Fremde

Jürgen Micksch und Anja Schwier
Fremde auf dem Lande
Interkulturelle Beiträge Nr. 19, Frankfurt/Main,
erscheint im Mai 2000
Bezug: Interkultureller Beauftragter der EKHN,
Riedstr. 2, 64295 Darmstadt,

Bundesministerium des Innern (Hg.)
Jugend und Gewalt
Dezember 1998; Bezug: DVG,
Birkenmaarstr. 8, 53340 Meckenheim,
Tel.: 0 22 25/926-0, Fax: 0 22 25/926-118
e-mail: DVG@DSB.NET

IG Bergbau, Chemie, Energie, Vorstandsbereich
Bildung – Umweltschutz (Hg.)
»Die neue Rechte«
Oktober 1999

IDA NRW (Hg.)
Rechtsextremismus im Internet
Infomappe
Bezug: IDA-NRW,
Friedrichstr. 61a, 40217 Düsseldorf,
Tel.: 0 211/37 10 70, Fax: 0 211/37 10 25,
e-mail: IDA-NRW@t-online.de
Internet: <http://home.t-online.de/home/IDA-NRW/>

Didaktische Materialien

Büttner, Christian; Kronenberger, Elke;
Stahl, Elisabeth
»Mit denen setze ich mich nicht an einen Tisch!«
Modelle von Streitvermittlung in multikulturellen
Gesellschaften,
HSFK-Report 9/1997
Bezug: Amt für multikulturelle Angelegenheiten,
Walter-Kolb-Str. 9-11, 60594 Frankfurt/Main

IDA – Informations-, Dokumentations- und
Aktionszentrum gegen Ausländerfeindlichkeit für
eine multikulturelle Zukunft e.V. (Hg.)

**Austellungsverzeichnis
Künstlerinnen-Verzeichnis
Film- und Videoverzeichnis**
Bezug: IDA, Friedrichstr. 61a, 40217 Düsseldorf,
Tel.: 0 211/37 10 26, Fax: 0211/38 21 88

Arbeitsgemeinschaft Jugend & Bildung e.V.
in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium
des Innern (Hg.)

basta – Nein zur Gewalt
Ein Heft für Jugendliche 98/99
Bezug: Bundesministerium des Innern,
Graurheindorfer Str. 198, 53117 Bonn

Arbeitsgemeinschaft Jugend und Bildung e.V. (Hg.)
**basta – Nein zur Gewalt
Pädagogische Handreichung 98/99**
Methodische Vorschläge und Begleitmaterial
Bezug: Universum Verlagsanstalt GmbH KG,
Wiesbaden, Tel. 0 611/90 30-0

Evangelisches Missionswerk in Deutschland (Hg.)
Schritte gegen Tritte
Ein ökumenisches Lernprojekt für Schulen
und Gemeinden
April 1999
Bezug: Evangelisches Missionswerk
in Deutschland (EMW),
Normannenweg 17-21, 20557 Hamburg,
Tel.: 040/25 45 61 48, Fax: 040/25 42 987,
e-mail: service@emw-d.de

Flüchtlinge

Diakonisches Werk der Ev. Kirche in Deutschland
(Hg.)
Flüchtlingsfrauen in der Bundesrepublik Deutsch-
land – Forderungen und Empfehlungen
Bezug: Zentraler Vertrieb des Diakonischen
Werkes der EKD,
Karlsruher Str. 11, 70771 Echterdingen,
Tel.: 0 711/92 02 16-50, Fax: 0 711/79 77 502

AWO, Caritas, DPWV, DRK, Diakonie
und PRO ASYL (Hg.)

**Zur sozialen Struktur der bosnischen Flüchtlinge
in der Bundesrepublik Deutschland**
von Torsten Jäger und Jasna Rezo
Mai 2000
Bezug: Förderverein PRO ASYL e.V.,
Postfach 160624, 60069 Frankfurt/Main

PRO ASYL (Hg.)
»Wichtiger Hinweis für Flugreisende – Schauen
Sie nicht weg«

Flugblatt zu Flughafenabschiebungen
April 2000

**Faltblatt »Offenes Europa oder Abschottungs-
gemeinschaft? – Die Union auf dem Weg zu
einem gemeinsamen Asylrecht«**
März 2000

**Recht für Flüchtlinge: Ein Leitfaden durch das
Asyl- und Ausländerrecht für die Praxis**
von RA Hubert Heinholt
**Menschenwürde mit Rabatt. Das Asylbewerber-
leistungsgesetz und was wir dagegen tun können**
von Georg Classen
2. überarbeitete Auflage, April 2000
CD-Rom »Menschenwürde mit Rabatt«
April 2000
CD-Rom »Infonetz Asyl 1999«
Mai 2000
Bezug: Förderverein PRO ASYL e.V.,
Postfach 160624, 60069 Frankfurt/Main

epd-Dokumentation Nr. 4/99
**Sozialarbeit mit Flüchtlingen –
Neue Anforderungen – neue Wege!**
Texte einer Bundesfachtagung des
Diakonischen Werkes der EKD in der
Evangelischen Akademie Hofgeismar
Bezug: Gemeinschaftswerk der Evangelischen
Publizistik e.V.,
Postfach 500550, 60394 Frankfurt/Main,
Tel.: 069/58 098-135, Fax: 069/58 098-122

Elisa Heinrich und Lukas Hano
Flüchtlingsgeschichten
Interviews und Hintergründe
ISBN-3-89438-186-8
Bezug: PapyRossa Verlag, Tel. 0 221/44 85 45,
e-mail: papyrossa@koeln-online.de

UNHCR (Hg.)
Menschenrechte, Flüchtlinge und UNHCR
Bezug: e-mail: gfrbe@unhcr.ch
Internet: www.unhcr.de

Europa

Churches Committee for Migrants in Europe
Migration News Sheet
Bezug: Migration News Sheet,
172-174, rue Joseph II, B-1000 Brussels,
Tel./Fax: 0 032/23 03 750

Europäische Stelle zur Beobachtung von Rassism-
us und Fremdenfeindlichkeit
**Verändert die Medien. Verändert den Umgang
mit Fremden**

September 1999
Europa eine Seele geben
Jahresbericht über die Aktivitäten 1998, Teil I
Der Wirklichkeit eine Seele geben
Jahresbericht 1998, Teil II
Dezember 1999
Bezug: Europäische Stelle zur Beobachtung von
Rassismus und Fremdenfeindlichkeit,
Rahlgasse 3, A-1060 Wien,
Tel.: +43-1-58 030-0, Fax: +43-1-58 030-99,
e-mail: office@eumc.at
Internet: www.eumc.at

Europäisches Netz gegen Rassismus
**Bekämpfung von Rassismus und Fremden-
feindlichkeit durch Legislativmaßnahmen auf
europäischer Ebene** (in englischer, französischer
und deutscher Sprache)
November 1999
Bezug: ENAR,
43 rue de la charité, B-1210 Bruxelles,
Tel.: 32(0)22 93 570, Fax: 32(0)22 29 35 75,
e-mail: info@enar-eu.org
Internet: www.enar-eu.org

Jan Niessen
**EU Policies On Immigration And Integration
After The Amsterdam Treaty**
Oktober 1999
Bezug: Migration Policy Group
e-mail: info@migpolgroup.com
Internet: <http://fhit.org/mpg>

epd-Dokumentation Nr. 42/99
**Ankommen in Europa – Perspektiven für
eine europäische Zuwanderungspolitik**
Bezug: GEP-Vertrieb,
Postfach 500550, 60394 Frankfurt/Main,
Tel.: 069/58 098-189, Fax: 069/58 098-226,
e-mail: gep-publ@epd.de
Internet: <http://www.epd.de>

Antidiskriminierung

Anti-Diskriminierungsbüro Berlin e.V. (Hg.)
**Diskriminierung 2000
Zu rassistisch motivierter Diskriminierung
im Jahr 1999**
Eine Dokumentation des Anti-Diskriminierungs-
büros Berlin e.V.
Bezug: Anti-Diskriminierungsbüro Berlin e.V.,
Haus der Demokratie,
Greifswalder Str. 4, 10405 Berlin,
Tel./Fax: 030/20 42 511

AntiDiskriminierungsbüro Bielefeld
Tätigkeitsbericht und Dokumentation 1998
Bezug: AntiDiskriminierungsbüro,
Teutoburgerstr. 106, 33607 Bielefeld,
Tel.: 0 521/64 094, Fax: 0 521/52 19 040,
e-mail: ibzadb@aol.com

Herausgeber:

Ökumenischer Vorbereitungsausschuß zur Woche der ausländischen Mitbürger
Postfach 10 06 46, 60069 Frankfurt/Main, Telefon: 069/230605, Fax: 069/230650

Vorstand:

Vorsitzender: Jörn-Erik Gutheil, Evangelische Kirche im Rheinland, Düsseldorf
stellv. Vorsitzender: José Antonio Arzo, Spanierseelsorge in Deutschland, Bonn
stellv. Vorsitzender: Sokratis Ntallis, Griechisch-Orthodoxe Metropolie, Bonn

Weitere Mitglieder:

Dr. Martin Affolderbach, Kirchenamt der EKD, Hannover
Dr. Athanasios Basdekis, Ökumenische Centrale, Frankfurt/Main
Lilia Bevilaqua, WDR, Köln
Ozan Ceyhun, MdEP, Rüsselsheim
Dr. Nadeem Elyas, Zentralrat der Muslime in Deutschland, Eschweiler
Barbara Faccani, Berlin
Edith Giebson, Bischöfliches Ordinariat, Magdeburg
Dieter Griemens, Diözese Aachen, Würselen
Ursula Hartmann, Die Heilsarmee in Deutschland, Nürnberg
Stefan Herceg, Deutscher Caritasverband, Freiburg
Dr. Volker Klepp, Büro der Beauftragten der Bundesregierung für
Ausländerfragen, Berlin
Sabine Kriechhammer-Yagmur, Verband binationaler Familien und Partner-
schaften (iaf) e.V., Frankfurt/Main
Susanne Lipka, Evangelische Frauenarbeit in Deutschland, Frankfurt/Main
Adelino Massuvira, Evangelisches Kreiskirchenamt, Suhl
Leo Monz, Deutscher Gewerkschaftsbund, Bundesvorstand, Düsseldorf
Dr. Peter Prassel, Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Bonn
Mechthild Schirmer, Diakonisches Werk der EKD, Stuttgart
Ulrich Spallek, Kommissariat der Deutschen Bischöfe, Bonn

Geschäftsführung und Redaktion: Günter Burkhardt, Frankfurt/Main

Titelbild: Eva Wegner, FH Aachen, Fb Design
(Projektleitung: Prof. Doris Casse-Schlüter),

Layout: Wolfgang Scheffler, Mainz

Herstellung: Linea Plus Druck GmbH, Frankfurt/Main;
gedruckt auf 100 % Recycling-Papier

Nachdruck, auch auszugsweise, gerne gestattet. Diese Materialien ergänzen
die bisher vom Ökumenischen Vorbereitungsausschuß herausgegebenen
Veröffentlichungen. Namentlich gekennzeichnete Beiträge sind die Meinung
der Verfasser.

**Als Termin für die Woche der ausländischen Mitbürger 2000
wird der 24. bis 30. September 2000 empfohlen.**

Freitag, der 29. September 2000, ist der Tag des Flüchtlings.

Bestellungen:

Materialumschlag

»Woche der ausländischen Mitbürger«:

Inhalt: 1 Materialheft »Die Würde
des Menschen ist unantastbar«,
1 Plakat DIN A 3 »Die Würde des
Menschen ist unantastbar«,
1 Materialheft »Tag des Flüchtlings«,
1 Plakat DIN A 3 »Tag des Flüchtlings«

Staffelpreise: bis 9 Exemplare DM 8,00;
ab 10 Exemplaren DM 6,00;
ab 50 Exemplaren DM 4,70
jeweils zuzüglich Versandkosten.

*Unkostenbeiträge für die neuen Bundes-
länder:* bis 9 Exemplare DM 4,00;
ab 10 Exemplaren DM 3,50;
ab 50 Exemplaren: DM 2,50
jeweils zuzüglich Versandkosten.

Außerdem können folgende Materialien bestellt werden:

Plakat DIN A 3 »Die Würde des Menschen ist unantastbar«

Unkostenbeitrag:

1 bis 9 Exemplare DM 0,80,
ab 10 Exemplaren DM 0,60,
ab 100 Exemplaren DM 0,40
jeweils zuzüglich Versandkosten

Plakat DIN A 2 »Die Würde des Menschen ist unantastbar«

(nur bei ausreichender Nachfrage)

Unkostenbeitrag:

1 bis 9 Exemplare DM 1,50,
ab 10 Exemplaren DM 1,00,
ab 100 Exemplaren DM 0,80
jeweils zuzüglich Versandkosten

Faltblatt »Die Würde des Menschen ist unantastbar«

Unkostenbeitrag:

1 bis 49 Exemplare DM 0,30,
ab 50 Exemplaren DM 0,25
jeweils zuzüglich Versandkosten

Arbeitshilfe für Unterricht und außerschulische Bildungsarbeit zu vier Plakatentwürfen

zur Woche der ausländischen Mitbürger/
Interkulturelle Woche 1999/2000

Unkostenbeitrag: DM 15,00 pro Exem-
plar zuzüglich Versandkosten

Postkartenset (4 Motive, vierfarbig)

Inhalt: Motive »Doppelgesicht«,
»Figurenspiel«, »Schuhpaare«,
»Verbundene Augen«

Unkostenbeitrag: DM 2,00 pro Post-
kartenset zuzüglich Versandkosten

Die Bestellungen sind schriftlich zu richten an:

Ökumenischer
Vorbereitungsausschuß zur Woche
der ausländischen Mitbürger,
Postfach 16 06 46, 60069 Frankfurt/M.